

Protokoll Synode

vom 1. Juni 2016

8.15 bis 16.00 Uhr, in Aarau



REFORMIERTE LANDESKIRCHE AARGAU

Version 23.8.2016

Vorsitz:	Roland Frauchiger, Synodepräsident
Vizepräsidentin Synode:	Bettina Meyer
Synodebüro:	Ursula Basler, Simon Locher, Reto Löffel, Therese Wyder-Rätzer
Protokoll:	Rudolf Wernli
Behandelte Geschäfte:	48 - 61

Traktanden:

1. Eröffnung des geschäftlichen Teils
2. Protokoll der Synode vom 4. November 2015
3. Protokoll der Gesprächssynode vom 20. Januar 2016
4. Wahl eines Mitglieds der Synode in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtszeit 2015 – 2018
5. Jahresbericht 2015 der Reformierten Landeskirche Aargau
6. Jahresrechnungen 2015
7. Besoldungsindex für das Jahr 2017 für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Landeskirche
8. Tagungshaus Rügel: Sanierung Aula, neue Heizung
9. Ausgabenkompetenz des Kirchenrats aus Rückstellungen für Liegenschaften (Teilrevision OrR, SRLA 235.100)
10. Forschungsprojekt der Universität Basel zu Migrationskirchen in der Schweiz
11. Information über offene Motionen und Postulate
12. Information: Seelsorge an kantonalen Institutionen
13. Informationen des Kirchenrats
14. Verschiedenes

2016-0048

Eröffnung des geschäftlichen Teils

Begrüssung

Roland Frauchiger, Synodepräsident: „Ich heisse Sie willkommen zum geschäftlichen Teil unserer Frühlings- und Rechnungssynode vom 1. Juni 2016 in Aarau und begrüsse alle Synodalen, die Delegierten der Eglise Française en Argovie, den Kirchenrat, die Geschäftsleitung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeskirchlichen Dienste, alle Vertreterinnen und Vertreter der Medien, Frau Schenkelberg, die uns technisch betreut, und die Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne. Sie wissen, die Synodesitzungen sind öffentlich. Vielleicht haben Sie bemerkt, dass die Einladung nuanciert anders daherkam, abgesehen vom Jubiläumsteil, nämlich dass das Traktandum 1 jetzt «Eröffnung des geschäftlichen Teils» heisst. Ich wollte daran anknüpfen, dass nach der Geschäftsordnung der Synode eine Synodesitzung mit dem Gottesdienst beginnt und nicht mit der Sitzung hier drin, und die nächste Einladung wird diesbezüglich noch klarer formuliert sein. Ich denke, es ist ein sehr wesentlicher Teil, dass wir miteinander in einem Gottesdienst starten können. Ich möchte mich hier auch ganz herzlich bedanken bei Frau Pfarrerin Sabine Brändlin, welche ja zugleich Mitglied der Geschäftsleitung der Landeskirche ist, für diesen Gottesdienst. Ich möchte Ihnen auch gratulieren für die Mitautorschaft dieser Liturgie. Es ist schon so, wie sie sagte, aber doch nicht ganz. Ich habe im Gespräch mit ihr nicht einfach gesagt, ich möchte das Abendmahl. Wir kamen darauf zu sprechen und sie sagte mir, es gäbe eine neue Liturgie und sie sei Mitautorin. Da hatte ich das Gefühl, das liegt es ja auf der Hand, dass wir den Gottesdienst nach dieser Liturgie führen, und das Abendmahl eben dabei ist. (Im Anhang zum Protokoll finden Sie die Liturgie des Gottesdienstes). Dass wir zeitlich eine kleine Verschiebung haben, macht nichts aus; wir haben um 08.15 Uhr pünktlich begonnen, wir werden spätes-

tens um 17.00 Uhr aufhören, und das dazwischen sind ja interne Termine. Ich bedanke mich auch beim Kirchenmusiker Dieter Wagner und dem Pfarrchor. Ich habe mich schon bei der Kirche bedankt und gesagt, dass mir dies erschien wie ein Engelschor und ein gewisser Vorgesmack auf die Ewigkeit, wenn Gottes Lob permanent da sein wird mit Worten und Melodien. Das war eine sehr wertvolle Bereicherung, und auf dem Weg hierhin hat einer unserer Kollegen zu mir gemeint: «Ja, jetzt müssen wir schauen, dass unser Kirchenchor auch fit ist und diese Liturgie begleiten kann». Es hat mich gefreut, dass der Funke übergesprungen ist und man auf die Idee kommt, dass diese Liturgie auch in der eigenen Gemeinde einmal durchgeführt werden könnte. Es gibt übrigens eine CD, ich bin nicht ganz sicher, ob die Liturgie selbst darauf enthalten ist oder zumindest die Lieder? Es sind andere Lieder, gut. Aber ich wurde im Zusammenhang mit dem Gottesdienst darauf aufmerksam gemacht – wahrscheinlich, weil es hinten auf dem Faltblatt steht –, dass über Mittag diese CD noch verkauft wird. Und für diejenigen Damen und Herren, die es nicht gesehen haben, hinten war auch der Zweck der Kollekte angeführt, nämlich für das Töpferhaus hier in Aarau.“

Präsenz

Die Synode umfasst 183 Sitze, davon sind

Anwesend:	148
Entschuldigt:	16
Unentschuldigt:	8
Vakant:	11

Absolutes Mehr: 75

Vakanzen bestehen in folgenden Kirchgemeinden:

- *Beinwil am See*
- *Gränichen*
- *Leutwil-Dürrenäsch*
- *Mandach*
- *Mellingen*

- *Murgenthal*
- *Niederlenz*
- *Reinach-Leimbach*
- *Schinznach-Dorf*
- *Spreitenbach-Killwangen*
- *Uerkheim*
- *Schneisingen-Siglistorf*

Roland Frauchiger: „Bevor wir weiterfahren, möchte ich die neuen Synodalen unter uns ganz besonders willkommen heissen und sie auch in Pflicht nehmen. Gleich eine Bemerkung zu einem Punkt, der anscheinend an der letzten Synode zu Unsicherheiten geführt hat: Wenn jemand aus der Synode austritt – egal, aus welchen Gründen, ob Wegzug, Nichtwiederwahl oder einfach sonst austritt – und später der Synode wieder beitrifft, wird diese Person wieder neu in Pflicht genommen. Genau gleich, wie wir alle zusammen zu Beginn unserer Amtsperiode miteinander in Pflicht genommen wurden, obwohl ein rechter Teil davon ja in der vorangehenden Amtsperiode ebenfalls anwesend war.“

Inpflichtnahme

Ich bitte folgende acht Personen, nach vorne zu kommen:

Käser Felder Liselotte, Aarau
Luchsinger Jürg, Birr
Studer Reto, Kelleramt
Leutwiler Daniel, Leutwil-Dürrenäsch
Dettwiler Markus, Mellingen
Burckhardt Andreas, Möhlin
Bütschi Gerhard, Rued
Fehlmann Barbara, Schneisingen-Siglistorf

Sie sehen, es sind jetzt neun Personen da, Frau *Dagmar Bujak, Aarau*, konnte leider an der letzten Synode nicht anwesend sein. Ich werde Ihnen nachher das Gelübde nach Kirchenordnung vorlesen und bitte Sie, anschliessend gemeinsam mit »*Ich gelobe es*« darauf zu antworten. »*Ich gelobe, das mir anvertraute Amt nach der Ordnung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gewissenhaft zu erfüllen.*« Wenn Sie

dazu bereit sind, bitte ich Sie zu bestätigen mit »*Ich gelobe es*«.“

Die neun Personen antworten gemeinsam mit „*Ich gelobe es*“.

Roland Frauchiger: „Damit sind Sie in Pflicht genommen als Mitglieder der Synode der Reformierten Landeskirche des Kantons Aargau. Ich wünsche Ihnen viel Freude, engagieren Sie sich, machen Sie mit, beteiligen Sie sich und nehmen Sie an der folgenden Synode rege teil. Ich wünsche Ihnen einen schönen und interessanten Tag. Dankeschön.“

Ich erinnere Sie gerne an einige Regeln, besonders auch für diejenigen Synodalen, die heute das erste Mal dabei sind. Die Mitglieder der Synode und des Kirchenrats sind nach der Geschäftsordnung verpflichtet, an den Synodesitzungen teilzunehmen. Wenn Sie dies nicht können, dafür gibt es immer wieder gute Gründe, bitten wir Sie, sich im Voraus abzumelden. Sie können dies bei unserem Kirchensekretär machen, welcher auch unser Büro führt, per Mail oder per Post, indem Sie die Karte zurückschicken. Austritte aus der Synode, zum Beispiel wegen Wegzug oder aus anderen Gründen, sind durch Ihre Kirchgemeinde unverzüglich zu melden, dies wird ab und zu vergessen. Das gilt natürlich auch für Neuwahlen. Wenn die Landeskirchlichen Dienste keine Kenntnis haben über Neuwahlen, können sie auch die Unterlagen nicht zustellen für die nächste Sitzung, wie wir das jetzt gerade erlebt haben.

Nach Geschäftsordnung § 36 besteht eine Ausstandspflicht. Synodemitglieder sind hier in der Synode oder in Kommissionen verpflichtet, sich in den Ausstand zu begeben, wenn Geschäfte behandelt werden, welche sie selbst oder ihre Ehegatten bzw. eingetragene Partnerinnen und Partner direkt betreffen, wie auch Geschwister. Es geht dabei um eine direkte Beteiligung. Wenn wir beispielsweise hier über Saläre von Mitarbeitenden abstimmen, wie heute über den Index, dann dürfen die davon eigentlich betroffenen Personen, die Mitarbeitenden, mitabstimmen. Wenn es aber zum Beispiel um eine neue Stelle geht, wofür sich jemand von Ihnen beworben hat oder sich engagieren möchte, dann müsste diese Person

in den Ausstand treten. Machen Sie dies von sich aus, Sie dürfen auch an der Diskussion teilnehmen und Ihre Meinung äussern, aber für die Abstimmung sollten Sie sich dann in den Ausstand begeben.

Wie vorher schon erwähnt, gibt es fünf verschiedene Fraktionen. Informieren Sie sich, beteiligen Sie sich dort an den Vorbereitungen der Traktanden. Ich wurde im Vorfeld der Synode gefragt, wie das mit den Wahlen funktioniert, es stehe ja noch eine Wahl für ein GPK-Mitglied an: "Ich habe nichts gehört über eine Vakanz." – Diese Vakanz werden über die Fraktionen bekanntgegeben; wir gehen davon aus, dass die Fraktionen eigentlich Ansprechpartner sind für das Synodepräsidium, und dass dann auch die Fraktionen sich darum kümmern. Also ein Grund mehr, dass Sie sich in den Fraktionen engagieren, wenn Sie dort mitdenken und mitreden möchten.

Noch einige praktische Dinge: Wenn Sie sich zu Wort melden möchten, kommen Sie nach vorne zu einem der zwei Rednerpulte und nennen Sie zuerst klar und verständlich Ihren Namen und Ihre Kirchgemeinde zuhanden des Protokolls. Wenn Sie Anträge stellen, formulieren Sie diese Anträge zugleich noch schriftlich und geben Sie sie bei der Vizepräsidentin ab, damit wir nachher bei der Abstimmung klar vortragen können, worüber eigentlich abgestimmt wird. Diese Verhandlung wird auf Tonband aufgenommen, damit das Protokoll erstellt werden kann, und wenn das Protokoll dann abgeseget ist, werden die Aufnahmen wieder gelöscht. Wir haben im Prinzip keine Pause, aber Sie können frei zirkulieren im Saal. Wenn Sie Durst haben, dürfen Sie auch nach draussen gehen, im Vorraum stehen Getränke zur Verfügung. Oder auch wenn Sie einen dringenden Telefonanruf erledigen müssen – oder was auch immer –, fühlen Sie sich da nicht gehindert. Wir haben hier, wie Sie sehen, gewisse Privilegien, wir haben ein Getränk, weil man davon ausgeht, dass wir so wichtig sind, dass wir den Saal nicht verlassen können. Deshalb gibt es diese Ausnahme, in Analogie übrigens zum Grossen Rat, dort funktioniert dies genau gleich, und der Abwart ist froh, wenn er nachher keine klebrigen Getränkespuren wegputzen muss. Wir haben heu-

te eine Tischaufgabe, das ist der Jahresbericht vom Heimgarten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit schon ein erstes Mal darauf hinweisen: Es gibt vom Heimgarten Aarau einen Second-hand-Kleidershop, der Name ist Programm, der Shop heisst *Schickeria* und befindet sich am Rain 47. Wenn Sie von der Bibliothek zum Kunsthaus hinübergehen und danach links Richtung Glockengiesserei der Strasse folgen, liegt der Shop quasi gegenüber der Glockengiesserei. Er ist heute über Mittag garantiert geöffnet. Wenn Sie also das Gefühl haben, Sie hätten Ihren Anteil des Apéros bereits konsumiert, dann sind Sie eingeladen, dort hinzugehen und zu sehen, was der Heimgarten macht. Es ist für den Heimgarten auch eine wichtige Einnahmequelle, sprich für uns eine doch willkommene Budgetentlastung.“

Traktandenliste

Roland Frauchiger: „Wir kommen zu den Traktanden. Ich halte fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig verschickt worden ist, so dass sie mindestens dreissig Tage vor der Synode bei Ihnen eingetroffen sein sollte. Gibt es Änderungswünsche zur Traktandenliste? Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich die Traktandenliste als stillschweigend genehmigt.“

Kollekte

Die Kollekte für das „Töpferhaus Aarau“ hat Fr. 1'070.05 ergeben.

2016-0049

Protokoll der Synode vom 4. November 2015

Roland Frauchiger: „Ich komme zu Traktandum 2, zum Protokoll der Synode vom 4. November. Gemäss Geschäftsordnung der Synode wird das Protokoll vom Büro geprüft. Das ist auch geschehen, und das Büro hat das

Protokoll an seiner Sitzung vom 25. Mai 2015 genehmigt.

Für diejenigen Anwesenden, welche nicht wissen, wer das Büro ist, dies sind die vier Damen und Herren in der vordersten Reihe, welche die Funktion der Stimmenzählung vornehmen werden, sowie die Vizepräsidentin und ich selbst.

Wird das Wort verlangt zum Protokoll? Ist insbesondere jemand nicht einverstanden, wie er oder sie zitiert wurde? Da dies nicht der Fall ist, haben Sie von diesem Protokoll Kenntnis genommen.“

2016-0050

Protokoll der Gesprächssynode vom 20. Januar 2016

Roland Frauchiger: „Das Traktandum 3 ist das Protokoll der Gesprächssynode vom 20. Januar 2016.

Die Geschäftsordnung sieht eigentlich nicht vor, dass ein Protokoll der Gesprächssynode erstellt wird. Ich habe mich dann trotzdem entschieden, dass wir eines anfertigen, und zwar aus der Überlegung heraus, dass wir die Resultate dieser Gesprächssynode klar und transparent publiziert und festgehalten haben möchten. Dies einerseits, und auf der anderen Seite soll das möglichst kostengünstig geschehen, keine Hochglanzbroschüre, und deshalb haben wir den Weg des Protokolls gewählt. Auch dieses Protokoll wurde vom Synodebüro genehmigt. Gibt es dazu von Ihrer Seite her noch Wortmeldungen?

Wir waren bemüht, diese Thesen, wie sie abgeliefert wurden, möglichst auch so zu dokumentieren. Es hat ganz wenige Fälle gegeben, wo wir Rücksprache nahmen mit den Autoren, um kleine Klarstellungen vorzunehmen.

Manchmal war es nicht einfach, weil im selben Text zwei Varianten enthalten waren in verschiedenen Farben; auch dort haben wir uns nochmals rückversichert, ob unsere Interpretation richtig ist, dass es eine Variante A

und eine Variante B gibt. Diese finden Sie auch im Protokoll, sie lauten gleich bis auf einige Worte in der Mitte bzw. am Schluss. Wenn niemand das Wort wünscht, halte ich auch hier fest, dass Sie das Protokoll zur Kenntnis genommen haben.

Ich darf jetzt den Kirchenratspräsidenten noch kurz nach vorne bitten. Ich möchte an dieser Stelle diese Thesen, die wir erarbeitet haben, offiziell dem Kirchenrat übergeben, mit der Bitte, diese weiterzuleiten an den SEK, anzureichern mit weiteren Thesen, die aus dem Kanton noch dazugekommen sind, und jenen, die der Kirchenrat ja, so glaube ich, selbst dazu erstellen möchte. Und wir sind natürlich gespannt, einerseits, was der Kirchenrat dann nach Bern weiterleitet, was dann in Bern damit geschieht und was schliesslich vom SEK wieder zurückkommt. Und ich bin überzeugt, dass wir eine geeignete Form finden werden, um dort wieder anknüpfen zu können, sei es als Landeskirche oder als Synode. Herzlichen Dank für die Unterstützung, die wir erhalten haben, um an diesen Themen zu arbeiten.“

Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident: „Ganz herzlichen Dank auch Ihnen allen, ich bringe natürlich diese Rolle mit Stolz nach Bern. Ich freue mich sehr, dass wir uns im Rahmen der Synode so mit den Inhalten auseinandersetzen konnten, mit den Thesen zum Evangelium. Ich werde diese **telquel**, natürlich ergänzt mit den Eingaben der Gemeinden und dem, was wir in der Kirchenratsretraite noch erarbeiten werden, nach Bern überbringen, und dann bin auch ich gespannt, was daraus wird. Vielen Dank.“

Roland Frauchiger: „Selbstverständlich erhält der Kirchenrat auch Zugang zu einer elektronischen Form, und wenn der Kirchenrat Wert darauf legt, kann er auch ein Duplikat dieser Rolle erhalten, damit er ein Exemplar für sich hat.“

2016-0051

Wahl eines Mitglieds der Synode in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtszeit 2015 - 2018

Roland Frauchiger: „Wir kommen zu Traktandum 4, zur Wahl eines Mitgliedes, eigentlich eine Ersatzwahl, in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK) der Synode für den Rest der Amtsperiode 2015 bis 2018. Kandidaten für Wahlen können bis zum letzten Moment vorgebracht werden. Sie haben bereits eine Kandidatin vorgefunden in den Unterlagen, welche sich vorgestellt hat, Frau Ursula Stocker-Glättli. Es besteht aber auch jetzt noch die Möglichkeit, dass Sie Kolleginnen oder Kollegen oder sich selbst als Kandidatin oder Kandidat portieren würden. Auch wenn noch jemand etwas sagen möchte zur bereits bekannten Kandidatin, ist dazu jetzt das Wort offen.“

Ursa Dietiker, Bremgarten-Mutschellen, für die Fraktion Lebendige Kirche: „Geschätzte Anwesende, als Ersatz für *Katrin Imholz*, welche wegen Wohnortwechsels aus der Synode und damit auch aus der GPK ausgeschieden ist, schlagen wir Ihnen *Ursula Stocker-Glättli* vor. Sie konnten es lesen in den erhaltenen Unterlagen, sie hat sich selber vorgestellt; ich verzichte darauf, dies zu wiederholen, und möchte einfach sagen, dass sie sich anerbieten hat, auf Fragen Ihrerseits zu antworten. So halte ich mich kurz: Die Fraktion Lebendige Kirche empfiehlt Ihnen die Wahl von Ursula Stocker; wir werden darin unterstützt von der Fraktion Freies Christentum. Danke.“

Roland Frauchiger: „Dankeschön, Ursa Dietiker. Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann bitte ich darum, dass Frau Ursula Stocker sich kurz erhebt, damit wir sie nebst dem Foto auch live sehen können. Danke vielmals, Frau Stocker. Ich frage noch ein letztes Mal: Gibt es noch weitere Kandidaturen? Wenn dies nicht der Fall ist, bitte ich das Büro, die Wahlzettel auszuteilen. Jetzt ist der

Moment, wo Sie Ihre bevorzugte Kandidatin, Ihren bevorzugten Kandidaten hier notieren können. Es ist keine Origamiübung, Sie sind also nicht aufgefordert, das Blatt nach allen Kenntnissen dieser Kunst zu falten; hingegen erweisen Sie dem Büro einen grossen Gefallen, wenn Sie es gar nicht falten, sondern verdeckt vor sich halten und ungefaltet in die Schachtel legen. Sie fragen sich vielleicht, weshalb wir dies schriftlich machen, man könnte ja auch einfach die Hand erheben und eine Ja-/Nein-Abstimmung durchführen, aber die Geschäftsordnung der Synode sieht dies nicht vor, Wahlen werden schriftlich mit Wahlzettel durchgeführt. Wenn die Mitglieder des Büros dann ihre eigene Wahl notiert haben, möchte ich sie bitten, die Wahlzettel wieder einzuziehen. Dann bitte ich das Büro, die Wahlzettel auszuzählen, sie machen dies ausserhalb des Saales. Und wir werden weiterfahren mit dem nächsten Traktandum, um dann, vor dem übernächsten, das Wahlergebnis bekanntzugeben. Ich gehe davon aus, dass es keine grossen Überraschungen geben wird.“

Wahl

Es wurden 146 Wahlzettel eingelegt, keine leeren, keine ungültigen; 146 Stimmen fallen in Betracht, das absolute Mehr liegt bei 74.

Gewählt ist mit 146 Stimmen Ursula Stocker-Glättli.

„Herzliche Gratulation. Ich frage der guten Ordnung halber: Nehmen Sie die Wahl an?“

Ursula Stocker-Glättli, Stein: „Ja, gerne, vielen Dank.“

Roland Frauchiger: „Ich wünsche Ihnen viel Freude in diesem Amt in der GPK.“

2016-0052

Jahresbericht 2015 der Reformierten Landeskirche Aargau

Roland Frauchiger: „Wir kommen zum fünften Traktandum, Jahresbericht 2015 der Reformierten Landeskirche Aargau. Erlauben Sie mir für diejenigen Synodalen, die zum ersten Mal unter uns sind, und auch für die anderen zur Erinnerung, eine kurze Beschreibung, wie eine Verhandlung bei uns abläuft: Es kommt darauf an, worum genau es sich handelt, aber bei den meisten Geschäften gibt zuerst die GPK ihrerseits einen Kommentar ab, stellt allenfalls sogar einen Antrag, dann kommt der Kirchenrat zu Wort, und dann wird geklärt, ob auf das Geschäft eingetreten wird. Wenn niemand dagegen ist, wird stillschweigend darauf eingetreten. Wenn es einen Antrag gibt, dass man das Geschäft zurückweisen, es in der vorliegenden Form gar nicht behandeln soll, wird darüber abgestimmt. Und dann, wenn darauf eingetreten wurde, gibt es eine Besprechung. Im Fall des Jahresberichts wird dieser seitenweise durchgegangen, bei anderen Vorlagen kann dies artikelweise sein oder, je nachdem, wird die Vorlage insgesamt behandelt. Gegen Ende werden die allenfalls vorliegenden Anträge – wenn es mehrere gibt, die als Alternativen da sind – ausgemehrt, anschliessend wird über die verbleibenden Anträge abgestimmt. Ganz am Ende steht die Schlussabstimmung über das gesamte Geschäft. Gut, starten wir; ich darf der GPK, Lutz Fischer-Lamprecht, das Wort übergeben.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof, für die GPK: „Geschätzter Herr Präsident, liebe Synodale, geschätzte Damen und Herren des Kirchenrats. Wie schon in den letzten Jahren ist die GPK mit dem Jahresbericht zufrieden. Er zeigt das vielfältige Leben in unserer Landeskirche. Er ist gut gestaltet, und das Hochglanzpapier ermöglicht eine gute Qualität der Fotos und die Fotos sind auch meistens gut platziert, passend zum Inhalt. Andererseits haben wir auch in den letzten Jahren schon angemerkt und machen es auch in diesem Jahr: Der Bericht ist nach wie vor an der oberen Grenze dessen, was wir von der GPK als angemessen empfinden. Und wir bekommen auch immer wieder Rückmeldungen von Synodalen, die der Meinung sind, das Angemessene sei bereits überschritten. Zudem

zeigt die Aufmachung des Jahresberichts deutlich, dass es weit mehr ist als ein einfacher Rechenschaftsbericht für das vergangene Jahr. Der Jahresbericht ist eine Imagebroschüre, die auch kirchenfernen Menschen zeigt, was wir machen, wofür wir da sind und wofür unser Herz schlägt. Das ist gut, das ist wichtig, und das ist richtig. Andererseits muss ich aber auch etwas Kritik anbringen, denn wenn man eine sehr gute Aussenwirkung erzielen möchte, muss auch das Layout perfekt sein, und das ist leider in diesem Jahr an einigen Stellen nicht gelungen.

Ich erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit, möchte Ihnen aber einige Beispiele zeigen, zum Beispiel auf der Seite 6: Wenn Sie diese aufschlagen, werden Sie bemerken, dass die Zeiträume, wie zum Beispiel die Amtsperiode oder von verschiedenen Projekten, mal mit einem Bindestrich und ohne Leerschlag, mal mit einem Halbgeviertstrich und jeweils einem Leerschlag davor und danach abgedruckt sind. Auf Seite 27 gibt es sogar einen Bindestrich mit einem Leerschlag davor, aber keinem danach. Wir können jetzt lange und ausführlich über Typografie diskutieren und wann Halbgeviertstrich, Geviertstrich und Bindestrich zu verwenden sind – es gibt auch eine Vorlage der Bundesverwaltung, die dazu Empfehlungen ausspricht – aber das ist eigentlich nicht das Ziel der GPK. Was uns wichtig ist, ist die Einheitlichkeit, es sollte einfach überall gleich erscheinen. Dies fehlt auch zum Beispiel auf Seite 7, wo bei der Aufzählung der offenen Motionen und Postulate als Ortsangabe eine bunte Mischung zu finden ist zwischen Kirchengemeindenamen und Wohnorten. Auch da ist es nicht an der GPK, zu sagen, es muss die Kirchengemeinde sein oder der Wohnort sei das Richtige, aber es sollte immer einheitlich sein aus unserer Sicht. Im Sinne der Einheitlichkeit möchten wir auch darauf aufmerksam machen, dass die Wahlsynode vom Januar, welche ja mit Wahlen auch Entscheide getroffen hat, in der Übersicht auf Seite 6 fehlt. Die dortigen Wahlergebnisse würden sich auch gut machen in dieser Übersicht von Beschlüssen, Geschäften und Wahlen der Synoden vom Juni und November.

Ich möchte die Stellungnahme der GPK auch in diesem Jahr wieder kurz halten und habe deshalb nur noch eine Anmerkung zu, ich möchte fast schon sagen, unserem Lieblingsthema in der GPK, und zwar zur Karte auf der Rückseite. Wenn sich die neueren Synodalen die Rückkarte des Jahresberichtes ansehen, sagen sie sicher: Welche Karte? Genau, die ist eben nicht mehr da. Die war früher immer da, und wir haben immer Fehler moniert. Seit letztem Jahr oder seit zwei Jahren fehlt sie – da kann man natürlich auch keine Fehler machen, wenn man etwas nicht abdruckt. Aber unser Ziel wäre eigentlich eine fehlerfreie Karte und nicht eine leere Rückseite.

Zum Schluss möchte ich allen nochmals herzlich danken, welche das, worüber im Jahresbericht berichtet wird, verantwortet haben, organisiert haben, durchgeführt haben, denjenigen, die teilgenommen haben und jenen, welche diesen schönen Jahresbericht zusammengestellt haben.

Die GPK bittet um Eintreten auf das Geschäft und um Kenntnisnahme des Jahresberichts. Vielen Dank.“

Roland Frauchiger: „Danke, Lutz Fischer-Lamprecht. Ich übergebe das Wort für den Kirchenrat dem Präsidenten, Christoph Weber-Berg.“

Christoph Weber-Berg: „Geschätzter Herr Präsident, geschätzte Synodale, ich glaube, ich spreche zum ersten Mal von diesem Pult aus, aber ich dachte, ich probiere aus, wie es von dieser Seite her geht. Also, schon bald sind wir in der Hälfte des Jahres 2016. Und es ist Zeit, das vergangene Jahr jetzt abzuschliessen, das ist ein wichtiger Teil der Geschäfte der heutigen Synode, dazu gehört eben auch der Jahresbericht. Ein Jahresbericht ist nicht nur eine Chronik oder eine Imagebroschüre, es ist auch eine Gelegenheit, sich einige grundsätzliche Gedanken zu machen, eine Art Standortbestimmung.

Ich möchte nun nicht Seite für Seite mit Ihnen durchgehen, fange aber hinten an – dies habe ich zwar im Manuskript nicht so vorgesehen, beginne aber jetzt trotzdem ganz hinten: Eben, früher haben wir immer viele Fehler gemacht

auf der letzten Seite, jetzt machen wir nur noch einen, und das steigert die Effizienz bei uns in Aarau im Stritengässli massiv. Ich beginne hinten bei der Statistik und den Ertragszahlen: Die Ertragsseite der Landeskirche reagiert ja immer mit etwa einem bis zwei Jahren Verspätung auf die Ertragslage der Kirchgemeinden. Und wenn wir jetzt hier bei diesen Zahlen sehen, dass wir zwei ungefähr vergleichbare Jahre haben, so sind wir uns im Kirchenrat bewusst, dass die deutlich tieferen Einnahmen in vielen Kirchgemeinden in Zukunft durchschlagen werden. Wir werden natürlich noch mehr darüber zu sprechen haben in der Herbstsynode. Wenn wir nun nach weiter vorne blättern, die Statistik der Mitglieder, Eintritte und Austritte, Konfirmationen, Taufen, Bestattungen usw. sehen, wird schnell klar, dass auch eine einmal wieder erfreuliche Kulturlage den zahlenmässigen Trend nach unten nicht wird kompensieren können.

Dann blättern wir weiter nach vorne und kommen auf der Seite 45 zum Thema Ordination in Strengelbach, eine wirklich sehr erfreuliche Sache, aber auch hier der Trend, junge Pfarrerinnen und Pfarrer, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, auch hier zeigen die Zahlen nicht nach oben. Und dann, dort daneben, «Geld und Geltung», mit dem Hinweis auf das Werkheft der Laienpredigerkommission und auf die Stapferhaus-Ausstellung. Ja, Geld und Geltung, «Geld jenseits von Gut und Böse», manche sagen ja, «Geld regiert die Welt».

Und als ich diese Woche den Jahresbericht von hinten nach vorne durchgeblättert habe, bin ich hier ein wenig hängengeblieben. Und wie ist es mit uns in der Kirche – «Geld regiert die Welt?» Eben, ich glaube, dass wir alle auf die Probe gestellt werden, Kirchgemeinden und Landeskirche, weil das Geld weniger wird. Und es besteht eine gewisse Gefahr, dass, je weniger Geld wir haben, desto mehr uns das Geld tatsächlich bestimmt. Und auch wenn Geld ein nützliches Hilfsmittel ist, auch für uns in der Kirche, wir dürfen uns nicht dazu verleiten lassen, unser Kirchen-Sein vom knappen Geld bestimmen zu lassen. Überhaupt sollten wir uns davor hüten, dieses Kirchenbild, an das ich Sie ein wenig herangeführt habe – überall zeigt es nach unten, und dann

das Geld –, wir sollten uns nicht dazu verleiten lassen, dieses Bild einer Kirche auf einer Verliererstrasse so zu verinnerlichen, dass wir nur noch den Kopf hängen lassen. Wenn wir dies tun, dann verpassen wir nämlich ganz viele Chancen, welche das Kirchen-Sein in unserer Zeit bietet. Und insbesondere sollten wir uns nicht dazu verleiten lassen, dass wir auch in der Kirche, wenn das Geld knapper wird, jeder und jede nur noch sich selbst der Nächste ist. Wir dürfen uns nicht verleiten lassen, auch bei allem Schauen auf Effizienz und Effektivität und Nutzendenken, dass wir bei jedem Franken, den wir ausgeben, zuerst fragen, was nützt er mir und zuerst aber nur mir? Wir sollten uns nicht auseinanderdividieren lassen in einer Zeit, in der das Geld knapper wird, sondern näher zusammenrücken, gemeinsam Kirche-Sein, und nicht jeder für sich und nicht gegeneinander. Und die Landeskirche, wir sind nicht etwa der strategische Gegner der Kirchgemeinden, sondern wir sind die gemeinsame Struktur vom gemeinsamen Kirchen-Sein hier in diesem Kanton. Wir sind miteinander Kirche, wir handeln nicht nur unsere Interessen gegeneinander aus, wir nehmen gemeinsam unsere Interessen wahr, unseren Auftrag. Wir sind miteinander Kirche durch alle Kirchgemeinden hindurch, im Kanton, über den Kanton hinaus, in der Schweiz und in der weltweiten Gemeinschaft. Es gibt vieles, was jenseits der Statistiken Anlass zu Hoffnung und Optimismus gibt. Und da können wir jetzt wieder weiter nach vorne blättern, und dann heitert einem auf, was hier alles läuft: Mitarbeitende, Kirchenmusik, in beiden Kapiteln Weiterbildung. Was das Portrait der Kirchgemeinde Zofingen uns zeigt, die Kirche lebt die Kirche vor Ort, in den Kapiteln, in den Weiterbildungen, in Kursen.

Jetzt möchte ich Ihre Aufmerksamkeit weiter nach vorne lenken, auf die Seite 34, wo wir vom Projekt «Seelsorge in Institutionen» berichten, und davon werden wir noch mehr hören. Wir sind intensiv auf der Suche nach Lösungen in diesem Kerngeschäft der Kirche, damit wir das auch unter finanziell erschwerten Bedingungen so betreiben können, dass Menschen in Not gute Erfahrungen machen mit der Kirche, Trost finden und vielleicht

auch ein neues Verhältnis zu ihrem Glauben. Auch dies ein Projekt, welches das, was ich vorher ansprach, auf die Probe stellen wird: Wie gelingt es uns, gemeinsam Kirche zu sein?

Und wenn wir noch weiter nach vorne blättern, auf die Seite 11, dort, wo ich etwas schreiben durfte, dort habe ich ja geschrieben, diese Frage sei mir eine Zeitlang häufig begegnet: Braucht es die Kirche überhaupt? Und ich provoziere dann ja jeweils ein wenig und sage, nein, *es* braucht die Kirche nicht. Gott braucht uns als Kirche. Wir brauchen als Kirche Gott. Als Menschen, die den Glauben, die befreiende Kraft des Evangeliums, nicht mit hängenden Köpfen, sondern freudig und dankbar aufnehmen und bezeugen in unserer Gegenwart. Und wir dürfen Gott dankbar sein, dass er unsere Kirche durch das vergangene Jahr, durch die vergangene Zeit geführt und geschützt hat. Und wir dürfen Gott dankbar sein, wenn es uns gelungen ist, das Evangelium des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe in diesem Kanton und in unserer Zeit zu bezeugen. Dafür sind wir Kirche, auch bei schwindenden Ressourcen, nicht jeder für sich und alle gegen alle, sondern gemeinsam, zur Ehre Gottes. Ich danke Ihnen vielmals.“

Roland Frauchiger: „Danke vielmals, Christoph Weber-Berg. Ich frage, ob Eintreten bestritten ist? - Zum Glück nicht, ich wüsste nicht, was das heissen würde, wenn wir nicht auf den Jahresbericht einträten.“

Eintreten wird beschlossen.

Roland Frauchiger: „Dann gehen wir durch den Jahresbericht und machen dies relativ zügig. Ich bitte Sie dann einfach, wenn Sie irgendwo etwas anmerken oder fragen möchten, sich entsprechend bemerkbar zu machen. Ich mache Sie noch auf ein Recht aufmerksam, welches Sie als Synodale haben, das ist einmalig, jetzt oder nie, greifen Sie zu: Sie können eine mündliche Motion stellen. Sonst müssen Motionen schriftlich sein und im Voraus einer Synodesitzung; hier können Sie mündliche Motionen stellen zu allen Themen, die im Jahresbericht vorkommen.“

Hans-Peter Tschanz, Mellingen: „Liebe Synodale, ich habe den Jahresbericht gelesen, und unter dem Kapitel «Kirchenrat», Seite 16, ist mir vor einigen Tagen etwas aufgefallen. Auf Seite 16 heisst es im zweiten Abschnitt, dass die Anzahl Beratungen von Kirchenpflegen und Mitarbeitenden gegenüber dem Vorjahr, das ein Wahljahr war, deutlich abgenommen hat. Ich lese auch das *a+o*, und da hat es im Oktober 2015 geheissen, dass ein Herr Reichart für Gemeindeberatung angestellt wurde zu 60 %; im gleichen Heft hiess es: Pfarrer David Lentzsch, Projektstelle Gemeindeentwicklung zu 80 %. Und im *a+o* vom Januar 2016 hat es geheissen, die Gemeindeberatung habe jetzt ein Stellenvolumen von 90 %, und dort arbeiten Herr Reichart und Pfarrer Lentzsch. Und die Zahl der Beratungen hat ja deutlich abgenommen. Meine Frage an den Kirchenrat ist, ich bringe diese Informationen irgendwie nicht unter einen Hut.“

Christoph Weber-Berg: „Also, zur Frage von Hans-Peter Tschanz wegen der Beratungen: Im Wahljahr hat man eine hohe Anzahl von relativ knappen Beratungen – und hier ist ja jetzt von der Anzahl die Rede –, wo man punktuell unterstützen muss, wie dies jetzt funktioniert; es ist ja manchmal etwas kompliziert im Umfeld von Wahlen. Rein an der Anzahl von Beratungen lässt sich nicht bemessen, was die Bedeutung dieser neuen Stellen, dieser Projektstelle Gemeindeentwicklung und der Stelle Gemeindeberatung, ist. Und ich kann in diesem Sinn voraussagen, dass im Jahresbericht 2016 stehen wird, dass diese Gemeindeberatungen sehr stark in Anspruch genommen wurden und dass sie sehr geschätzt werden. Und mit Blick auf die Synode vom Herbst ist uns ja bewusst, dass wir auch legitimieren müssen, wieso wir diese Stelle haben, wir haben den Kredit ja nur für ein Jahr erhalten und nicht für drei, wie wir dies gewünscht hatten. Ich habe überhaupt keine Angst, dass wir Ihnen nicht berichten könnten, welcher hohen Nutzen für die Kirchgemeinden diese zwei Stellen haben. Es tut mir leid, wenn das aus diesen Publikationen nicht deutlich genug zum Ausdruck gekommen ist und gewisse Fragen

aufgeworfen hat, aber wir können dies sonst gerne auch nochmals bilateral besprechen.“

Roland Frauchiger: „Danke an den Kirchenratspräsidenten für diese Ausführungen.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof: „Ich habe eine Frage an den Kirchenrat zur Gemeindeausgleichskasse, wie das abläuft. Wir haben in der Kirchengemeinde – einfach als Beispiel –, weil der Steuerertrag und die Mitgliederzahlen sinken, ziemlich heftige Stelleneinschnitte gemacht, damit unsere Finanzen gesund bleiben. Jetzt gibt es aber auch Kirchgemeinden, die aus der Gemeindeausgleichskasse Geld erhalten, und mich interessiert, wie das mit der Budgethoheit bei denjenigen funktioniert. Können diese einfach budgetieren, was sie möchten, oder habt ihr als Kirchenrat die Möglichkeit, bestimmte Einschränkungen vorzunehmen, wie sieht das aus?“

Hans Rösch, Kirchenrat: „Die Budgets werden bei uns eingereicht; *Petra Schär*, welche dort drüben sitzt, beurteilt diese und gibt im Notfall Feedback an diese Kirchgemeinden. Aber, dies wird ja auch später ein Thema sein, die Ausgabenüberschüsse werden, wenn die Bedingungen erfüllt sind, vollumfänglich übernommen von der Ausgleichskasse.“

Lutz Fischer-Lamprecht: „Dann würde ich gerne eine mündliche Motion machen, dass der Kirchenrat prüft, inwiefern ihr die Möglichkeit habt, bei diesen Budgets einzugreifen. Weil ich finde, es kann nicht sein, dass wir als Kirchgemeinde – aufgrund unserer Grösse haben wir mehr als eine Pfarrstelle, was bedeutet, dass wir auch mehr Potential für Einsparungen haben, dies ist bei kleinen Kirchgemeinden schwieriger, das ist mir schon klar. Aber ich finde es schwierig, wenn wir quasi sparen, dadurch vielleicht sogar mit einem Überschuss abschliessen und zum Schluss Kirchgemeinden, die im Gemeindeausgleichstopf sind, darauf keine Rücksicht nehmen müssen. Das kann es für mich irgendwie nicht sein. Ich weiss nicht, wie konkret eine solche mündliche Motion ausgestaltet sein

muss, ob ich euch das einfach so mitgeben kann?“

Roland Frauchiger: „Vieles im Leben ist relativ, auch die Mündlichkeit einer Motion. So, wie die anderen mündlich vorgetragene Anträge schriftlich der Vizepräsidentin abgegeben werden müssen, möchte ich dich auch bitten, die von dir gestellte mündliche Motion schriftlich zu formulieren und abzugeben. Wir können es aber später in der Sitzung behandeln, damit du genügend Zeit dazu hast. Anschliessend geht es so weiter, dass wir dem Kirchenrat eine Kopie geben; wenn der Kirchenrat die Motion übernimmt, dann ist das Thema für heute erledigt. Wenn der Kirchenrat die Motion so nicht übernehmen möchte, dann stimmen wir darüber ab, ob die Motion dem Kirchenrat auferlegt wird.“

Hans Rösch: „Ich muss euch sagen, dies läuft natürlich über den Finanzausgleich. Das ist das Thema. Wenn eine Kirchgemeinde an sich nicht im Finanzausgleich ist und das Gefühl hat, sie könne einen gewissen Luxus betreiben.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof: „Die können machen, was sie wollen, das ist mir egal.“

Hans Rösch: „Eben. Aber diejenigen, welche im Finanzausgleich sind, die sind heute die grosse Sorge. Und diese Rechnungen werden natürlich intensiv überprüft, und es werden gewisse Positionen gestrichen, aber das Übel ist trotzdem, dass der ganze Ausgabenüberschuss vom Finanzausgleich übernommen wird. Und dort müssen wir ansetzen, das müssen wir korrigieren. Nächste Woche, es wurde bereits erwähnt, findet eine Kirchenratsretraite statt. Und dies ist eines der Traktanden, wir werden zum Finanzausgleich einen Workshop veranstalten und vielleicht, vielleicht schon im November mit Anträgen an die Synode treten.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof: „Dann stelle ich keine Motion, wenn der Kirchenrat bereits damit befasst ist.“

Roland Frauchiger: „Dann stelle ich fest, dass Lutz Fischer-Lamprecht die mündliche Motion, welche schriftlich noch nicht vorliegt, wieder zurückzieht. Ist dies korrekt? Gut. Gibt es weitere Wortmeldungen zum Jahresbericht?“

Thorsten Bunz, Bözberg-Mönthal: „Ich habe auch etwas gefunden. Ich habe einen grandiosen, hochwertig – inhaltlich wie optisch – hergestellten Jahresbericht gefunden. Und ich bin stolz darauf, in dieser Landeskirche arbeiten zu dürfen, wo man sehen kann, was da alles passiert, Gutes gemacht wird, und ich finde es grossartig, dass wir das damit auch zeigen können, den Leuten auch zeigen können, wo ihr Geld bleibt. Und ist es nicht schön, wenn man die Menschlichkeit auch darin entdeckt? Dankeschön.“

Roland Frauchiger: „Danke, Thorsten Bunz. Und ich werte diesen spontanen Applaus nicht nur zu seinem Votum, sondern auch zum Jahresbericht als solchem. Gibt es irgendwelche Rückkommen zu einer Seite, zu der eigentlich bereits früher die Möglichkeit zu Wortmeldungen bestand? Gibt es noch irgendeine Wortmeldung unter diesem Traktandum 5, Jahresbericht?“

Wenn dies nicht der Fall ist, lasse ich über den Jahresbericht abstimmen. Wer diesen Jahresbericht in der vorliegenden Fassung genehmigen will, soll dies bitte mit Handerheben bezeugen.“

Abstimmung

Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

Roland Frauchiger: „Ich habe kurz gezögert, war gar nicht mehr sicher, ob wir den Bericht genehmigen oder zur Kenntnis nehmen, bin auch jetzt noch nicht ganz sicher. Aber die Maximallösung haben wir damit jetzt getroffen.“

2016-0053

Jahresrechnungen 2015

Roland Frauchiger: „Somit kommen wir zum Traktandum 6, zu den verschiedenen Jahresrechnungen. Von der GPK hat das Wort Lucien Baumgaertner.“

Lucien Baumgaertner, Präsident GPK: „Lieber Präsident, liebe Synodale, geschätzter Kirchenrat. Im GPK-Kommentar zum Budget habe ich von einem finanzpolitischen Defizit gesprochen. Sie erinnern sich vielleicht noch: Der Kirchenrat hat einen Aufwandüberschuss von Fr. 120'000 budgetiert. Dass jetzt daraus ein Ertragsüberschuss von rund Fr. 100'000 wurde, ist selbstverständlich erfreulich. Auch jetzt kann man übrigens von einem finanzpolitischen Ertragsüberschuss sprechen, weil der Ertragsüberschuss deutlich oder einiges höher hätte ausfallen können, dazu aber später dann gern noch etwas mehr. Die Jahresrechnung, welche Sie vor sich haben, darf also als erfolgreich und korrekt bezeichnet werden. Der Kirchenrat ist insbesondere auf den Wunsch der GPK eingegangen, die Verwendung des Ertragsüberschusses vom „reformiert.“ noch separat zu beantragen. Das hat im ersten Entwurf gefehlt, und die GPK dankt dem Kirchenrat für die Anpassung.

In den letzten Jahren mussten wir uns in der GPK immer ein wenig Mühe geben, Themen in der Rechnung zu finden, die wir wirklich beanstanden konnten. Dieses Mal hat der Kirchenrat es uns ein wenig einfacher gemacht. Bereits auf den ersten zwei Seiten haben wir zwei Themen entdeckt, die uns ein wenig befremden, um nicht zu sagen, die uns ein wenig ärgern. Wenn Sie Seite 10 aufschlagen, finden Sie beim Konto 319.01 die Kompetenzsumme, welche dem Kirchenrat zur Verfügung steht. Ich weiss nicht, wer von Ihnen allen in einer Kirchenpflege ist. Ich bin Präsident der Kirchenpflege Zofingen, und es würde mir nie einfallen, unsere Kompetenzsumme, welche die Kirchengemeindeversammlung uns zuspricht, ohne Not einfach zu überschreiten. Es

ist nicht so, und dies halte ich gerne fest, dass der Kirchenrat dieses Geld sachlich nicht ausgeben durfte, den Kommentar, wofür dieses Geld ist, finden Sie auf der rechten Seite. Es gehört sich aber aus unserer Sicht nicht, ohne Not die von der Synode zugesprochene Kompetenzsumme zu überschreiten, und dies um mehr als das Doppelte. Wenn man hier so dringend Geld benötigt hat, hätte man dies aus einem Fonds nehmen können oder aus anderen Positionen in der Rechnung. So ist es für uns keine schöne Sache. Es stellt sich dann für uns auch die Frage nach der langfristigen Auswertungspraxis. Wenn in drei oder vier Jahren jemand wissen will, wieviel Geld in die Heimgärten investiert wurde, bin ich gespannt, ob dieser Betrag dann auch erscheint. Nicht, weil man ihn vertuschen möchte, sondern weil er aus unserer Sicht einfach am falschen Ort verrechnet wird und man dort nicht nachsieht. Wenn wir dann zwei Seiten weiterblättern, auf Seite 14, finden wir den zweiten Punkt. Unter dem Konto 380.03 sehen Sie die «Einlage Kirchliche Jugendarbeit». Das Konto wird genutzt für Beiträge an die Cevi und das Blaue Kreuz. Die Beiträge werden jeweils von der Einlage bezahlt. Auf Seite 44 finden Sie den Bestand der Rückstellungen. Das funktioniert ein wenig wie ein Kontokorrent oder ein «Sparkässeli», aus dem dann diese Institutionen finanziert werden. Die GPK hinterfragt in keiner Art und Weise die Ausgaben an diese Verbände, gar nicht. Der Kirchenrat hat aber für 2015 eine Einlage von Fr. 25'000 budgetiert, das finden Sie beim entsprechenden Konto. In der Rechnung wurden aber dann anstelle dessen, was mit der Synode vereinbart war – nämlich statt der Fr. 25'000 – Fr. 50'000 in dieses «Kässeli» gelegt. Inhaltlich kann das Sinn machen, weil die Kasse vielleicht etwas zu knapp gefüllt war für die nächsten Jahre. Es hätte aber durchaus gereicht, dies ganz ordentlich im nächsten Budget zu beantragen. So hat der Kirchenrat bewusst einen Entscheid der Synode umgangen, und das ist aus unserer Sicht eigentlich nicht akzeptabel. Wir diskutieren unter dem Traktandum 9 dann, ob wir dem Kirchenrat freiere Hand bei der Verfügung über gewisse Einlagen geben wollen. Das hat im Vorfeld zu Diskussionen geführt. Für die

GPK macht dieses Traktandum absolut Sinn, solange wir über das Budget diese Einlagen steuern können, solange wir im Budget sagen können, wie viel dann in diese Einlagen fließt. Theoretisch können wir dies auch, genau dazu dient nämlich der Budgetprozess; die Praxis zeigt jetzt in diesem Beispiel, dass man sich da offenbar nicht zwingend daran halten muss.

Und noch ein letzter kritischer Hinweis: Auf der Seite 29 finden Sie zum Konto 730.427.04 eine Bemerkung zum Dienstleistungszentrum (DLZ). Weil das DLZ noch nicht selbsttragend ist, hat der Kirchenrat entschieden, es nochmals finanziell zu unterstützen. Auch damit hat die GPK inhaltlich überhaupt kein Problem, auch hier stellen wir aber eine Frage zur Buchungspraxis. Anstelle einer direkten Zahlung an die DLZ hat man einfach auf die Mieteinnahmen verzichtet. Im Finanzreglement für Kirchgemeinden steht ganz klar, dass Ausgaben und Einnahmen in ihrer vollständigen Höhe zu erfassen und gegenseitige Verrechnungen nicht zulässig sind. Ich weiss nicht, ob dieses Reglement rechtlich auch für die Landeskirche gilt; sie müsste sich aber aus meiner Sicht, wenn es kein entsprechendes Reglement gibt, an die gleichen Regeln halten. Wir sprechen übrigens über einen Betrag von rund Fr. 25'000, wenn man dies für nächstes Jahr wieder vorsieht, machen wir den Kirchenrat darauf aufmerksam, dass dies dann unter «Mehrjährige finanzielle Beiträge» einzuordnen ist, wo die Grenze bei Fr. 15'000 liegt. Und damit müssten sie für 2017 sauber budgetiert werden. Die GPK hat in ihren Sitzungen eingehend darüber diskutiert, wie sie mit diesen Punkten umgehen will. Grundsätzlich können wir eine Rechnung hier nicht ändern, wir können sie nur annehmen oder zurückweisen. Fakt ist, dass das Jahresergebnis signifikant verändert wurde, wir würden von einem Überschuss von rund Fr. 140'000 sprechen statt Fr. 100'000. Das ist nicht matchentscheidend, aber für die GPK unschön. Insgesamt ist es nicht so, dass die Rechnung nicht korrekt wäre. Der Kirchenrat und die Landeskirchlichen Dienste haben sich an die Vorgaben gehalten, vernünftig gewirtschaftet. Sie sehen auch auf Seite 28 das Thema "Heimgärten",

wo Geld investiert werden musste, welches nicht budgetiert war, aus unserer Sicht sachlich absolut korrekt und nachvollziehbar. Es entspricht der Verantwortung, welche der Kirchenrat wahrnehmen will. Gefreut haben wir uns auch über den Stellenplan auf Seite 51, der ja schon mehr als einmal zu Diskussionen Anlass gab, und aus unserer Sicht ist die nicht unkomplizierte Stellensituation sehr transparent dargestellt. Wir sehen sogar den Vergleich zu 2014, den wir gewünscht haben, dafür ganz herzlichen Dank.

Damit komme ich zum Fazit: Trotz negativem Einstieg in die Rechnung hat sich die GPK darauf geeinigt, dass eine Rückweisung definitiv übertrieben wäre. Dies würde viel Arbeit generieren für ganz viele Leute, wir müssten alle nochmals herkommen, und wegen dieses Betrages macht das keinen Sinn. Wir werden entsprechend keinen Rückweisungsantrag stellen heute. Es fällt uns aber zugegebenermassen nicht ganz leicht, die Rechnung einfach so zu genehmigen, und es kann durchaus sein, dass das eine oder andere Mitglied dann dagegen stimmt. In der Rechnung 2016 würden wir eine vergleichbare Buchungspraxis aber wahrscheinlich nicht mehr akzeptieren, weil irgendwo müssen wir die Grenze dann auch setzen. Verantwortlich für diese Gelder ist der Steuerzahler, bzw. der Steuerzahler gibt uns diese Gelder, verantwortlich ist nicht primär der Kirchenrat, verantwortlich sind wir hier drinnen. Christoph Weber hat es schön gesagt, wir sind zusammen Kirche, wir sind zusammen verantwortlich für diese Gelder, und deshalb sind wir auch dafür verantwortlich, was mit diesen Geldern passiert. Und da geht es mir auch darum, den Kirchenrat ein wenig zu entlasten, indem wir ihm klare Leitplanken vorgeben, in welche Richtung wir gehen möchten. Zusammengefasst kann die GPK das Eintreten auf dieses Traktandum unterstützen und empfiehlt Ihnen die Rechnung trotz zwei, drei negativen Anmerkungen auch dieses Jahr zur Annahme.“

Roland Frauchiger: „Danke an den GPK-Präsidenten für diese Erläuterungen. Für den Kirchenrat übergebe ich das Wort an Hans Rösch.“

Hans Rösch: „Herr Präsident, meine lieben Synodalen, nächste oder übernächste Woche beginnt ja die Europameisterschaft im Fussball, und dort werden auch viele gelbe Karten verteilt. Und der Herr GPK-Präsident hat jetzt dem Kirchenrat auch eine gelbe Karte verteilt, wir nehmen diese entgegen. Er hat uns sogar mit einer roten gedroht, dies nehmen wir auch zur Kenntnis. Ich komme auf seine Themen gleich noch kurz zurück. Ich glaube, wir aus unserer Sicht dürfen mit dem Jahresergebnis noch – noch – zufrieden sein. Die Einzelergebnisse sind ein wenig unterschiedlich, es hat ein paar Besonderheiten, auf die ich auch unabhängig von der GPK zu sprechen komme. Alle Rechnungen wurden von der externen Revisionsstelle geprüft, und alle Rechnungen sind von der externen Revisionsstelle als ordnungsgemäss – das ist in der Buchhaltungslehre ein ganz wichtiger Begriff – als ordnungsgemäss beurteilt und zur Abnahme empfohlen worden. Die entsprechenden Standardberichte haben Sie in Ihren Unterlagen. Unsere Hauptrechnung, die Kirchenrechnung, hat deutlich besser abgeschlossen als geplant. Das haben natürlich alle bemerkt, auch die GPK. Die Details sind auf den Seiten 1 bis 50 in der Dokumentation ausführlich dargestellt. Wir haben einen Ertragsüberschuss von Fr. 97'000 gegenüber einem budgetierten Ausgabenüberschuss von Fr. 125'000. Diejenigen, die sich damit auseinandergesetzt haben, konnten feststellen, dass sehr viele Erläuterungen, sehr viele Kommentare enthalten sind; ich glaube, dies ist auch richtig so. Das ursprüngliche provisorische Ergebnis, wie die GPK zu Recht sagt, war sogar noch ein wenig besser und hat es eben ermöglicht, die eine oder andere Abschlussbuchung vorzunehmen, welche durchaus üblich sind, auch in der Privatwirtschaft. In diesem Zusammenhang zwei, drei Bemerkungen, worauf bereits hingewiesen wurde: Die zusätzliche Anschubfinanzierung der Heimgärten von Fr. 30'000 auf Seite 11 im Konto Kompetenzsumme: Der Kirchenrat wollte für die Heimgärten damit ein Zeichen setzen und deutlich zum Ausdruck bringen, dass die Heimgärten sehr wohl eine geschätzte, wertvolle Institution unserer Landeskirche sind. Wir leisten seit Jahren, seit Jahrzehnten

Riesenbeiträge an den Rügel. Und da hat jetzt der Kirchenrat einmal zeigen wollen, wir stehen hier für die Heimgärten und finanzieren da etwas für sie, und zwar in der Kompetenzsumme, wie er das in seiner Kompetenz gemacht hat, ohne dies vorher zu budgetieren. Und wir sind der Meinung, das sei richtig so, wir hätten das selbstverständlich auch in einem anderen Konto verbuchen können, solch eine exakte Wissenschaft ist die Buchhaltung nicht.

Auf Seite 15, die Erhöhung der Einlage in die Kirchliche Jugendarbeit, von budgetierten Fr. 25'000 auf Fr. 50'000 erhöht: Diese Buchung wurde gemacht im Hinblick auf die zu erwartende Entwicklung der Aufwendungen bei der Jugendarbeit. Der Kirchenrat hatte die Auffassung, dass dies eine richtige und wichtige Zuweisung ist – das ist übrigens noch kein Geldabfluss, im Gegensatz zur Finanzierung der Aussenwohnungen, da ist Geld abgeflossen; deshalb ist das, ich möchte sagen, eine direkte Kompetenzwahrnehmung. Wir haben diese Rückstellung für die Jugendarbeit um Fr. 25'000 zusätzlich erhöht.

Die interne Verrechnung der Miete von Fr. 25'000 zulasten des DLZ: Auf diese wurde verzichtet, weil das DLZ ein schwächeres Ergebnis hatte als erwartet. Das DLZ hatte sehr viel Pech mit Personal, welches krank war, lang krank war, und dies verursachte Kosten, die nicht zu erwarten waren. Deshalb hat man dies ausgeglichen, indem auf diese Miete verzichtet wurde.

Der Kirchenrat hat diese Buchungen, diese Budgetüberschreitungen, ganz bewusst vorgenommen. Er hat für diese Positionen, wie ich meine, Führungsverantwortung – eben, Verantwortung, wie es der GPK-Präsident ebenfalls sagte – Verantwortung übernommen und im Rahmen seiner Kompetenzen vernünftige Entscheide getroffen. Ich gebe sehr wohl zu, wenn das Jahresergebnis schlechter gewesen wäre, hätten wir vermutlich auf diese Verbuchungen verzichtet. Aber der Kirchenrat war der Meinung, er soll hier eben Verantwortung übernehmen, und hat diese Buchungen natürlich überall offen gezeigt. Es wurde irgendwo in einer Fraktion gesagt, ja, da wird etwas versteckt oder gemauschelt oder verschleiert –

dies ist natürlich bei weitem nicht der Fall. Es ist alles offen dargelegt, es ist alles transparent in der Rechnung enthalten, und ich bitte Sie, dem auch entsprechend Rechnung zu tragen. Gedankensprung: Trotz dieses guten Ergebnisses gehen wir heute nicht sorglos in die Zukunft. Das hören wir immer wieder, wissen wir alle. Der Kirchenrat sieht folgende grosse Herausforderungen auf sich zukommen: Wie schon erwähnt, ich habe es gesagt, der Finanzausgleich wird dringend – dringend – angepasst werden müssen, diese Spielregeln. Es kann nicht sein, wie Lutz Fischer-Lamprecht zu Recht moniert hat, dass man – ich sage dies jetzt ein wenig ungeschützt – «à discrétion» Aufwandüberschuss machen kann und dieser nachher vom Finanzausgleich übernommen wird. Dort ist ein Spielregelfehler im Reglement, und dies wollen wir sicher in Zukunft korrigieren. Auch noch das eine oder andere müssen wir im Finanzausgleich korrigieren. Wir, Petra Schär und der Kirchenrat, sind intensiv daran, dazu Vorschläge auszuarbeiten. Der zweite Punkt ist ebenfalls schon erwähnt worden von Christoph Weber-Berg: Die Finanzierung der bevorstehenden Projekte, insbesondere natürlich die Seelsorge der kantonalen Institutionen, erfordert Mittel, erfordert viele Mittel, dies wird uns Sorgen bereiten. Und, «last but not least», die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven sind nicht dazu angetan, uns euphorisch zu stimmen; dies gilt jetzt nicht nur für die Landeskirche, sondern das gilt selbstverständlich auch für die Kirchgemeinden. Wir haben im Jahr 2017, welches auf dem Jahr 2015 beruht, bereits eine Reduktion der Zentralkassenbeiträge von etwa Fr. 280'000, die wir weniger erhalten. Das heisst zwei Dinge: Erstens, die Landeskirche wird diese Fr. 280'000 irgendwo reduzieren müssen, und die Kirchgemeinden haben noch viel weniger Einnahmen, Steuereinnahmen, als sie bis jetzt hatten, weil der Zentralkassenbeitrag ja eine Folge davon ist. Und das ist schon eine Sorge, mit der wir uns alle – natürlich die Kirchgemeinden insbesondere, noch mehr als wir – in der Zukunft auseinandersetzen müssen.

Zusammenfassung: Unsere finanzielle und wirtschaftliche Lage – jetzt spreche ich wieder

nur von der Landeskirche – ist immer noch gut und stabil. Unübersehbar sind aber doch einige Wolken am Sonnenhimmel. Ich bin aber überzeugt, dass wir mit vorsichtigem, umsichtigem Finanzverhalten – und da sind wir nach wie vor topmotiviert, der Kirchenrat – weiterhin nicht frieren müssen. Jetzt würde ich gerne gleich noch die anderen Rechnungen kurz kommentieren; es dauert nicht so lange.

Tagungshaus Rügel: Die Rechnung Rügel präsentiert sich vorzüglich. Die erfolgten und bevorstehenden Sanierungsprojekte sind problemlos verkraftbar. Die ganze Rügel-Anlage, dies sage ich auch an dieser Stelle sehr gerne, ist mit keinem Franken belehnt, keine Hypothek, nichts, alles selbst finanziert. Der Jahresbeitrag der Landeskirche war im Jahr 2015 noch Fr. 20'000, viele von euch wissen noch, dass dies früher ganz andere Beiträge waren. Und im 2016 sind auch nochmals Fr. 20'000 budgetiert.

„reformiert.“: Wiederum eine vorzügliche Rechnung, welche es erlaubt, Ihnen, den Kirchgemeinden, eine Rückerstattung für die Gemeinden vorzuschlagen. Mit praktisch keinen Schulden hat „reformiert.“ ein Kapital von rund Fr. 1.7 Mio. – das ist toll, Gratulation.

Heimgärten Aargau: Die beiden Heimgärten schneiden insgesamt mit einem kleinen Einnahmenüberschuss ab. Sie spüren natürlich permanent die Sparübungen des Kantons, die Heimgärten, sie kämpfen hervorragend für die Subventionierungen. Dank vorzüglicher Reputation haben wir mit den kantonalen Behörden ein sehr gutes Verhältnis und ein sehr gutes Einvernehmen. Ich kann Ihnen auch hier versichern, dass der Leiterwechsel im Heimgarten Aarau hervorragend gelungen ist. Wir haben heute eine absolut tolle neue Leiterin in Aarau. Der zwingende «Fresh Up» der beiden Liegenschaften im Eigentum der Landeskirche – die beiden Heimgärten-Liegenschaften sind im Eigentum der Landeskirche – wird noch einige Mittel beanspruchen.

Und schliesslich noch das Dienstleistungszentrum: Die Erläuterungen auf Seite 70 zeigen die Umstände, weshalb das DLZ noch keine ausgeglichene Rechnung präsentieren kann. Vor allem gesundheitlich begründete Personalausfälle, ich habe es erwähnt, haben die

Wirtschaftlichkeit stark beeinträchtigt. Bei einer kleinen Einheit, wie das DLZ ist, fällt natürlich die Krankheit von nur schon einer Person über ein halbes Jahr oder noch länger gleich sehr stark ins Gewicht. Leider verfügt das junge DLZ noch nicht über Finanzpolster, die anderen Nebenbetriebe, „reformiert.“, Heimgärten oder Rügel, haben alle im Laufe der Jahrzehnte Finanzpolster angesammelt, das haben wir hier nicht. Wir wollen das auch nicht, das DLZ soll kostendeckend arbeiten und keine Gewinne generieren. Wir sind überzeugt, dass das DLZ mindestens ab 2017 zu Vollkosten einen Aufwandüberschuss oder zumindest eine ausgeglichene Rechnung präsentieren wird.

Dies meine Ausführungen zu den Rechnungen. Ich bitte Sie, darauf einzutreten und den Anträgen der Vorlage zuzustimmen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Hans Rösch. Ich frage den Repräsentanten der GPK, umfasst das Votum von vorher alle Rechnungen? Ja, ist gut, danke. Ist Eintreten bestritten? Dies scheint nicht der Fall zu sein.“

Eintreten wird beschlossen.

Roland Frauchiger: „Somit kommen wir zur detaillierten Behandlung dieser Rechnungen. Ich gehe seitenweise bzw. manchmal zwei-, dreiseitenweise durch die Rechnung, melden Sie sich, wenn Sie Fragen haben an den Kirchenrat, wenn Sie Bemerkungen oder allenfalls sogar Anträge haben.“

Hans-Peter Tschanz, Mellingen (zu Seite 15): „Ich möchte doch noch etwas sagen zu dieser Einlage in die Rückstellung: 2013 wollte der Kirchenrat in den Ausbildungsfonds eine Summe einlegen, ich weiss jetzt nicht mehr, wieviel, ich glaube Fr. 200'000, und hat zur Gewinnverwendung einen Antrag an die Synode gestellt, welchen die Synode genehmigt hat. Die GPK war damals auch dagegen, aus anderen Gründen, aber die Synode hat dies genehmigt. Jetzt legt der Kirchenrat Fr. 25'000 mehr in eine Rückstellung ein, ohne die Synode zu fragen. Und das ist genau das, was uns stört. Bei öffentlichen Finanzen kommt man

nicht darum herum, wie bei einem Schlachtschiff die Breitseite zu zeigen, sodass einer darauf zielen kann, wenn er will, aber wenn das einfach bereits im stillen Kämmerchen entschieden wird, hat die Synode nichts mehr zu sagen. Und das möchte ich nicht.“

Roland Frauchiger: „Hans Rösch, eine Entgegnung?“

Hans Rösch: „Ja. Also, wenn wir vor drei Jahren über Fr. 200'000 gesprochen haben, hat dies natürlich die Kompetenzsumme des Kirchenrates bei weitem überschritten. Der Kirchenrat hat eine Kompetenzsumme von Fr. 50'000 pro Fall, und die wurde in dieser Rechnung nirgends überschritten. Wenn wir dies getan hätten, hätten wir selbstverständlich zuerst die Synode fragen müssen. Dies einfach noch zu dem Vergleich mit den Fr. 200'000, vor drei Jahren war das, glaube ich.“

Roland Frauchiger: „Danke, Hans Rösch. Eine Erwiderung dazu, Hans-Peter Tschanz? Das gibt heute einen fitten Tag für dich.“

Hans-Peter Tschanz: „Aus meiner Sicht ist klar, dass die Kompetenzsumme für Ausgaben gilt, die man tätigen muss, aber nicht für Einlagen ins «Kässeli».“

Roland Frauchiger: „Danke, Hans-Peter Tschanz. Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Oder zu den nächsten Seiten?“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Anträge Kirchenrat

- 1) Genehmigung der folgenden Jahresrechnungen 2015
 1. Kirchenrechnung
 2. Tagungshaus Rügel
 3. „reformiert.“ Aargau
 4. Heimgärten Aarau und Brugg
 5. Dienstleistungszentrum (DLZ)
- 2) Der Ertragsüberschuss der Kirchenrechnung von Fr. 96'712.36 wird wie folgt verwendet:

Fr. 96'712.36 Einlage in Rückstellung
„Ausgleich Zentralkassenbeitrag“

- 3) Der Ertragsüberschuss „reformiert.“ Aargau von Fr. 75'026.57 wird wie folgt verwendet:
Fr. 73'923.60 Rückzahlung an Kirchgemeinden
Fr. 1'093.97 Einlage in Eigenkapital

Abstimmung

Antrag 1.1: Die Kirchenrechnung wird mit grossem Mehr und wenigen Gegenstimmen genehmigt.

Abstimmung

Antrag 1.2: Die Rechnung Tagungshaus Rügel wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung

Antrag 1.3: Die Rechnung „reformiert.“ Aargau wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung

Antrag 1.4: Die Rechnung Heimgärten Aarau und Brugg wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung

Antrag 1.5: Die Rechnung Dienstleistungszentrum (DLZ) wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung

Antrag 2: Die Verwendung des Ertragsüberschusses der Kirchenrechnung von Fr. 96'712.36 als Einlage in Rückstellung „Ausgleich Zentralkassenbeitrag“ wird einstimmig genehmigt.

Abstimmung

Antrag 3: Die Verwendung des Ertragsüberschusses des „reformiert.“ Aargau von Fr. 75'026.57 als Rückzahlung an Kirchgemeinden (Fr. 73'923.60) sowie als Einlage in

Eigenkapital (Fr. 1'093.97) wird einstimmig genehmigt.

Schlussabstimmung

Anträge 1 bis 3: Die Jahresrechnungen 2015 werden einstimmig genehmigt.

Roland Frauchiger: „Ich möchte mich herzlich bedanken bei der Rechnungsführerin der Landeskirche für diese zuverlässige Arbeit, dafür, dass sie alle vom Kirchenrat erteilten Aufträge ausgeführt hat. Ich möchte mich beim Kirchenrat bedanken, dass er das Geld sinnvoll ausgegeben hat, und ich möchte mich bei der GPK bedanken, dass sie vertieft in diese Zahlen Einsicht nahm und uns entsprechend auch offen Bericht erstattet hat. Wir kommen zum Traktandum 7; das heisst, zuerst kann ich zu Ihrer Beruhigung noch sagen, dass Beat Huwiler bestätigt hat, dass es unsere Aufgabe ist, den Jahresbericht zu genehmigen. Das haben wir also vollkommen richtig gemacht.“

2016-0054

Besoldungsindex für das Jahr 2017 für die Mitarbeitenden der Kirchgemeinden und der Landeskirche

Hans-Peter Tschanz, GPK: „Liebe Synodale, im Auftrag der GPK bitte ich euch, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ich begründe dies kurz: Im DLD und DLM ist festgehalten, dass die Synode jährlich über die Anpassung an die Teuerung beschliesst. Um für die Kirchgemeinden die Budgetierung zu erleichtern, wird der Besoldungsindex bereits an der Junisynode beschlossen. Im April 2016 betrug der Teuerungsindex 107,1 Punkte (Basis Mai 2000 = 100). Für den Mai liegen die Zahlen noch nicht vor. Sie ändern sich gegenüber den Aprilwerten erfahrungsgemäss nur wenig, dieses Jahr vielleicht ein wenig mehr,

weil die Ölpreise wieder ansteigen. Seit Mai 2015 pendelt der Index zwischen 107,8 und 106,3 Punkten. Der Aprilindex liegt gut 3 % unter dem Wert von 110,5 Punkten, der für die Lohnfestlegung gilt. Wenn man aber den Jahresdurchschnitt ansieht, stellt man fest, dass die jahresdurchschnittliche Teuerung im Zeitraum 2012 bis 2015 etwa bei 2 % liegt. Der Besoldungsindex 110,5 gilt seit dem Rechnungsjahr 2012. Der Kirchenrat beantragt der Synode die Beibehaltung des Besoldungsindex auf 110,5 Punkten. Auf eine Reduktion aufgrund des rückläufigen Landesindex sei zu verzichten. Dem schliesst sich die GPK einstimmig an. Die Anpassung bzw. in diesem Fall die Beibehaltung gilt für die in den Reglementen aufgeführten Minimallöhne und Lohnbänder, aber nicht zwingend für allenfalls höhere Löhne.“

Roland Frauchiger: „Vielen Dank, Hans-Peter Tschanz. Der Kirchenrat verzichtet auf ein Votum. Ist Eintreten bestritten? Somit sind wir auch hier stillschweigend darauf eingetreten.“

Eintreten wird beschlossen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag Kirchenrat

Der Besoldungsindex für das Jahr 2017 soll bei 110.5 Punkten (Basis Landesindex der Konsumentenpreise Mai 2000 = 100 Punkte) beibehalten werden. Dadurch werden die Minimalbesoldungen gemäss DLD, DLM und die Lohnbänder im DLR nicht verändert.

Abstimmung

Dem Antrag des Kirchenrates wird grossmehrheitlich zugestimmt (zwei Gegenstimmen).

Roland Frauchiger: „Ich begrüsse Frau *Rosemarie Keller-Haller*, unseren ersten Gast, sie ist Ersatzmitglied im Rekursgericht. Herzlich willkommen. Wir kommen zum Traktandum 8.“

2016-0055

Tagungshaus Rügel: Sanierung Aula, neue Heizung

Roland Frauchiger: „Zuerst hat das Wort Herr Christoph Jauslin von der GPK.“

Christoph Jauslin, GPK, Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi: „Geschätzter Präsident, liebe Synodale, geschätzte Mitglieder des Kirchenrats. Der Kirchenrat beantragt einen Ausführungskredit von Fr. 195'000 für die Renovation der Aula und den Ersatz der Heizungsanlage im Rügel. Ich bitte Sie im Auftrag der GPK, auf das Geschäft einzutreten. Und zwar haben wir folgende Begründungen: Im Pachtvertrag ist geregelt, dass die Renovation der Heizung und auch der Aula durch den Hausbesitzer getätigt werden soll. Nachdem der Pächter ja einen namhaften Beitrag in die Liegenschaft investiert hat, stehen wir jetzt da auch in der Pflicht als Hauseigentümer, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Es geht ja auch darum, diese Liegenschaft zu sanieren, damit wir ihren Wert erhalten können, und es ist auch zu sagen, dass es die letzten öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten sind, welche noch nicht renoviert sind. Die bestehende Ölheizung ist 25 Jahre alt, und sie genügt den heutigen Anforderungen bezüglich Unterhalt und Energieeffizienz schon lange nicht mehr. Die Investitionen in die Aula tragen natürlich zur Attraktivitätssteigerung des Tagungshauses Rügel bei, und von daher macht es auch sicher Sinn, dort die notwendige Investition zu tätigen. Der Mittelbedarf ist in der Kostenübersicht schlüssig aufgezeigt, das sehen Sie in der Vorlage, und die einzelnen Positionen sind plausibel begründet. Uns ist noch aufgefallen, dass bei der Aufstellung keine Honorarkosten für Planung und Architektur aufgeführt sind. Diese Aufgaben erledigt der Pächter in Absprache mit der Betriebskommission selber. Geschätzte Synodale, wir bitten Sie, auch im Namen der GPK, nicht nur einzutreten, sondern diese Vorlage auch zu genehmigen. Danke vielmals.“

Roland Frauchiger: „Danke, Christoph Jauslin. Für den Kirchenrat darf ich das Wort an Martin Keller übergeben.“

Martin Keller, Kirchenrat: „Geschätzter Herr Präsident, liebe Synodale. Dem Rügel geht es gut. Die Zahlen des letzten Jahres sind sehr erfreulich. Und dass dies so weit gekommen ist, hat sicher eben auch mit diesen Investitionen zu tun, welche in den letzten Jahren getätigt worden sind. Christoph Jauslin hat ja darauf hingewiesen, dass der Pächter einen erheblichen Betrag in die Sanierung des Haupthauses und des Bettenhauses eingeschossen hat. Und die Synode hat ja im November 2014 der Teilsanierung des Jugendhauses zugestimmt. All dies trägt dazu bei, dass der Rügel ein attraktiver Ort ist. Was jetzt aber noch aussteht, ist die Sanierung der Aula. Und dieses Jahr wird der Rügel ja 60 Jahre alt, darum denke ich, dies wäre ein schönes Geburtstagsgeschenk, wenn wir quasi das Herzstücks des Rügels, und das ist nun mal die Aula, auf Vordermann bringen können.

Ja, die Aula, was wäre der Rügel ohne die Aula, diesen wunderbaren Raum, der so offen ist gegen den See und gegen die Berge hin, und was findet dort nicht alles statt. Sie waren doch sicher auch schon dort oben, an verschiedensten Anlässen, Tagungen, Seminaren, Gottesdiensten, was auch immer. Doch eben, diese alte Dame, die Aula, hat etwas Runzeln bekommen, ist halt auch etwas älter geworden. Und darum verwundert es nicht, dass wir in den letzten Jahren immer wieder Rückmeldungen oder sogar Reklamationen erhalten haben, weil es einfach nicht mehr so «up to date» ist. Die Beschallungsanlage entspricht einfach nicht mehr den heutigen Anforderungen, auch das Licht ist nicht optimal. Und vor allem, wenn Sie einmal im Winter oben waren, haben Sie vielleicht gemerkt, dass es auch zieht durch diese Fenster, die halt eben auch älter geworden und nicht mehr so dicht sind. Auch die WC-Anlage, wenn Sie diese einmal besucht haben, neben der Aula, das ist jetzt auch nicht mehr etwas, womit sich Staat machen lässt. Auch die Heizungsanlage, Christoph Jauslin hat es erwähnt, ist in die Jahre gekommen, sie ist 25 Jahre alt, entspricht nicht

mehr den gesetzlichen Vorschriften, und es gab auch Ausfälle im letzten Winter. In letzter Zeit wurde sie immer störungsanfälliger. Ich hoffe nicht, dass Sie dies erlebt haben, das ist unangenehm, wenn in einem solchen Haus die Heizung ausfällt, dann ist das nicht so schön. Also, es besteht dringender Handlungsbedarf. In der Synodenvorlage ist von einer modernen Heizölanlage die Rede. Das müssen wir aber an dieser Stelle jetzt präzisieren. Bei der neuen Heizung handelt es sich nicht um eine reine Ölheizung, sondern um ein sogenanntes bivalentes Heizsystem. Dies ist ein Heizsystem, bei dem ein Ölheizkessel kombiniert wird mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe. Der Witz bei diesem System ist, dass die Wärmepumpe den grössten Teil der Energie für Heizung und Warmwasser liefert und die Ölheizung nur dann benötigt wird, wenn Energiespitzen bestehen, also wenn es sehr kalt ist im Winter. Das bivalente Heizungssystem hat den Vorteil, dass damit ungefähr 20 % bis 25 % an Energie gespart werden kann und dadurch natürlich die Ökobilanz auch schöner aussieht als jetzt. Wir von der Betriebskommission und vom Kirchenrat finden es eine gute Lösung, dieses bivalente Heizsystem dort zu installieren, weil es eben auch ökologisch verträglich ist. Kurz und gut, diese Massnahmen sollen einfach dazu beitragen, dass die Aula als Herzstück des Rügels einen guten Eindruck macht, dass es ein attraktiver Raum bleibt für die verschiedensten Veranstaltungen, welche auch in Zukunft dort oben stattfinden sollen. Der Ausführungskredit in der Höhe von Fr. 195'000 belastet ja die laufende Rechnung des Rügels nicht, er kann vollständig aus den Rückstellungen getätigt werden. In diesem Sinne bittet der Kirchenrat Sie, auf diesen Antrag einzugehen und dem Antrag des Kirchenrates zuzustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Roland Frauchiger: „Danke, Martin Keller. Ist Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall.“

Eintreten wird beschlossen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Antrag Kirchenrat

Die Synode genehmigt einen Ausführungskredit von Fr. 195'000 für die Renovation der Aula und den Ersatz der Heizungsanlage im Tagungshaus Rügel zu Lasten der Rückstellung „Liegenschaften“ der Rügel-Rechnung.

Abstimmung

Dem Antrag des Kirchenrates wird einstimmig zugestimmt.

Unterbruch der Sitzung.

Festakt zum 150-Jahr-Jubiläum der Synode

Roland Frauchiger: „Sehr geehrter Herr Regierungsrat Alex Hürzeler, sehr geehrter Gastredner Herr Sauerländer, wertere Vertreter des Rekursgerichts der Landeskirche Aargau, Frank Gantner und Ersatzmitglied Frau Keller-Haller, geschätzte Mitglieder des Kirchenrates, liebe Synodale, wertere Gäste auf der Empore, wovon ich zwei Personen besonders erwähnen möchte, frühere Präsidenten der Synode: Herrn Heiner Studer und Herrn Urs Zimmermann. Wir haben noch weitere Präsidentinnen und Präsidenten unter uns, welche mittlerweile hier andere Ämter bekleiden.

Vor 150 Jahren hat die Synode der Aargauer Landeskirche zum ersten Mal getagt. Grund genug, für den Moment die aktuellen Geschäfte ruhen zu lassen und sich diesem Jubiläum in reformierter Schlichtheit anzunehmen. Ich habe nicht nachgeforscht, welche Traktanden die damalige Synode beschäftigt haben, aber vielleicht hören wir das ja dann später von unserem Historiker. Aber ich nehme an, auch damals ging es um Wahlen und um Jahresrechnungen. Es ist ja lange her, 150 Jahre. Aber das Evangelium ist immer noch das Gleiche, und die Menschen haben sich eigentlich auch kaum geändert. Hingegen die Lebensumstände, diese schon. Zum Beispiel eine stabile Grundversorgung, Nahrung und Gesundheit, welche heute selbstverständlich sind,

die Gestaltung des Alltags, die technischen Möglichkeiten oder auch die gesellschaftlichen Herausforderungen, die haben sich ganz klar enorm verändert. Die grundlegenden Sinnfragen zum Leben: «Woher?» «Warum?» «Wohin?», diese sind aber geblieben. Menschen hatten schon immer eine spirituelle Sehnsucht. Und da sind wir beim Auftrag unserer Kirche – ich denke, es ist wichtig, dass wir uns diesen Auftrag immer wieder vergegenwärtigen. Er ist festgehalten im Organisationsstatut, dem verbindenden Dokument zwischen der Kantonsverfassung und unserer Kirchenordnung, ein Dokument, welches übrigens auch vom Grossen Rat genehmigt werden musste. Dort steht als Grundsatz: *«Die Evangelisch-Reformierte Landeskirche des Kantons Aargau ist Teil der weltweiten Christenheit. Zusammen mit den Kirchen der Reformation unterstellt sie sich dem Wort Gottes und sieht ihren Auftrag darin, das Evangelium von Jesus Christus den Menschen jeder Herkunft, aller Schichten und Sprachen nahezubringen.»* Das mit den Sprachen ist wohl in letzter Zeit noch ein wenig aktueller geworden. Es ist im Prinzip der Grundauftrag, wie ihn Jesus vor der Auffahrt in den Himmel den Jüngern aufgetragen hat. Und bei dieser Kirche sollen wir jetzt als Synode im demokratischen Sinn die organisatorischen Belange bestimmen und überwachen. Erlauben Sie mir, kurz abzuschweifen: Stellen Sie sich vor, wir wären als Synode das oberste Organ eines Schwimmbades. Was wäre die Hauptaufgabe der «Badi»? Den Besuchern gute Bedingungen zum Baden und Schwimmen zu bieten. Da braucht es sicher einmal ein Schwimmbecken und vermutlich, jedenfalls einen kleinen Sprungturm. Es braucht eine Liege- und eine Spielwiese, Duschen und Garderoben, ein Billetthäuschen, einen Kiosk und natürlich auch Mitarbeitende. Und dann möchten wir natürlich für das Ganze ein Budget machen und möchten dann auch eine laufende Rechnung sehen. Als Zentrum für unsere Gäste steht aber klar das Wasser. Der Rest macht den Aufenthalt zwar angenehmer, ist aber kaum der Hauptgrund, um vorbeizukommen. Wenn das Volleyballnetz defekt ist, ist das zwar ärgerlich, aber wenn das Bassin nur halb voll ist oder die Qualität

kritisch ist, dann sind die «Badi»-Besucher unzufrieden. Die «Badi»-Besucher erwarten primär klares, erfrischendes Wasser, aber natürlich sollte auch das Umfeld stimmen. So ist es mir ein Anliegen, dass wir als Synode, bildlich gesprochen, neben Budget, Rasenmähen, sauberen Garderoben und anderen solchen Themen auch das Bassin unserer «Badi» auf dem Herzen haben. Wenn wir diesen Auftrag, das Evangelium nahezubringen, welcher in diesem Grundsatz des Organisationsstatuts steht, auf die «Badi» übertragen, so heisst dies aus meiner Sicht, dass wir miteinander planschen und schwimmen. Wie wir es heute Morgen im Gottesdienst gehört haben, müssen nicht alle Brustschwimmen oder Kraulen, wir haben je unseren individuellen Schwimmstil und unsere Badepräferenzen, aber es geht zweifelsohne ums Baden, und es geht auch darum, dass wir uns miteinander ins Wasser wagen, uns gegenseitig ermuntern und das Vertrauen zu diesem Wasser vertiefen. Verlassen wir aber die «Badi» wieder.

Es liegt in der Sache eines Parlamentes, dass die administrativen Belange auf der Traktandenliste überwiegen. Die Synode hat in den letzten 25 Jahren, welche ich als ehemaliger Kirchenpflegepräsident respektive Synodaler überblicken kann, viele wesentliche Änderungen genehmigt. Ich denke da an die pragmatische Überarbeitung oder eher Aktualisierung des Organisationsstatuts und der Kirchenordnung, an das PH-Konzept – beim Schreiben meines Manuskriptes notierte ich *«an das neue PH-Konzept»*, da musste ich realisieren, dass man dies heute wohl nicht mehr schreiben kann, damals habe ich es noch so empfunden – an das Personalreglement und viele weitere gesetzliche Erlasse. Es wurde vieles geregelt, was schwammig war, es ist einiges einheitlich formuliert worden. Wir haben aber auch Themen behandelt, welche direkt das Kerngeschäft behandeln – das Bassin. Ich denke zum Beispiel an die *«Palliative Care»*, welche sich der spirituellen Bedürfnisse der Menschen in der allerletzten Lebensphase annimmt, oder an die Kirchenmusik, wo es um die Bereicherung von Gottesdiensten geht. Geschäfte, welche unsere Mitglieder möglichst konkret erfahren, die freuen mich jeweils besonders – da, wo

wir nicht übers Rasenmähen sprechen, sondern über das Wasser. Auch die Gesprächssynode, wo wir uns in Zweiergruppen von vierzig vorgegebenen, vielseitigen Themen leiten liessen und miteinander dann je zwei Thesen formuliert haben. Um da beim «Badi»-Bild zu bleiben: Da sind wir selber ins Wasser gestiegen. Ich kann mir übrigens gut vorstellen, dass wir im nächsten Jahr wieder eine Gesprächssynode durchführen werden. Angeregte Diskussionen in der Synode finde ich generell sehr wertvoll. Die gehören zu einem Parlament: «Parlare», Reden. Faire Dispute beleuchten die verschiedenen Aspekte eines Geschäftes und dienen der sachdienlichen Auseinandersetzung. Was nicht heisst, dass wir heute Morgen, als wir nicht gross disputierten, diese Geschäfte nicht seriös durchgegangen sind. Ich meine auch festgestellt zu haben, dass vermehrt parlamentarische Vorstösse eingereicht werden. Mich freut das, wenn die Synodalen so ihre Fragen und Ideen einbringen und sich an der Gestaltung unserer Kirche aktiv beteiligen. Mit der Bemerkung, dass Sie dies am effektivsten als Mitglied einer Fraktion tun, wiederhole ich mich. Bei all diesen Geschäften, welche ich selbst erlebte, habe ich die Zusammenarbeit zwischen dem Kirchenrat und der Synode als konstruktiv erlebt, bei finanziellen Fragen nach meinem Empfinden vielleicht manchmal ein wenig zu harmonisch. Wenn ich etwas zurückblicke, dann erinnere ich mich an frühere Kommissionen, welche wir in der Synode bestellt hatten, beispielsweise für das PH, beispielsweise für die Kirchenordnung. Die haben dann ein Thema zuhanden des Kirchenrates vertieft bearbeitet. Ich würde mir wünschen, dass der Kirchenrat bei geeigneten Themen wieder solche Kommissionen ins Auge fassen würde. Und wir können übrigens als Synode von uns aus auch solche Kommissionen bestellen. Sehr häufig tagen wir hier im Grossratsgebäude – ich finde es zwar auch immer toll, wenn wir in einer Kirchgemeinde sind –, und das ist nicht selbstverständlich. Es zeugt von einem guten Einvernehmen der staatlichen und der kirchlichen Behörden. Und ich möchte mich hier an dieser Stelle seitens der Synode ganz herzlich bei Regierungsrat Alex Hürzeler bedanken für

das wohlwollende Miteinander und dass wir hier jeweils das Gastrecht haben dürfen. Wir wissen dies sehr zu schätzen, und dass der Regierungsrat zusammen mit den Kirchenräten der Landeskirche auch jeweils im Herbst ein gemeinsames Bettagsmandat herausgibt, ist nicht selbstverständlich. Herzlichen Dank, Alex Hürzeler, auch an deine Kolleginnen und Kollegen, auch an die Verwaltung im Hintergrund. Weiter bedanke ich mich auch beim Rekursgericht der Landeskirche für seine Tätigkeit. Wir wählen euch immer mit grosser Freude und hoffen zugleich, dass ihr nie etwas zu tun haben werdet. Auch beim Kirchenrat bedanke ich mich für die umsichtige Amtsführung, die Vorbereitung der Geschäfte und auch die stets vorhandene Dialogbereitschaft. In diesen Dank sind auch die Landeskirchlichen Dienste als verlängerter Arm eingeschlossen. Und Sie, werte Synodale, Sie haben sich offensichtlich erfolgreich zur Wahl gestellt für dieses Amt und setzen sich jetzt hier zusammen mit Ihren Kolleginnen und Kollegen für ein solides Regelwerk ein, mit dem wir in unseren Kirchgemeinden und in den Landeskirchlichen Diensten täglich arbeiten können. Auch Ihnen ganz herzlichen Dank, auch ganz herzlichen Dank für all das, was Sie sonst noch tun, in Ihren Kirchgemeinden und für die Landeskirche.

Ich komme zum Abschluss meiner Gedanken. Sorgen wir miteinander dafür, dass wir eine attraktive «Badi» haben und unser Bassin mit klarem und erfrischendem Wasser gefüllt ist, dem Wasser des Lebens. Und denken wir daran: Wir sind nicht alleine unterwegs. Und ich glaube, das macht den Unterschied. Jesus sagte zum Abschied: *«Ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.»*

Es freut mich, dass ich jetzt das Wort dem Regierungsrat Alex Hürzeler übergeben kann, welcher von seinem Departement her quasi ein wenig der staatliche Schirmherr ist über der Landeskirche.“

Alex Hürzeler, Regierungsrat (wird mit Applaus begrüsst): „Sehr geehrter Herr Synodepräsident, sehr geehrter Herr Kirchenratspräsident, geschätzte Synodale, werte Damen und Herren, werte Gäste. Sehr gerne habe ich heu-

te Ihre Einladung angenommen, um hier im Grossratsaal mit Ihnen zusammen am Festakt zum 150-jährigen Bestehen der Synode der Reformierten Landeskirche Aargau teilzunehmen. Ich überbringe Ihnen dabei die besten Grüsse und Glückwünsche der Aargauer Regierung. Und ich danke natürlich herzlich, dass ich als Katholik dies auch machen darf. Allerdings, und das ist jetzt einfach eine Feststellung, allerdings ist es auch gar nicht anders möglich im Moment in der Aargauer Regierung; die Aargauer Regierung, das hätte es vor Jahrzehnten nie gegeben, da hat es völlig anders ausgesehen, im Moment sind es vier Katholiken und eine Regierungsrätin, welcher keiner Landeskirche angehört. Und darum übernehme ich das sehr gerne, bin auch sehr gut in Kontakt mit dem Kirchenratspräsidenten, aber selbstverständlich auch mit dem Synodepräsidenten. Und ich kann Ihnen noch etwas Zweites nennen, was in meinem Referat auch nicht enthalten ist, wir haben etwas gemeinsam. Sie als Synode, als Reformierte Landeskirche, und ich persönlich, wir sind nämlich nicht ganz hundert ... Jahre auseinander. Sie feiern 150 Jahre, und ich heute 51 Jahre, also 99 Jahre auseinander. (Applaus.) Ja, ein 150-jähriges Parlament hat ohne Zweifel eine sehr lange Tradition. Und doch ist es keine Selbstverständlichkeit, dass dieses grosse, aber auch wichtige Jubiläum begangen werden kann. Im Gegenteil, es ist sehr bemerkenswert. Sicher werden Sie, geschätzte Anwesende, und auch ich persönlich bin sehr interessiert und gespannt, im anschliessenden Fachreferat von Herrn Sauerländer sehr fundiert, historisch hergeleitet und präzise von der Gründerzeit und der Geschichte der Synode noch einiges hören können. Trotzdem möchte auch ich betonen, dass es absolut keine Banalität ist, dass wir heute im Kanton Aargau ein friedliches Nebeneinander von Kirche und Staat erleben dürfen. Denn im damals noch sehr jungen Kanton Aargau wurde – wir wissen es alle und werden es noch hören – sehr hart und lange miteinander gerungen, bis schliesslich die Aufgaben, Pflichten und Rechte von Staat und Kirche klar deklariert und getrennt wurden. Weil nach dem Verständnis von Huldrych Zwingli sind ja die Kirchge-

meinde und die Bürgergemeinde nicht zwei getrennte Grössen gewesen. Es ist aber dann auch anschliessend unter Napoleon absolut auch so gewesen, dass es nicht vorstellbar war, dass Staat und Kirche nicht gemeinsam sein müssen, sondern eben auch anders sein können. Es hat dann nochmals einige Jahrzehnte gedauert, bis schliesslich das Verhältnis von Kirche und Staat, so wie wir es heute im Aargau kennen, geregelt worden ist. Kernelement ist die heutige kantonale Verfassung, wo unter Kapitel 7, § 109 und 110, festgehalten ist, welche Kirchen im Aargau als Landeskirchen anerkannt werden und wie ihre Selbstständigkeit geregelt ist. Dieser Teil der Kantonsverfassung besagt, dass Religionsgemeinschaften, die als Landeskirche anerkannt werden wollen und damit eine eigene Rechtspersönlichkeit erlangen, sich nach demokratischen Grundsätzen selbstständig organisieren müssen. Weitere Bedingungen sind ein Organisationsstatut und die Einsetzung einer Synode als oberstes vollziehendes Organ. In diesem genannten Abschnitt unserer Kantonsverfassung kommt deutlich zum Ausdruck, dass der Aargau in seiner auch heute noch – wenn wir die ganze Schweiz betrachten – jungen Geschichte gelernt hat, dass der Staat viel zum religiösen Frieden beitragen kann und beitragen muss. Wenn die Religionsgemeinschaften und die Landeskirchen über einen grossen Gestaltungsspielraum verfügen können, dann funktioniert dies friedlich nebeneinander, und das war in der Vergangenheit ja oft nicht der Fall. Und wenn wir uns heute in der Welt, der ganzen Welt, umsehen, kann dieser Status nicht hoch genug eingeschätzt werden. Das tägliche Leid, das sehr viele Menschen aktuell erfahren müssen, weil in ihrer Heimat, in den Ländern, wo sie daheim sind, religiöse Fanatiker nach Macht und Einfluss streben und Religion als Deckmantel für Exzesse und Intoleranz missbrauchen, das macht uns alle sehr betroffen. Und ich wünsche mir sehr, dass es auch in diesen Ländern wieder einmal möglich sein wird – und sie haben bewiesen, dass das Jahrhundert, zum Teil Jahrtausende eben auch machbar war –, dass ein Neben- oder Miteinander machbar ist, friedlich machbar ist.

Diese aktuellen religiösen Konflikte – sehr oft religiösen Konflikte – verdeutlichen aber auch, dass die Landeskirchen hier in der Schweiz und auch bei uns im Aargau wichtige Partner, Partnerinnen sind im Bereich des menschlichen, gesellschaftlichen Zusammenseins und eine wichtige Stütze in unserer Gemeinschaft darstellen. Mit der Aargauer Konferenz der Religionen – wo ja neben der Landeskirche auch die israelitische Kultusgemeinde, plus aber eben auch der Verband Aargauer Muslime im Moment zusätzlich dabei sind, und man kann sich da auch noch weitere Religionsgemeinschaften vorstellen. Also eben, mit der Aargauer Konferenz der Religionen besteht seit wenigen Jahren ein Gefäss, wo der gegenseitige Austausch und auch das Gespräch gefördert und gepflegt werden kann. Und dass ein Austausch wichtig ist und manchmal auch Not tut, zeigt sich ja in ganz verschiedenen aktuellen Tagesgeschäften; ganz klar auch im Schulbereich, dem ich als Bildungsdirektor ja auch vorstehen darf, wo unter anderem halt eben auch immer vermehrt, auch medial begleitet, um religiöse Fragen debattiert und auch gerungen wird. Ich erachte es darum als zentral, dass auch wir von der Politik stets im Dialog mit den Vertretern aller wichtigen Religionsgemeinschaften in unserem Land, in unserem Kanton in Kontakt sind und den Kontakt auch suchen, wenn solche Fragen diskutiert werden müssen. Nicht immer ist es gut, wenn dies vor der grossen Öffentlichkeit gemacht wird, im Parlament, in den Gesetzen, sondern dort, wo es wirklich funktionieren muss, vor Ort im kleineren Kreis, und da trägt auch mein Departement entsprechend mit. So können wir nämlich zusammen erreichen, gemeinsam diese Unterschiede, die es eben auch gibt in diesen Religionsgemeinschaften im Alltagsleben, zu erörtern, und gemeinsam können wir jene Werte stärken, die von gegenseitigem Respekt eben auch geprägt sind, geprägt sind für unser Zusammenleben im zivilen Alltag.

Kirchen und Religion sind für den Staat mit ihrer integrierenden Wirkung und den vielfältigen Leistungen im sozialen und im kulturellen Bereich ein ganz wichtiges Bindeglied zu unserer Bevölkerung. Gerade auch für Men-

schen mit einem Migrationshintergrund, wie sie Europa aktuell in hohen Zahlen erreichen, kann die Religion eine wichtige Stütze bilden, wenn es darum geht, sich zu integrieren und mit anderen Menschen – aus anderen Religionen, in der Nachbarschaft, aber eben auch in Bezug zum Staat – in Kontakt treten zu können. Und da zeigt es sich ja grundsätzlich auch immer wieder, dass die Religionen nicht nur in solchen Fragen ein Halt oder eben auch eine Möglichkeit sein können für den Kontakt, sondern eben auch bei uns, die immer schon da waren, ist es auch feststellbar, dass gerade dann, wenn die Leute Halt suchen, wenn es schwierig wird im Leben, dass dieser Halt oft im Glauben zu finden ist, in der Religion, in der Kirche zu finden ist. Und dazu, für unsere Gesellschaft, braucht es genau dies. Die Kirche als Institution hat dabei eine ganz wichtige Funktion als Anlaufstelle, man kann dort Gespräche führen, und es wird einem der Raum geboten, seinen Gedanken nachgehen zu können, sich austauschen zu können und die persönliche Ängste und Sorgen besprechen zu können. Das kann und tut der Staat oft nicht, und da ist die Kirche, die Landeskirchen, aber grundsätzlich die Religionen, ein ganz wichtiger Bestandteil.

Als Synodale sind Sie, geschätzte Anwesende, ein wichtiger Teil der kantonalen Kirchgemeinden, und Sie tragen in Ihren Kirchen, aber auch hier in der Synode, mit Ihrem Engagement in der Reformierten Landeskirche Aargau viel zu unserer funktionierenden Gesellschaft im Kanton Aargau bei. Für Ihre Leistungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt, der Chancengerechtigkeit, aber auch für Ihren Einsatz im karitativen Bereich bedanke ich mich sehr herzlich und danke Ihnen dafür nicht nur als Bildungs- und Kultusminister in diesem Zusammenhang, sondern auch in Namen des gesamten Aargauer Regierungsrates. Ich danke Ihnen für alles der letzten 150 Jahre und bin überzeugt, dass wir auf diesem Weg miteinander verstärkt auch in den nächsten Jahren, Jahrzehnten weit in die Zukunft in dem Sinne, wie es heute mit Kirche und Staat ist, zusammenarbeiten müssen und können. Danke für die Aufmerksamkeit. Ich bin auch sehr

gespannt auf das Referat von Herrn Sauerländer. Merci.“ (Applaus.)

Roland Frauchiger: „Dank an Alex Hürzeler für diese anerkennenden und verbindenden Worte. Ich habe hier einige auserlesene Tropfen aus dem Schenkenbergertal, dem Herzen des Kantons Aargau, und wünsche dir, einige Momente der Ruhe zu finden. Selbstverständlich haben wir die 99 Jahre auch realisiert, hier bekommst du noch einen roten Schaumwein aus der gleichen Weingegend, vielleicht findet ihr heute noch einen Moment, um darauf anzustossen. Nochmals ganz herzlichen Dank.“ (Applaus.)

Roland Frauchiger: „150 Jahre. 150, eine Zahl, wie wir sie immer mal verwenden, aber wir realisieren wohl gar nicht, was dies wirklich heisst, 150 Jahre. Und damit wir dies ein wenig bildlich vor Augen haben, haben wir Herrn Dominik Sauerländer, Historiker, eingeladen. Ich bitte Sie, Herr Sauerländer, uns ein wenig zurückzuführen in die Vergangenheit.“

Dominik Sauerländer: „Geschätzter Herr Regierungsrat, geschätzte Herren Präsidenten, geschätzte Damen und Herren. Sie erlauben, dass ich in die Schriftsprache wechsele, das ist wahrscheinlich von der Zeit her eher positiv – wenn man ein Manuskript laufend in die Mundart übersetzen muss, ist das eine ziemliche Herausforderung, der ich mich jetzt nicht auch noch stellen möchte. Sie haben mir die Aufgabe gegeben, einen historischen Rückblick und vielleicht auch eine historische Gegenwartsbeurteilung zum 150-jährigen Jubiläum der Synode der Reformierten Landeskirche Aargau zu geben. Ich beginne in der Gegenwart: Im Dezember 2015 hat das Bundesgericht sein Urteil zum Fall eines fünfzehnjährigen Mädchens veröffentlicht, dem in St. Margrethen untersagt werden sollte, in der Schule einen Hidschab, also ein Kopf und Schultern bedeckendes Kopftuch, zu tragen. Das Bundesgericht beurteilte ein Verbot als unverhältnismässig. Die Richter gingen von einem eigenständigen Entscheid der Schülerin aus und werteten das Kopftuch damit als Be-

kenntnis zu ihrer religiösen Herkunft und kulturellen Identität. Damit ist es durch die Glaubens- und Gewissensfreiheit geschützt, die ein – auch sichtbares – Bekenntnis erlaubt, solange es die Rechte Dritter oder das öffentliche Interesse nicht verletzt. Die Ausführungen von Reinhard Kramm kennen Sie wahrscheinlich, ich entnehme sie der Titelgeschichte des aktuellen „reformiert.“, Aargauer Ausgabe. Was hat dies für die aktuelle Diskussion über Muslime in der Schweiz so bezeichnende Beispiel mit dem Jubiläum der Synode zu tun? Erstaunlich viel – denn was die Behörden auf unterschiedlichen Ebenen in der Schweiz im Moment umtreibt – wir haben es gehört –, trieb auch die Aargauer Behörden im frühen 19. Jahrhundert um. Es ging damals wie heute um die Frage, wie man mit unterschiedlichen Religionen und den damit verbundenen kulturellen Wertvorstellungen, Codices und Glaubensregeln umgehen soll. Eigentlich also nichts Neues? Ich meine, eben doch: Wir sind es heute nicht oder nicht mehr gewohnt, religiöse Fragen zu diskutieren, die über den persönlichen Bereich hinausgehen. Das wird oft beklagt – es ist aber gewollt. Es ist das Resultat der Trennung von Kirche und Staat – also einer Entwicklung, der die Synode letztlich ihre Existenz verdankt.

Mit dem Begriff der Trennung von Kirche und Staat ist natürlich nicht eine Situation gemeint, wie wir sie zum Beispiel in Genf oder Neuenburg haben, oder wie in Frankreich, wo religiöse Symbole in staatlichen Institutionen grundsätzlich nicht zulässig sind und wo Kirchen private Vereine sind. Vielmehr ist damit gemeint, dass Staat und Kirche sich getrennt organisieren. Die christlichen Religionsgemeinschaften tun dies aber nicht als private Vereine oder Gesellschaften, sondern eben als Körperschaft des öffentlichen Rechts, als Landeskirchen. Ihre Organe sind durch das Gesetz geregelt, und der Staat behält die Oberaufsicht über sie. Er verhält sich aber religiös neutral. Diese Errungenschaft hat dem Aargau und auch den anderen Kantonen, die ähnliche Regelungen kennen, Ruhe gebracht. Religiöse Fragen sind seither kaum mehr von Bedeu-

tung, und deswegen ist es eben wieder ungewohnt, sich mit Grundfragen der Glaubens- und Gewissensfreiheit auseinanderzusetzen. Das war im 19. Jahrhundert anders. Blenden wir also kurz zurück in die Entstehungszeit des Kantons Aargau: 1803. Die Situation war damals wie heute für die Behörden neu, denn sie beendete ein Zeitalter scheinbarer ewiger Ordnung: «cuius regio, eius religio»: Wessen Gebiet, dessen Religion. Diese Bestimmung galt nach der Reformation im ganzen Heiligen Römischen Reich, zu dem bis 1648 auch die Schweiz gehörte, und meinte, dass die politische Herrschaft auch den Glauben der Untertanen bestimmt. Dies war zwar bei weitem nicht überall so, aber in den Gebieten, die ab 1803 zum Kanton Aargau zusammengeschlossen wurden, herrschte konfessionelle Homogenität. Im Berner Aargau waren alle reformiert, im Fricktal alle katholisch, ebenso in den Freien Ämtern. Lediglich in der Grafschaft Baden existierten ein paar wenige gemischtkonfessionelle Gemeinden. Mit dieser Homogenität war es nun 1803 von heute auf morgen vorbei: Plötzlich galt es, zwei fast gleich starke Konfessionen im selben Staat zu vereinen. Was sollte also die Regierung tun? Sie orientierte sich an den Massnahmen, die man 1798 in der Helvetischen Republik getroffen hatte: Man unterstellte die Kirche ganz einfach dem Staat. Dies war keineswegs revolutionär, auch wenn es so klingt. Es war vielmehr sehr reformiert. Die Helvetische Republik hatte eigentlich nur das Staatskirchentum der reformierten Stände übernommen. Dort waren seit der Reformation Staat und Kirche eins. Der helvetische Kanton Aargau installierte 1799 einen gemischtkonfessionellen Kirchenrat, der Kanton Aargau übernahm 1803 diese Institution zunächst nur für die reformierte, 1819 dann auch für die katholische Kirche. Die Kirchenräte waren regierungsrätliche Kommissionen, es gehörten ihnen denn auch mehrere Regierungsmitglieder an. Die Kirchengüter gehörten alle dem Staat, der entsprechend auch die Pfarrer einsetzte und besoldete. Die Gemeinden hatten dazu nichts zu sagen. Natürlich war man sich bewusst, dass diese Staatskirche für die Katholiken eine ungewohnte Sache war. Die Reformierten im

Berner Aargau hingegen kannten nichts anderes. Um keine Unruhen aufkommen zu lassen, versuchte die Regierung krampfhaft, sich konfessionell strikt neutral zu verhalten. Dies führte unter anderem dazu, dass es den Reformierten verboten war, 1819 das Reformationsjubiläum allzu festlich zu begehen. Davon abgesehen ging es für die Reformierten aber fast gleich weiter wie unter Berner Herrschaft: Die bernische Prädikantenordnung wurde durch eine aargauische ersetzt, an Stelle des Berner Rates und seiner Landvögte übten nun die Aargauer Regierung und ihre Bezirkämter die Aufsicht über die Pfarrer aus. Auch die Tradition der bernischen Chorgerichte wurde 1803 nahtlos übernommen – auch für die katholischen Gebiete, obwohl solche Institutionen dort bisher völlig unbekannt waren. Es galt eben die Gleichbehandlung der Konfessionen, und es galt vor allem, die Pfarrherren als Aufsichtspersonen über die Kantonsbürger – oder man müsste eigentlich eher sagen über die Kantons-Untertanen – zu installieren. Übernommen wurden auch die Berner Pfarrkapitel Aarau-Zofingen und Brugg-Lenzburg. Sie kamen einmal jährlich zusammen und mussten dann in einem Bericht der Regierung Rechenschaft ablegen über den „Stand der Religion und der Sittlichkeit des Volkes“ – da wäre eben die Überwachung. Sie waren also quasi Rechenschaftsinstitutionen der Sittengerichte – wie bereits zur Berner Zeit. 1821 ergänzte die Regierung diese beiden Kapitel mit einer neuen Institution, dem Generalkapitel, dem alle im Aargau ordinierten Pfarrer angehörten. Der Auftrag des Generalkapitels, dessen Nachfolgerin das heutige Pfarrkapitel ist, hat sich bis heute kaum verändert: Es ging um den wissenschaftlichen Austausch und um die Weiterbildung. Im Generalkapitel hatten die Reformierten nun erstmals ein gemeinsames Organ, das auch gegenüber der Regierung selbstbewusster auftreten und Forderungen stellen konnte. Als erstes wurde 1822 der Wunsch oder die Forderung nach einer theologischen Bibliothek begründet und umgesetzt. 1824 ergriff der streitbare Aarauer Pfarrer Friedrich Jakob Pflieger an einer Sitzung das Wort und forderte von Regierung und Kirchenrat mehr Autonomie. Er sagte:

«Wir können nämlich nicht einmal von einer Kirche reden, von einem freien, selbständigen Verein zur Erreichung geistiger und sittlicher Endzwecke. Wir haben nur ein Kirchenwesen, das wie andere Zweige des Staatshaushaltes von oben herab geordnet und geleitet wird. Unsere Kirche steht ganz und völlig unter der Vormundschaft des Staates. Die Kirche als solche kann nichts tun, nichts beschliessen, nichts hindern; ihr fehlt die nötige Freiheit.» Pflieger forderte mehr Selbständigkeit der Kirchgemeinden und skizzierte eine kirchliche Verfassung, wie sie erst viel später tatsächlich dann entstehen sollte. Noch war aber die Zeit nicht reif dafür. Im Grossen Rat stiessen solche Forderungen auf massiven Widerspruch, Pflieger wurde mitunter als Aufrührer tituliert. Erst nach 1850 war die Regierung zu ersten Konzessionen bereit, die sich dann allerdings rasch folgten: 1852 konnten die Kirchgemeinden zur Pfarrwahl einen Dreivorschlag einreichen. 1858 wurde so etwas wie ein Vorläufer der heutigen Synode zugelassen, indem es Laien erlaubt wurde, sich ins Generalkapitel wählen zu lassen. 1864 bekamen die Kirchgemeinden das Recht, ihre Pfarrer selbst zu wählen, und 1866 schliesslich erhielten die reformierten Kantonsbürger die Erlaubnis, eine Synode als oberste kirchliche Behörde zu wählen. Die zunehmende Autonomie der kirchlichen Institutionen lag sozusagen im Zeitgeist – oder im Trend. Zwischen 1824 und 1866 liegen die Jahre der Regeneration und der demokratischen Erneuerung. Die Aargauer Verfassungen von 1831 und dann vor allem von 1841 hatten das diskriminierende Wahlrecht abgeschafft, die Wählbarkeit wurde nicht mehr vom Vermögen abhängig gemacht, und Behörden konnten sich nicht mehr selber kooptieren. Das war vorher normal. Die Volksrechte wurden schrittweise ausgebaut, dies blieb nicht ohne Folgen auf die Kirchenpolitik. Allerdings wirkten sich die konfessionellen Spannungen hemmend aus. Hier versuchte der Regierungsrat und spätere Bundesrat Emil Welti Brücken zu bauen. Er wurde zu einem wichtigen Fürsprecher der kirchlichen Autonomie. Als Zurzacher war er das Zusammenleben beider Konfessionen gewohnt und bemühte sich um Ausgleich. Für ihn war klar,

dass sich die konfessionellen Spannungen ohne eine Verselbständigung der Kirchen nicht lösen liessen. Grund für die schweizweiten konfessionellen Spannungen war eine Veränderung im Gedankensystem: Die höchste Legitimation für politisches Handeln war nicht mehr Gott, sondern die Vernunft. Diese Haltung vertraten zumindest die Liberalen, die selber zwar keineswegs agnostisch – und vielleicht auch nicht immer allzu vernünftig waren (das steht nicht im Manuskript) –, sondern in ihrer Mehrheit selbstverständlich gläubige Männer, aber eben von der Aufklärung geprägt. Für sie war ein Staatskirchentum eigentlich kein Problem, sondern eine logische Folge ihrer aufklärerischen Haltung. Den Liberalen gegenüber standen die Anhänger der religiös-konservativen Weltsicht, für die eine Unterstellung der Kirche unter den Staat nicht in Frage kam. Im gemischtkonfessionellen Aargau gerieten diese beiden Weltsichten aneinander: Die religiös-konservativen Freiämter Katholiken kamen in Konflikt mit den liberal dominierten kantonalen Behörden – gleich ging es im Übrigen im Kanton Bern zu. Allerdings lagen diesen Auseinandersetzungen nicht nur religiöse Motive zugrunde, sondern ebenso unterschiedliche Auffassungen von Staatlichkeit – jenseits der Konfessionen. Das war vor allem im Aargau mit dem Freiamt der Fall. Auf alle Fälle kulminierten diese Auseinandersetzungen im Aargau 1841 in der Aufhebung der Klöster und schweizweit 1847 dann im Sonderbundskrieg und 1848 in der ersten, liberal dominierten Bundesverfassung. Das wäre also Schweizer Geschichte des 19. Jahrhunderts in einem Satz; ich erlaube mir, dies hier ein wenig kurz abzuhandeln. Dass die Schweiz an diesen Auseinandersetzungen nicht zerbrach, lag an Vermittlern wie Welti, die sich über konfessionelle und weltanschauliche Grenzen hinweg für die Verständigung der verfeindeten Lager stark machten. Am Trennungsprozess zwischen dem laizistischen Staat – auf kantonaler Ebene wie auf Bundesebene – und den Kirchen im Aargau war auch das reformierte Generalkapitel beteiligt. Es liess durch eine Kommission einen Entwurf zu einem Gesetz über die „Organisation der Reformierten Kir-

che des Kantons Aargau“ ausarbeiten. Der Entwurf wurde vom Grossen Rat angenommen. Das Gesetz ermöglichte die Wahl einer Synode als oberster Behörde. Diese Wahlen wurden durch die zivilen Behörden angesetzt und durchgeführt. Sie fanden am 21. Oktober 1866 statt. Stimm- und wahlberechtigt waren alle reformierten Bürger ab dem 22. Lebensjahr, die auch das politische Stimmrecht besaßen. Ausserdem wurde erwartet, dass sie mindestens eine Amtsperiode als Kirchenpfleger gewirkt hatten. (Ich weiss jetzt nicht, wollen wir eine kurze Erhebung machen, wer da noch wählbar wäre?) Gewählt wurden 87 Laien und 51 Pfarrer. Die Synode war in ihrer Tätigkeit innerhalb des Gesetzes frei, musste aber ihre Beschlüsse dem Regierungsrat zur Einsicht unterbreiten. Am 18. Dezember 1866 trat die erste Synode zusammen. Sie wurde durch Regierungsrat Schwarz eröffnet, Staatschreiber Ringier verlas eine Grussbotschaft der Regierung. Mit der Bildung der Synode wurde das Generalkapitel aufgelöst und das jetzige Pfarrkapitel geschaffen. Als Leitungsorgan wählte die Synode einen Präsidenten, einen Vizepräsidenten und einen Synodalausschuss mit sieben Mitgliedern. Diese wurden im Rahmen der neuen Kirchenorganisation 1893 durch den Kirchenrat als Exekutivorgan der Reformierten Landeskirche ersetzt. Der Kirchenrat ersetzte übrigens nicht nur den Synodalausschuss, sondern auch den vom Staat 1879 abgeschafften „alten“ Kirchenrat von 1799, also diese regierungsrätliche Kommission, die ich eingangs erwähnt hatte. Die Synode trat ein- bis zweimal pro Jahr zusammen. Die Geschäfte der ersten Amtsperiode behandelten auch zahlreiche Fragen des Konfirmationsunterrichts und der Pfarrausbildung, das waren offenbar die wichtigsten Themen der Frühzeit der Synode. Mit ihrer Schaffung war ein wichtiger Schritt hin zur Landeskirche getan. Weitere folgten. 1868 erliess der Grosse Rat das Gesetz über die Organisation der Kirchgemeinden. Damit konnten sich die Kirchgemeinden als öffentlich-rechtliche Körperschaften parallel zu den politischen Gemeinden organisieren. Als Exekutive wurden Kirchenpfleger gewählt. Sie ersetzten jetzt endlich die bisherigen Sittengerichte. Die re-

formierten Institutionen waren sozusagen ihrer Zeit aber voraus. Erst 1885 bestimmte die neue Kantonsverfassung nämlich alle christlichen Kirchgemeinden als öffentliche Korporationen und bezeichnete ihre Aufgaben: Sie konnten Steuern erheben, kantonale Synoden wählen und ihre Angelegenheiten unter der Aufsicht des Staates selbständig regeln. Diese Bestimmungen lieferten jetzt endlich die Grundlage für die Entflechtung von Staat und Kirche. Auch die Katholiken und Christkatholiken schufen nun Synoden. Sie traten 1886 erstmals zusammen. Die Verfassung von 1885 bestimmte, dass die noch in Staatsbesitz befindlichen Pfrund- und Kirchengüter aus dem Staatsbesitz auszuschneiden und den Kirchgemeinden zu übertragen seien. Die ausgeschiedenen Güter wurden den Kirchgemeinden zu Eigentum und selbständiger Verwaltung übertragen. Mit jeder einzelnen Kirchgemeinde wurde ein Vertrag ausgehandelt und vom Grossen Rat genehmigt. 1927 behandelte der Grosse Rat neue Kirchenartikel, die eine Justierung der kirchlichen Autonomie bringen sollten. Dazu gehörte auch die Frage des Frauenstimmrechts im Kirchenwesen. Vertreter des reformierten Kirchenrates plädierten für ein vollumfängliches Stimm- und Wahlrecht, Pfarrer Balmer aus Auw, von der katholisch-konservativen Seite, hielt dagegen, die Frau habe in der Kirche zu schweigen, wie das traditionell der Fall sei. Die Sozialdemokraten schliesslich verlangten eine vollumfängliche Gleichberechtigung der Frauen in kirchlichen Angelegenheiten – offensichtlich in politischen nicht – und vertraten weitergehend die Ansicht, dass man alle religiösen Vereinigungen gleich behandle und damit die Bevorzugung der drei christlichen Religionen aufhebe. Was das im Klartext heisst, ist ein wenig unsicher: Es könnte einerseits sein, dass es keine Landeskirche mehr gäbe heute, hätte man diesem Vorschlag zugestimmt, andererseits könnte es auch sein, dass wir viel mehr Landeskirchen hätten, wer weiss. Der Grosse Rat verabschiedete dennoch die neuen Kirchenartikel, die im Wesentlichen die heutige Ordnung begründen. Die drei christlichen Konfessionen bilden seither Landeskirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften. Sie *«ordnen ihre Angelegen-*

heiten selbständig unter der Hoheit des Staates», wie es heisst. Von einer staatlichen Aufsicht ist nicht mehr die Rede, sondern nur noch vom Rechtsrahmen. Die Landeskirchen unterstehen also eigentlich nicht mehr dem Staat, sondern lediglich noch dem kantonalen Recht. Die Kirchenartikel von 1927 gaben den Landeskirchen nun die Möglichkeit, über die Einführung des Stimm- und Wahlrechts auch für Frauen und Ausländer zu entscheiden. Dies blieb allerdings vorerst ohne Folgen, wenn auch die Reformierte Landeskirche 1949 immerhin den Frauen das Recht zusprach, sich in Kirchenpflegen wählen zu lassen – das wohl eine Notlage, man brauchte wahrscheinlich Leute. 1929/30 beschlossen die Reformierte und die Katholische Landeskirche die Einrichtung von Dekanaten. Die Kirche ist im Aargau vom Staat unabhängig – so sagt man gemeinhin. Das stimmt. Die Güter sind entflochten, der Staat bezahlt keine Beiträge an die Kirchen. Der Aargau hat also seine anfängliche Staatskirche freiwillig zerschlagen. Das ist nicht nur dem Engagement der Reformierten zu verdanken, sondern ebenso, oder vielleicht noch viel mehr, dem Kampf vieler Katholiken. Die politisch-konfessionellen Spannungen des 19. Jahrhunderts haben die Trennung sicherlich begünstigt. Trennung von Kirche und Staat ist für die Aargauer Landeskirchen – so zumindest entnehme ich es den verschiedenen Webseiten – ein Gewinn.

Zum Schluss und mit Blick auf die eingangs erwähnte Geschichte erlaube ich mir doch noch eine kleine Zusatzbemerkung: Die Trennung ist komfortabel. Die Landeskirchen sind immer noch öffentlich-rechtliche Körperschaften, die nach wie vor gewisse Privilegien zugestanden bekommen. So können die Landeskirchen gemeinsam mit den politischen Gemeinden ihre Kirchensteuern einziehen. Dies zeigt, dass die Landeskirchen immer noch als staatstragend verstanden werden. Sie sind damit gefordert, sich über die jetzt wieder aufkommenden Fragen um unterschiedliche Werthaltungen, um Glaubensfreiheit und deren Einschränkungen, also um Fälle wie den

eingangs geschilderten Hidschab-Entscheid mitzukümmern und Stellung zu beziehen. Dies kann – mit Blick zurück auf die vergangenen heftigen Auseinandersetzungen – durchaus entspannt geschehen, und geschieht ja auch bereits. Eine weitere Herausforderung bis zum Schluss für die Reformierte Landeskirche ist es, den Exodus der eigenen Leute aufzuhalten. Dazu lässt sich leider aus der Geschichte keine Erfahrung ableiten – ausser, man verbiete den Leuten den Kirchenaustritt. Dazu bräuchte man aber wohl wieder eine Staatskirche ... Vielen Dank.“ (Applaus.)

Roland Frauchiger: „Ganz herzlichen Dank an Herrn Sauerländer, dass er uns hier mitgenommen hat. Es ist schön zu hören, dass wir staatstragend sind, ich weiss nicht, ob wir das realisiert hatten. Es ist auch interessant zu hören, welches die Meilensteine in der Entwicklung waren, dass damals vor 150 Jahren noch nicht alles so war, wie wir dies heute leben. Ich habe Rudolf Wernli heute Morgen gesagt, wenn Frau Schenkelberg die Storen herunterlässt, ist das ein Grund, dass wir draussen sein dürfen für unser Mittagessen – ich schliesse dies einmal daraus. Ich weiss nicht, wie sicher das Wetter ist, aber wenn wir hinein umziehen müssten, könnten wir ja alle rasch mit anpacken. Ich lade Sie, werte Synodale, werte Gäste, werte Gäste auf der Tribüne, alle Anwesende ganz herzlich ein zu einem Stehlunch hier auf dem Platz vor dem Grossratsgebäude. Nochmals ganz herzlichen Dank allen, die sich hier engagiert haben, auch im Hintergrund, für die Organisation und das Essen, und auch den Gästen für ihr Kommen und natürlich auch für diese interessanten Worte. Um 13.45 Uhr werden wir hier drinnen weiterfahren mit den Verhandlungen. Ich bin gespannt, wer dann in anderen Kleidern hier sitzen wird, weil er oder sie die Schickeria besucht hat. Guten Appetit!“

Unterbruch der Sitzung für die Mittagspause. Alle Anwesenden sind vor dem Grossratsgebäude zu einem Apéro riche eingeladen.

Roland Frauchiger: „Geschätzte Synodale, werte Gäste – wenn wir welche haben auf der Tribüne – ich hoffe, Sie haben gut gespeist. Als ich heute Morgen vor dem Gottesdienst vom Grossratsgebäude Richtung Kirche ging und das Wetter so ansah – den Hut notabene mitgenommen für den Rückweg – und innerlich betete, es möge doch schönes Wetter sein über Mittag, sagte ich mir: "Also wenn ich jetzt an mein Bassin denke, dann müsste ich eigentlich daran glauben, dass dieses Wasser so tragfähig ist, dass ich zur Eröffnung der Synode sagen könnte, bis zur Mittagspause haben wir schönes Wetter und sind draussen." Ich muss bekennen, ich hatte diesen Glauben nicht. Deshalb ist es wichtig, dass wir miteinander unterwegs sind und uns ermuntern, dass wir eben auch Vertrauen haben können in unseren Gott. Ich habe den Überblick nicht, ob alle noch gleich angezogen sind, aber es sind alle schick hier, also das, was Sie gekauft hätten – das könnte ich bestätigen –, hat sich gelohnt. Wir kommen zu Traktandum 9.“

2016-0056

Ausgabenkompetenz des Kirchenrats aus Rückstellungen für Liegenschaften (Teilrevision OrR, SRLA 235.100)

Roland Frauchiger: „Ich gebe das Wort für die GPK an Lutz Fischer-Lamprecht.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof, für die GPK: „Geschätzter Herr Präsident, liebe Synodale, geschätzte Damen und Herren des Kirchenrates. Mit dem Traktandum 9 liegt ein Geschäft vor uns, in dem der Kirchenrat eine Teilrevision des Reglements über die Organisation der Landeskirchlichen Dienste beantragt. Die Gesetzesänderung soll auf den 1. Juli 2016 in Kraft treten. Konkret geht es um einen grösseren Handlungsspielraum des Kirchenrates beim Unterhalt von sieben Liegenschaften, welche der Landeskirche gehören.“

Bei einer Annahme des vorliegenden Antrages würde der Kirchenrat nach Rücksprache mit der GPK pro Jahr und pro Liegenschaft jeweils bis zu Fr. 250'000 aus Rückstellungen ausgeben dürfen. Der Grundsatz, dass Renovationen, Reparaturen und Unterhaltsarbeiten aus Rückstellungen – also durch Gelder, welche die Synode, im Normalfall, ja bereits einmal gesprochen hat, in diesem Fall für die Rückstellungen aus dem Gebäudeunterhalt –, dass dies ohne Antrag an die Synode gemacht werden kann, ist auf eine Initiative der GPK zurückzuführen. Von daher könnt ihr euch denken, wir unterstützen dies im Grundsatz. Diskussionen hat es in der GPK vor allem über den vorgeschlagenen «Meccano» gegeben und über allfällige Beschränkungen der Ausgaben, also eine Obergrenze für alle Liegenschaften zusammen. Denn bei sieben Liegenschaften wäre es beim vorliegenden Antrag möglich, pro Jahr Fr. 1.75 Mio. ohne Synodenbeschluss auszugeben, falls die Rückstellungen ein so hohes Polster aufweisen. Für uns in der GPK ist deshalb klar, dass es eine Beschränkung der maximalen Ausgaben pro Jahr geben muss. Denn der normale, planbare Unterhalt, die Renovationen, die sollen weiterhin als Vorlagen zu uns in die Synode kommen. Die GPK stellt deshalb den Antrag, dass ein Maximalbetrag von Fr. 500'000 pro Jahr pauschal für alle Liegenschaften gilt, wobei die Summe der Einzelliegenschaft, wie dies im Antrag bereits steht, bei Fr. 250'000 bleiben soll.

Zudem will die GPK nicht, dass im Reglement festgelegt wird, dass eine Rücksprache mit uns erfolgen soll. Wir würden damit eine Verantwortung übernehmen, der wir nicht seriös nachkommen könnten und die wir auch nicht wollen. Die GPK ist keine Kommission, welche innerhalb kurzer Zeit zu einer ausserordentlichen Sitzung nach Aarau kommen könnte, um ein Bauvorhaben zu prüfen. Zudem stellt sich die Frage, wie können wir als GPK, welche die Aufgabe hat, Geschäfte vorher und auch nachher zu prüfen, dies seriös machen, wenn wir selbst bereits in das Geschäft involviert sind?

Aus diesem Grund stellt die GPK den folgenden Antrag: *«Der § 5 Abs. 3 OrR soll in Zu-*

kunft folgendermassen lauten: Über Entnahmen aus Rückstellungen für Liegenschaften bis maximal Fr. 250'000 pro Jahr und Liegenschaft, pro Jahr jedoch insgesamt höchstens Fr. 500'000, entscheidet der Kirchenrat selbständig und informiert die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.»

Was den zweiten Antrag des Geschäftes betrifft, also das Inkrafttreten auf den 1. Juli 2016, ist die GPK ein wenig überrascht über die Eile. Üblich ist es ja, dass solche Reglements-Änderungen auf den 1. Januar des Folgejahres in Kraft treten. Weil es aber keine zwingenden Fristen für Einsprachen usw. gibt, welche dem 1. Juli entgegenstehen würden, beantragt die GPK keine Verschiebung. Aber sollte aus den Reihen der Synodalen ein solcher Antrag kommen, werden wir uns ganz sicher nicht dagegenstellen. Die GPK ist für das Eintreten auf das Geschäft und empfiehlt der Synode, dem Antrag der GPK zuzustimmen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Lutz Fischer-Lamprecht. Für den Kirchenrat hat das Wort Hans Rösch.“

Hans Rösch: „Lieber Herr Präsident, liebe Synodale. Wie die Vorlage darstellt, haben wir heute insgesamt knapp Fr. 3.6 Mio. Rückstellungen in unseren Büchern für Reparaturen und Renovationen unserer Liegenschaften. Dafür sind wir sehr dankbar, darüber dürfen wir eigentlich sehr glücklich sein. Unsere Liegenschaften, ich sage das hier auch nochmals, sind weder belehnt noch irgendwie belastet. Dies sind also schon «Filetstücke» in unserer Rechnung, wenn man so will. Und zudem gehen von der Miete unserer Heimgärten, welche insgesamt Fr. 230'000 beträgt, glaube ich aus dem Gedächtnis, gehen von den Fr. 230'000 immer Fr. 140'000 pauschal in die Rückstellungen der Liegenschaften. Dies zum Umfeld. Diese Rückstellungen, die GPK hat es schon erwähnt, wenn wir diese Rückstellungen brauchen, ist das nicht erfolgswirksam für unsere Rechnung. Aber dessen ungeachtet wollen wir natürlich mit diesen Rückstellungen sorgsam umgehen. Einzelne Liegenschaften haben tatsächlich Renovations- und Reparaturbedürf-

nisse. Beim Rügel ist dies jetzt dann weitgehend abgeschlossen, das wissen Sie alle, die hier mitgeholfen haben. Hingegen beim Heimgarten Brugg und beim Heimgarten Aarau sind nach wie vor Bedürfnisse vorhanden. Insbesondere in Aarau, dies mögen einzelne von Ihnen vielleicht auch wissen, hatten wir ein Projekt für eine Totalsanierung, die etwa Fr. 6.5 Mio. gekostet hätte. Und wenn wir das ganze Gebäude neu erstellt hätten, hätte das etwa Fr. 7.5 Mio. gekostet. Und dort haben wir festgestellt, nein, das ist nicht unsere Kernkompetenz der Landeskirche, solche Bauvorhaben in Angriff zu nehmen. Wir renovieren diese Liegenschaft «step by step» ein wenig, halten diese Liegenschaft mit einem «low level» auf einem guten Stand, versuchen diese heutige Nutzung zu erhalten. Das ist die Ausgangslage, das Umfeld. Als Sie diese Vorlage erhalten haben, sind Sie wahrscheinlich ein wenig erschrocken und sagten, was fällt diesem Kirchenrat ein, damit kann er über Fr. 250'000 verfügen, das ist total unnatürlich, das hatten wir noch nie. Aber wenn man die Sache etwas genauer betrachtet, ist es nicht so tragisch, wie es in der Vorlage erscheint. Durch Gespräche im Kirchenrat, aber auch mit der GPK – Lutz Fischer-Lamprecht erwähnte dies –, die auch sagte, hört mal, das ist ja eine schaurige Übung, immer vor die Synode zu gehen mit solchen Projekten, welche zum Teil eben plötzlich sehr dringend sind. Und aus zwei Hauptgründen haben wir gesagt, doch, wir müssen dieses Thema angehen, weil Renovationen und Reparaturen teilweise sehr rasch überraschend auftreten. Wir haben dies erlebt, auch wieder bei den Heimgärten. Im letzten Herbst ist die Heizung ausgefallen; die Heizungsfachleute kamen und sagten, wenn ihr dies nicht machen lasst, besteht das Risiko, dass wir die ganzen Bewohner aussiedeln müssen und diese Heizung reparieren. Diese war plötzlich in einem ganz schlechten Zustand und drohte «abzusaufen», Deutsch gesagt. Dies haben wir dann auch gemacht, fast in einer Notfallübung. Dasselbe passiert heute in Brugg. In Brugg ist das Dach sehr, sehr renovationsbedürftig. Wir haben vor zwei Jahren Zimmer renoviert, jetzt regnet es bei diesen Zimmern oben herein und es droht, dass

wir sie nochmals renovieren müssen, wenn wir nicht handeln. Und diese Renovationen sind relativ plötzlich aufgetreten. Das ist der eine Grund, weshalb wir sagen, man sollte diese Handlungsfreiheit vom Kirchenrat aus haben. Der zweite ist, Renovationen und Reparaturen erfordern eigentlich relativ viel Fachkompetenz. Ich will Ihnen nicht etwas Schlechtes zureden, aber ich denke, Fachkompetenz für Renovationen und Reparaturen ist bei den Synodemitgliedern nur vereinzelt vorhanden. Und wenn wir Sie vom Kirchenrat aus mit solchen Sachen belasten, ist das effektiv eher eine Belastung. Der Kirchenrat ist natürlich auch nicht der absolute Fachprofi. Aber wir haben dies erkannt und haben unsere Petra Schär, welche hier vorne sitzt, in Erkenntnis dieser Umstände in einen Weiterbildungslehrgang geschickt an der Fachhochschule in Brugg, damit sie eben im Zusammenhang mit Liegenschaften, mit Liegenschaftsrenovationen, eine gewisse Fachkompetenz in der Landeskirche hat. Und zudem haben wir in der Betriebskommission, in den Heimgärten, ganz bewusst einen Bauplanungsmann angestellt, damit wir auch dort die Fachkompetenz haben, welcher uns beraten, uns unter die Arme greifen und uns sagen kann, was gemacht werden muss und was nicht. Also, wir sind hier auf dem Weg, diese Fachkompetenz, welche zum Teil schwierig zu haben ist, aufzurüsten. Die Zielsetzung des Kirchenrates ist klar: Wir möchten die sieben Liegenschaften, die wir besitzen, weiterhin in entsprechender Nutzung und in gutem Zustand haben. Wir möchten sie auf keinen Fall vergammeln lassen. Der Kirchenrat wird weiterhin mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sehr sorgsam umgehen, das ist unser erklärtes Ziel, das ist ein Grundsatz, den wir wirklich wahrnehmen wollen. Und der Kirchenrat möchte in Zukunft im Sinne einer Vorinformation zu erwartende bekannte Renovationen und Reparaturen in den Finanzplan aufnehmen. Dies hat er bis jetzt nicht gemacht, und ich denke, das müssen wir tun. Es ist wichtig, was wir wissen und als zu erwartend erachten, in den Finanzplan aufzunehmen, damit wir auch zum Voraus wissen, was auf uns zukommen könnte. Dies sind die Grund-

sätze, derer wir uns klar bewusst sind und die wir umsetzen möchten.
Die Frage der Inkraftsetzung per 1.7. ist noch interessant. Ich meine, und im Kirchenrat sind alle dieser Auffassung, wenn Sie heute diesen Beschluss fassen, dann gilt dieser natürlich ab sofort. Dann gibt es keinen Grund, bis Ende Jahr zu warten, um diesen Entscheid umzusetzen, weil Sie ihn allenfalls heute fassen. Das ist nicht dasselbe, wie wenn ein Beschluss die Gemeindeautonomie betrifft und es irgendwie organisatorische Massnahmen benötigt, um das umsetzen zu können. Und zum Zweiten, was uns natürlich eben auch am Herzen liegt, Brugg steht vor einer Investition mit diesem Dach, ich sage Ihnen gerne, wir haben heute Offerten, die liegen bei rund Fr. 200'000; sie sind noch nicht verhandelt. Aber dies müssen wir dringend umsetzen, wenn wir das nicht tun, müssen wir Provisorien machen. Und dann haben wir zusätzliche Provisoriumskosten von mehreren Fr. 10'000, und das möchten wir nicht. Dies ist der Grund, warum ausnahmsweise – und weil Sie ja den Beschluss eigentlich heute fassen, theoretisch wäre es eigentlich richtig zu sagen, der Beschluss ist ab heute in Kraft, und da dachten wir, Mitte Jahr ist etwas sympathischer. Wir haben von den Ausführungen der GPK mit Interesse Kenntnis genommen, wir haben aufmerksam zugehört, wir haben von der Idee auch schon im Voraus etwas gehört. Dass die GPK sagt, ihr müsst mit uns nicht Rücksprache nehmen, das verstehen wir noch – wir haben übrigens sehr lange gerungen im Kirchenrat um diesen Begriff, diese Formulierung «nach Rücksprache». Wir wollen eigentlich nicht «mit einem Veto der GPK», weil dann natürlich die GPK entscheiden würde. Die GPK kann immer sagen «No or Yes» – obschon sie dies im Einvernehmen gemacht hätte, aber sie wäre nachher Entscheidungsträger gewesen. Deshalb haben wir gesagt «Rücksprache», wir wollen es noch jemandem zeigen. Wenn die GPK sagt, ihr müsst uns nachher informieren, können wir natürlich sehr gut damit leben, und das wird unser Verhalten hoffentlich nicht ändern. Und im Übrigen, das «Deckeln» der Ausgabe-summe bis Fr. 500'000, das nehmen wir sehr wohl und sehr gerne entgegen. Der Kirchenrat

ist überhaupt nicht unglücklich über diese Formulierung. Auf diese Idee hätten wir vielleicht auch kommen sollen, dass wir nicht «à discrétion» – obschon wir dies längstens nicht wollen, sieben Mal Fr. 250'000 ausgeben –, aber es gibt doch eine gewisse Sicherheit zu sagen, irgendwann hört es dann auf. Damit können wir sehr gut leben; der Kirchenrat zieht seinen Antrag zurück und schliesst sich dem Antrag der GPK an. Ab 1.7. gültig, und der andere Teil, so wie in der Formulierung der GPK.“

Eintreten wird beschlossen.

Urs Jost, Rheinfelden: „Als ich da so gehört habe, was der GPK-Präsident und Hans Rösch sagten, konnte ich mich ziemlich genau erinnern, was in unserer Fraktion abgelaufen ist; es war fast eins zu eins. Jetzt habe ich eigentlich noch eine Frage. Also, wenn ich das richtig verstanden habe, wenn wir jetzt diesem Antrag der GPK zustimmen, dann kann Hans Rösch diese dringende Reparatur ausführen, die er machen können muss, damit das Dach nicht rinnt und diese Zimmer nicht überschwemmt werden. Dies wäre eine Frage, die ich einfach nochmals bestätigt haben möchte, ob dies so okay ist. Und ich habe hier bei der Fraktion schon etwas gesagt, ich werde mir wahrscheinlich noch etwas ausdenken für den November, was vielleicht und hoffentlich noch etwas Unterstützung gibt in dieser ganzen Frage. Es könnte ja dann sein, dass es mir geht wie vor längerer Zeit, als Daniel Hehl zu einer Motion, die ich hier vorbrachte, sagte: «Ja, du rennst offene Türen ein.» Ich wäre natürlich sehr froh, wenn das dann im November auch der Fall wäre. Danke.“

Hans Rösch: „Zur Frage von Urs Jost: Diese Dachsanierung in Brugg, welche ich bereits erwähnte, ist offeriert, aber noch nicht verhandelt, und die Details stehen noch nicht fest. Es bewegt sich in der Grössenordnung von Fr. 198'000. Und dies würden wir ganz sicher – wenn Sie zu dieser Vorlage jetzt Ja sagen – im Herbst dieses Jahres umsetzen, damit wir nicht Massnahmen treffen müssen, um dieses defekte Dach provisorisch zu flicken.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag GPK

Der § 5 Abs. 3 OrR soll in Zukunft folgendermassen lauten: Über Entnahmen aus Rückstellungen für Liegenschaften bis maximal Fr. 250'000 pro Jahr und Liegenschaft, pro Jahr jedoch insgesamt höchstens Fr. 500'000, entscheidet der Kirchenrat selbständig und informiert die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission.

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag der GPK, welcher auch vom Kirchenrat unterstützt wird, einstimmig zu.

Antrag 1 Kirchenrat

Die Synode beschliesst die Entscheidungskompetenz des Kirchenrats für Ausgaben, die aus Rückstellungen für Liegenschaft finanziert werden, und die entsprechende Teilrevision (gemäss Antrag GPK) des Reglements über die Organisation der Landeskirchlichen Dienste (OrR), SRLA 235.100.

Abstimmung

Der Antrag des Kirchenrates wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme angenommen.

Antrag 2 Kirchenrat

Die Gesetzesänderung tritt auf den 1. Juli 2016 in Kraft.

Abstimmung

Dem Antrag des Kirchenrates wird einstimmig zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Ausgabenkompetenz des Kirchenrats aus Rückstellungen für Liegenschaften (Teilrevi-

sion OrR, SRLA 235.100) wird einstimmig zugestimmt.

2016-0057

Forschungsprojekt der Universität Basel zu Migrationskirchen in der Schweiz

Stefan Siegrist, GPK: „Liebe Synodale. Der heutige Antrag des Kirchenrates hat eine längere Vorgeschichte: Aus der Erkenntnis heraus, dass eine gute Ausbildungsstätte für Pfarrerinnen und Pfarrer für unsere Landeskirche wichtig ist, unterstützt die Aargauer Landeskirche die Theologische Fakultät der Universität Basel seit mittlerweile bald zwanzig Jahren mit namhaften Beiträgen, besonders die *Stiftungsprofessur für Aussereuropäisches Christentum* (früher hiess sie noch *Mission, Ökumene und interkulturelle Gegenwartsfragen*). Die Synode hat dafür in verschiedenen Entscheidungen Jahresbeiträge zwischen Fr. 30'000 und Fr. 42'000 bewilligt. Ab 2006 sind jährlich weitere Fr. 20'000 für die Mitfinanzierung einer Oberassistentenstelle hinzugekommen. Alle diese Beiträge waren sogenannte Strukturbeiträge, das heisst, sie sind ohne weitere Leistungsverpflichtungen an die jeweiligen Lehrstühle an der Uni gegangen. Weil in der Zwischenzeit alle zugesagten Unterstützungstranchen ausgelaufen sind, ist jetzt der ideale Zeitpunkt, einen Moduswechsel vorzunehmen. Der Kirchenrat schreibt es selbst in seiner Vorlage, dass er *«künftig nicht mehr Strukturen und Stellen finanzieren will, sondern Projekte mit einem konkreten Nutzen für die Kirche.»* Vor uns liegt deshalb heute der Antrag, das Forschungsprojekt „Migrationskirchen in der Schweiz: Interkulturell-theologische Profile und ökumenische Perspektiven“ während dreier Jahre mit je Fr. 40'000 zu unterstützen. Die GPK begrüsst diesen Schritt weg von den Strukturbeiträgen hin zur Förderung konkreter Projekte. Allerdings stellt sich uns in Zeiten knapper werdender Finanzen doch auch die Frage nach dem Gegenwert für die investierten

Fr. 120'000. Hier sehen wir vor einer Zustimmung zu dieser Vorlage noch einen Diskussions- und Klärungsbedarf. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Synode heute ihre Erwartungen zum erwähnten «Nutzen für die Kirche» ganz ausdrücklich formuliert. «Worst case»-Szenario aus Sicht der GPK ist, dass im Jahr 2019 eine viele Seiten umfassende Schrift in schwer verständlichem Akademiker-Deutsch vorliegt, das gar niemand in die Hand nehmen will, geschweige denn auch durchliest. In diesem Fall wäre der «Nutzen für die Kirche» praktisch bei null. Und das wäre sehr schade. Aus diesem Grund empfiehlt die GPK, Eintreten auf diese Vorlage zu beschliessen, unbedingt, dann aber die Möglichkeit der Diskussion ausführlich zu nutzen, so dass im heutigen Protokoll festgehalten werden kann, in welcher Form dieses Projekt unserer Kirche nutzen soll und kann. Erst, wenn dies effektiv befriedigend geklärt ist, ist der Vorlage allenfalls zuzustimmen – ansonsten empfiehlt die GPK, sie abzulehnen. Im Zusammenhang mit dieser Vorlage bitten wir den Kirchenrat auch noch um einen kurzen allgemeinen Überblick über die Finanzierungssituation von einerseits Lehrstühlen oder sonst auch von Projekten im Allgemeinen an der Theologischen Fakultät der Uni Basel, auch durch andere Kirchen und Institutionen. In der Vergangenheit haben zum Beispiel neben der Aargauer auch die Basellandschaftliche Landeskirche noch Gelder gesprochen und die Uni Bern auch. Und da würde uns interessieren, wie die ganze aktuelle Situation aussieht. Merci an den Kirchenrat für die Auskunft und Ihnen ein Dankeschön fürs Zuhören.“

Beat Maurer, Kirchenrat: „Geschätzter Synodepräsident, geschätzte Synodale. Ist es wirklich nötig, dass man eine Migrationskirche erforscht, damit es einem gelingt, Christinnen und Christen aus anderen Kulturen bei uns zu integrieren? Ja, gibt es in den Kirchgemeinden nicht schon genügend Initiativen von freiwillig Engagierten, von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen und von Pfarrerinnen und Pfarrern, welche in diese Richtung zielen und ganz viel Gutes tun? Dies war mein Gedanke, als ich von dieser Vorlage zum ersten Mal im Kir-

chenrat gehört habe. Ja, um dies erklären zu können, möchte ich ein wenig ausholen und die Situation, so wie ich sie wahrnehme bei uns im Aargau, schildern. Bei uns im Aargau habe ich den Eindruck, dass die Migrationskirche vor allem hier in Aarau, Aarau und Umgebung, stattfindet. In den ländlichen Ortschaften stellt sich diese Frage viel weniger, und zwar ganz einfach aus dem Grund, weil Migrantinnen und Migranten nur in kleinen Gruppen vertreten sind. Das führt eigentlich dazu, dass sie sich dann eben zusammenschliessen und hierhin ins Zentrum reisen und sich hier einem Gottesdienst anschliessen. Das ist ihre Alternative. Und genau da sehe ich das Problem der Integration. Migrantinnen und Migranten haben gar nicht so viele Möglichkeiten, sich an ihrem Wohnort einzubringen und zu integrieren. Wir aber, als Schweizerinnen und Schweizer, erwarten von ihnen, dass sie unsere Sprache lernen, dass sie sich unseren Sitten anpassen und dass sie sich bei uns integrieren. Wir geben ihnen aber wenig Raum dafür, dies auch wirklich zu tun. Und eine kleine Bestätigung dafür habe ich diese Woche in der Zeitung bei uns in Zofingen gefunden: Es war ein Bericht darin von einer mir bekannten Frau; sie ist vor etwa fünfzehn Jahren aus der Türkei in die Schweiz geflüchtet und hat hier einen Asylantrag gestellt. Und obwohl sie heute ganz gut Deutsch spricht, obwohl sie sich unseren Lebensgewohnheiten angepasst hat, obwohl sie sich in verschiedenen Projekten freiwillig engagiert und obwohl sie sich an der Fachhochschule für Soziale Arbeit ausbilden lässt, schreibt sie oder sagt sie über sich, dass sie sich in der Schweiz nicht vollständig integriert fühlt und immer wieder merkt, dass sie eben auch als Ausländerin betrachtet wird und das irgendwie geblieben ist. Ihre Kinder sind hier in der Schweiz geboren, ihre Kinder gehen hier zur Schule, und auch sie erleben dieses Gefühl, eben doch nicht ganz dazu zu gehören. Ja, diese Mutter mit ihren beiden Kindern hat viel Unterstützung erfahren in dieser Zeit. Schweizerinnen und Schweizer haben sich ihrer angenommen, haben sie materiell unterstützt, haben sie emotional unterstützt, und trotzdem ist es nicht gelungen, sie zufriedenstellend zu integrieren. Für mich ist

diese Mutter mit diesen beiden Kindern ein Beispiel dafür, wie vielschichtig und anspruchsvoll Integration eben ist. Sie ist so vielschichtig und anspruchsvoll, dass der gute Wille alleine nicht reicht; es braucht auch das fachliche «Know-how», damit dies gut gelingen kann. In unseren Aargauer Kirchgemeinden wird viel Gutes getan. Da werden Migrantinnen und Migranten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Es finden Mittagstische statt, wo speziell Kochgruppen aus anderen Kulturen eingeladen werden, um eben zu kochen, um Beziehungen zu schaffen, um zu vermitteln, um zu präsentieren. Und man stellt ihnen die Kirche zur Verfügung, damit sie ihren Gottesdienst feiern können. Aber gelingt es uns wirklich, diese Menschen zu integrieren? Trotz dieser Anstrengungen zeigt die Realität, dass es an den meisten Orten eigentlich eher ein besseres Nebeneinander als ein Miteinander ist. Und darum bin ich zu der Überzeugung gekommen, dass es neben dem guten Willen, der vorhanden ist, und neben dem vielen, das geleistet wird, wenn es um Integration geht, dass es noch mehr braucht. Ja, um diese Menschen verstehen zu können, benötigen wir Kenntnis über ihre Kultur, über ihre religiösen Gewohnheiten. Und genau da will das Forschungsprojekt des Lehrstuhls für Aussereuropäisches Christentum an der Uni Basel ansetzen und diese eben erarbeiten. Die Migrationsforschung allgemein bietet schon viel «Know-how» an. Aber was wissen wir denn über die religiös-christliche Sozialisierung dieser Menschen? Was wissen wir über ihre Liturgie, Gottesdienstformen und Gottesdienstgewohnheiten, die sie haben und mitbringen? Ja, wer schon einmal bei einem solchen Gottesdienst einer Migrationskirche Einsicht nahm, war vermutlich überrascht, wie das dort zu und her geht. Ganz andere Instrumente, ganz andere Abläufe der Liturgie; man ist als Reformierter eher befremdet, es wirkt sehr, sehr ungewohnt. Aber sind denn diese Menschen mit ihren Vorstellungen des christlichen Glaubens wirklich so weit von uns Reformierten entfernt? Oder liegt das Problem nicht vielmehr darin, dass wir zu wenig über sie wissen? Anstatt sie zu isolieren und ihnen für ihren eigenen Gottesdienst Raum zu geben,

wäre es nicht viel sinnvoller, sie in unseren Gottesdienst zu integrieren? Wäre es nicht viel sinnvoller, wenn wir uns ihrer Kultur stellen würden? Und gerade in diesem Erleben davon, wie sie ihren christlichen Glauben leben, uns selber reflektieren könnten? Ich stelle mir dies sehr spannend und auch bereichernd für mein eigenes Christsein vor. Mit diesem vorliegenden Projekt der Theologischen Fakultät Basel besteht die Möglichkeit, konkretes Wissen über die verschiedenen christlichen Gruppierungen zu erlangen, woher und woraus diese Migrantinnen und Migranten kommen. Wissen, welches dann in die Ausbildung von zukünftigen Pfarrerinnen und Pfarrern wieder einfließt, welche diese Lehren mitbringen und in den Gemeinden dann umzusetzen beginnen. Wissen aber auch, welches uns konkret hilft, die Integration dieser Gruppen in unseren Kirchgemeinden voranzubringen, und zwar so, dass aus dem Nebeneinander, wie es heute vielfach einfach passiert, zu einem Miteinander werden kann. Und dann möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass der Lehrstuhl für Aussereuropäisches Christentum in Basel in seiner Art etwas Einzigartiges darstellt in Europa, und trotz seiner Einzigartigkeit ist er in den universitären Betrieben der Uni Basel nicht unumstritten. In diesen Zeiten, in welchen die finanziellen Mittel knapper werden, steigt der Druck auf die Theologische Fakultät. Sie muss sich gegenüber den anderen Sparten behaupten und rechtfertigen, und sie muss begründen, weshalb der Staat eben gerade Geld in die Forschung und in die Ausbildung der Theologie investieren soll. Das wäre doch Auftrag der Kirche, der Kirche alleine. Mit dieser Unterstützung setzen wir auch weiterhin – und das haben wir auch in der Vergangenheit schon immer gemacht – ein Zeichen, dass uns dieser Lehrstuhl wichtig ist und dass es uns wichtig erscheint, dass dieser Lehrstuhl eben auch einen Beitrag für die Allgemeinheit leisten kann, für die Allgemeinheit, in diesem Fall ganz konkret für die Integration von Leuten bei uns in der Schweiz. Und auf diese Art und Weise geben wir dem Lehrstuhl eine Möglichkeit, sich eben gegenüber den anderen Sparten zu profilieren und etwas zu bringen, wozu die anderen nicht in

der Lage sind, die Möglichkeit nicht haben. Ja, als Reformierte Kirche haben wir in dieser von uns gelebten Gemeinschaft gute Voraussetzungen, um Christinnen und Christen aus anderen Kulturen zu integrieren und einen wichtigen Beitrag für gelingende Integration zu leisten. Die Freikirchen sind uns da auch schon einen Schritt voraus: Sie engagieren sich offensiver für Migrantinnen und Migranten und öffnen ihre Türen. Ist es da nicht auch an der Zeit, dass auch wir Reformierte unseren Vorbehalt ablegen und einen aktiven Beitrag leisten? Ja, aufgrund dieser Argumente empfiehlt Ihnen der Kirchenrat, auf den Antrag einzutreten und dieses Forschungsprojekt in den nächsten drei Jahren mit je Fr. 40'000 zu unterstützen.“

Eintreten wird beschlossen.

Roland Frauchiger: „Zuerst gebe ich das Wort frei an die Synodalen, anschliessend erhält der Kirchenrat Gelegenheit, offene Fragen zu beantworten.“

Reto Löffel, Oberentfelden: „Herr Präsident, geschätzte Kirchenrätinnen und Kirchenräte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Auftrag der Evangelischen Fraktion möchte ich Sie dazu auffordern, die vom Kirchenrat beantragten insgesamt Fr. 120'000 für das Forschungsprojekt „Migrationskirchen in der Schweiz“ der Theologischen Fakultät der Universität Basel nicht zu bewilligen. Warum dies? Erstens einmal ist die Evangelische Fraktion überzeugt, dass bei diesem Forschungsprojekt nichts herauskommt, jedenfalls nichts, was für die Landeskirche, ihre Kirchgemeinden oder ihre Mitglieder einen konkreten Nutzen bringt und umgesetzt werden kann. Wir teilen da die Befürchtung der GPK, dass die Landeskirche im besten Fall eine Studie erhalten wird, welche – vielleicht – sogar einmal von einem ihrer Mitarbeiter gelesen wird. Und Fr. 120'000 sind ziemlich viel Geld für dieses Buch. Da ist das Geld wohl falsch investiert, oder wie es der Volksmund vermutlich etwas pointierter ausdrücken würde: «Da ist das Geld zum Fenster herausgeworfen.» Und zweitens führt die Reformierte Landeskirche in ihrem Namen

auch immer noch das Wort Aargau. Und da soll sie sich in erster Linie engagieren, für ihre Kirchgemeinden und vor allem für ihre Mitglieder, welche sie mit ihren Kirchensteuern finanzieren. Selbst wenn, wider Erwarten, bei diesem Projekt etwas Konkretes herauskommen sollte, kann es nicht das Ziel der Landeskirche sein, Migrationskirchen zu finanzieren. Es gibt im Aargau genügend Aufgaben, welche zum absoluten Kerngeschäft einer Landeskirche gehören und wofür die Mittel knapp sind – ich möchte hier nur aufs Thema Seelsorge an kantonalen Institutionen verweisen, worüber wir unter Traktandum 12 noch mehr hören werden. Wenn Sie sich schon etwas vertieft damit beschäftigt haben, wissen Sie aber bereits, Mittel sind nicht vorhanden, um diese absolute Kernaufgabe einer Landeskirche in einem Umfang zu erbringen, wie dies erforderlich wäre, ohne dass schmerzhaft Abstriche gemacht werden müssen. Vor diesem Hintergrund kann es doch nicht sein, dass Fr. 120'000 für ein Forschungsprojekt mit mehr als zweifelhaftem Nutzen ausgegeben werden. Genauso, wie es langfristig wahrscheinlich auch nicht vertretbar ist, dass – wie wir bei der Beratung der Rechnung gesehen haben – jeder dritte eingenommene Franken von der Landeskirche an andere Institutionen weitergegeben wird. Ich konnte mich in den letzten Monaten des Eindrucks nicht erwehren, dass die Landeskirche halt mehr macht für Migranten als für ihre eigenen Mitglieder. Und ich muss sagen, es genügt mir langsam. Aber selbst dann, wenn Sie so denken, wie es Christoph Weber-Berg heute Morgen dargelegt hat, und sagen, wir schauen nicht bei jedem ausgegebenen Franken zuerst einmal auf den eigenen Nutzen, selbst dann, wenn Sie sagen, die Migrationskirchen gehören auch zum Aargau, da sollten wir uns auch engagieren, selbst dann bitte ich Sie trotzdem, diesen Antrag des Kirchenrats abzulehnen, weil bei der Migrationskirche vermutlich genauso wenig Konkretes ankommen wird wie bei der Landeskirche selbst. Gar nicht einverstanden bin ich mit der Argumentation von Beat Maurer. Wenn sich Migranten bei uns integrieren wollen, dann sind sie aufgerufen, sich bei uns zu integrieren, in unsere Gottesdienste zu kommen. Es

kann nicht so sein, dass wir uns wieder anpassen müssen. Aus diesen Überlegungen heraus bitte ich Sie, den Antrag des Kirchenrates zum Traktandum 10 abzulehnen. Ich danke Ihnen.“

Peter Baumberger, Umiken: „Als Beat Maurer vor dem Mittagessen sagte, es sei ein wenig zu temperiert, es sei ein wenig zu harmonisch, habe ich gedacht, dann bringe ich meinen Antrag trotzdem. Also, liebe Mitglieder des Kirchenrates und der Synode: Mit diesem Forschungsprojekt soll das Verständnis für andere Kulturen, Theologien gefördert werden. Das finde ich wichtig. Weiter unten in dieser Vorlage lesen wir aber: «*Es kommt aber jedes Jahr zu Neugründungen und Schliessungen von Kirchen.*» Dort war ich unsicher. Es tönt ja interessant, aber die Zielsetzung dieses Traktandums 10 ist für mich in der heutigen Zeit sehr akademisch. Brennend sind doch in Europa die grossen Flüchtlingsströme von Menschen mit elementarsten Bedürfnissen: und das ist Unterkunft, und das ist Essen, und das ist Sicherheit, und das ist Sprache. Dann haben wir das Problem der Arbeit für die Einwanderer in Konkurrenz mit inländischen Arbeitssuchenden; und vielleicht, im Hinblick auf eine mögliche Rückkehr dieser Leute, wäre es vielleicht noch gut, wenn man diesen Leuten ein Stück Ausbildung mitgeben könnte auf irgendeinem Gebiet. Das wäre eine Form von Entwicklungshilfe. Für mich stellt sich also in erster Linie die Frage: Was können wir, wir als Kirche, was können unsere kirchlichen Hilfswerke zusammen mit staatlichen Institutionen anbieten und leisten nebst dem, was schon geleistet wird? Wie können wir auf erträgliche Weise zusammenleben, wenn noch mehr Flüchtlinge kommen? Oder wie gehen wir mit der Problematik von Kirchenasyl um? Für diese Planungen braucht es meines Erachtens kreative und gescheite Köpfe. Ich bitte den Kirchenrat, die Prioritäten den dringenden Bedürfnissen unserer Zeit anzupassen und die insgesamt Fr. 120'000 so einzusetzen, dass unsere Kirche noch etwas dazu beitragen kann zur Lösung der wirklich grossen Probleme unserer Zeit. In diesem Sinn bin ich gegen den Antrag von Traktandum 10 zu Gunsten einer wirkungsvolleren Zielsetzung. Danke.“

Roland Frauchiger: „Danke, Peter Baumberger. Ein Hinweis, wenn du «zu Gunsten» sagst, dann müsstest du einen konkreten Vorschlag machen oder Antrag stellen, sonst müsste man einfach entgegennehmen, dass du dagegen bist.“

Peter Baumberger, Umiken: „Ich habe dies nicht schriftlich gemacht.“

Roland Frauchiger: „Ja, das liegt im Rahmen dieses Traktandums auch nicht beliebig drin. Du müsstest allenfalls eine Motion bringen oder die Absicht erklären, dass du dies in der nächsten Budgetdebatte einbringen möchtest, oder was auch immer. Wenn du «zu Gunsten» sagst, kann das wohlwollend entgegengenommen werden, aber es hat noch keine Auswirkung. Dies ist mein Hinweis.“

Matthias Schürmann, Reitnau-Attelwil-Wiliberg: „Ich möchte eigentlich nur kurz etwas sagen. Mir liegt die Integration von Migranten sehr am Herzen. Wir haben seit gut einem halben Jahr selbst zwei minderjährige Asylsuchende bei uns im Pfarrheim aufgenommen, und wir sind täglich 24 Stunden mit ihnen zusammen, lernen sehr viel über ihre Kultur. Aber ich muss als persönlich Betroffener sagen, ich würde nicht irgendeine neue Doktorarbeit aus Basel lesen. «*Des Bücherschreibens hat kein Ende.*» Also Information ist genügend vorhanden. Ich stimme zu, dass die Fr. 120'000 besser irgendwo anders eingesetzt werden sollten, praktisch, in Sprachkursen. Das ist der Schlüssel. Das ist mein «Statement». Danke.“

Marc Zöllner, Stein, für die Fraktion Freies Christentum: „Im Herbst 2013 war bei mir an der Pfarrhaustüre ein junger Tamile. Der hat aber nicht, wie so viele andere Menschen, die bei mir an der Tür klingeln, nach Geld gefragt, sondern er wollte einen Raum für seinen Gebetskreis. Seine Gemeinschaft *Evangelium für alle Nationen* war mir nicht bekannt, ich wusste jetzt aber nicht, wo ich solche Informationen bekommen könnte, im Internet habe ich nichts gefunden. Aber die Glaubensaussagen,

über die wir uns unterhalten haben, die waren meinen doch sehr ähnlich. Ich brachte dann das Thema aber, weil ich unsicher war, in die Kirchenpflege, und wir entschieden, dass wir dem Gebetskreis des jungen Mannes einen Raum gegen einen kleinen Betrag vermieten würden. Gleichzeitig wurde aber auch die Befürchtung geäußert, man könnte sich jetzt eine Sekte ins Haus holen und die eigenen Kirchgemeindeglieder abschrecken, so dass es durchaus auch dann mit einer Art Erleichterung aufgenommen wurde, als nach einem halben Jahr dieser Gebetskreis entschieden hat, sich aus Kostengründen in einer Privatwohnung zu treffen. Ich finde, dieses Beispiel zeigt, dass wir das Thema Migrationskirchen in der Schweiz dringend angehen sollten. Wir werden nämlich zunehmend damit konfrontiert, denn die Mitglieder der Kirchen suchen bisweilen ganz gezielt den Kontakt zu uns, und dann sind auf unserer Seite auf der einen Seite Berührungängste und vorsichtige Zurückhaltung, auf der anderen Seite aber durchaus auch Interesse und Offenheit. Wo Kontakte zustande kommen und bestehen, werden sie oft als Bereicherung erlebt, von Gesprächen über den Glauben bis hin zu gemeinsam gefeierten Gottesdiensten. Es wäre schade und eine verpasste Chance, wenn die Mitglieder der Migrationskirchen zu anderen Kirchen und Glaubensgemeinschaften abwandern, die einfach offener für sie sind. Die Fraktion Freies Christentum begrüßt daher das Forschungsprojekt der Universität Basel zu den Migrationskirchen in der Schweiz und findet es einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, dass den Kirchgemeinden und vor allem auch dem theologischen Nachwuchs – die dürfen wir nicht vergessen – wichtige Orientierungshilfen an die Hand gegeben werden. Vorhin wurde nach konkreten Punkten gefragt. Ich lese diese durchaus in der Vorlage, da steht etwas von einem Weiterbildungsangebot für kirchliche Mitarbeitende im Kanton Aargau, da steht etwas von einer interdisziplinären Ringvorlesung im Herbst 2019 und von einer gemeinsamen Konferenz mit Migrations- und Landeskirchen. Das sind für mich durchaus sehr konkrete Punkte. Die Kosten sind zugegebenermassen nicht unerheblich, aber wir wollen

und dürfen uns Neuem nicht verschliessen. Und ich denke, das ist ein wichtiger Beitrag zur Integration zugewanderter Christinnen und Christen hier in der Schweiz und vergrössert die Chance, dass wir nicht als blosse Raumvermieter, sondern als Gastgeber oder sogar Geschwister auftreten. In unseren Augen war das stärkste Gegenargument gegen die Unterstützung des Forschungsprojektes die Tatsache, dass wir wahrscheinlich keinen sofortigen Nutzen aus dieser Investition sehen werden. Es gibt keine direkte Belohnung, wie jetzt ein schwungvolles Gospelkonzert in einer vollbesetzten Stadtkirche oder eine schicke Webseite mit der Vorstellung aller Aargauer Reformierten Kirchen. Aber, wie eben das bekannte «Marshmallow»-Experiment von *Walter Mischel* gezeigt hat, kann es sich durchaus manchmal lohnen, auf eine sofortige Belohnung zu verzichten zu Gunsten einer grösseren Belohnung in der Zukunft. Es gehört eben auch zu unserer Verantwortung, Bäume zu pflanzen, deren Früchte erst von der nächsten Generation geerntet werden. Wobei wir überzeugt sind, dass es so lange wahrscheinlich gar nicht dauern wird. Wir halten die Unterstützung des Projektes für eine gute Investition für die Zukunft und empfehlen daher, dem Antrag zuzustimmen.“

Henry Sturcke, Döttingen-Klingnau-Kleindöttingen: „Also, einige der Argumente gegen diese Vorlage kann ich nachvollziehen. Vor allem das mit dem Geld, zu einer Zeit, in der wir noch nicht wissen, wie wir verschiedene andere finanzielle Probleme lösen werden, müssen wir doch auf jede Ausgabe wirklich genau achten. Das ist richtig, das gehört auch zu unseren Grundaufgaben hier als Synodale. Andere Argumente kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich lese nichts in der Vorlage davon, dass dieses Geld irgendwie in Migrationskirchen investiert wird, ich weiss nicht, woher diese Idee kommt. Aber Geld ist nicht unerheblich. Trotzdem bin ich eher geneigt, Ja zu stimmen und diese Vorlage zu unterstützen, aus zwei Gründen: Erstens, ich gebe zu, ich bin einfach ein Forschungs-«Junkie». Weil ich denke, der beste Antrieb, um etwas nachzugehen, ist die Neugier und wirklich im Voraus zu

wissen, was nachher dabei herauskommt, ob es etwas von Nutzen sein wird. Die besten Erfindungen während der ganzen Geschichte der Wissenschaft sind oft nebenbei entdeckt worden, sind nicht einmal das, wonach gesucht wurde, man könnte Beispiele aufführen. So, das Wissen allein ist das eigene Gut. Aber zweitens, und dies ist ein noch wichtigerer Grund: Ich bin in den USA aufgewachsen, ich bin also Amerikaner. Aber väterlicherseits ist meine Familie aus Europa, ausgewandert nach Amerika vor dem Zweiten Weltkrieg. Und ich bin aufgewachsen in einer Kirchgemeinde, die gegründet wurde für deutschsprachige Einwanderer, die Gottesdienste wurden auch bis zum Zweiten Weltkrieg auf Deutsch gehalten. Dann war es politisch klüger, zu Englisch zu wechseln. Aber insofern bin ich persönlich in einer Migrantenkirche aufgewachsen. Mein Herz schlägt damit für dieses Thema. Im Laufe meines Lebens habe ich viele Länder bereisen können und Christinnen und Christen vieler verschiedener Herkunft kennenlernen dürfen. Das Problem ist – und deswegen finde ich diesen Vorschlag so klug –, es gibt eine Vielfalt an gelebtem Christentum hier im Aargau, bei uns, hier in unserem Kanton. Und viele von uns haben keine Ahnung davon. Es muss nicht unbedingt sein, dass sie jede Woche in unsere Gottesdienste kommen; gelegentliche, gemeinsame Gottesdienste vielleicht, mit Mahl-Gemeinschaften, wo das Essen vorbereitet wird von den Küchen dieser verschiedenen Länder. Das wäre etwas, aber als «Event». Viel wichtiger ist es, dass wir uns einfach gewahr werden, was hier in unserem Kanton lebt, und auf wie viele unterschiedliche Weisen das Christentum leben kann. Und obwohl ich mir oder meiner Kirchgemeinde keinen direkten Nutzen verspreche auf kurze Sicht, würde es mich gar nicht überraschen, wenn auf längere Sicht gewonnene Erkenntnisse daraus resultieren können, Impulse, die auch für unsere Reformierten Kirchgemeinden hier im Aargau doch gewinnbringend sein können. Also, ich stimme Ja.“

Lutz Fischer-Lamprecht, Wettingen-Neuenhof:
„Es ist manchmal interessant, wie man mit ganz anderen Argumenten vielleicht zum glei-

chen Ziel kommt. Also, ich will diese Vorlage auch ablehnen, allerdings aus einem ganz anderen Grund. Ich denke, die Zeit, die ich benötige, ein solches Buch zu lesen – was ich vermutlich eh nie machen werde –, die habe ich besser investiert, wenn ich in unsere Migrationskirche in Wettingen gehe – was ich auch schon getan habe – und mit ihnen Gottesdienste feiere, mit ihnen Beziehungen aufbaue, statt ein akademisches Werk – vielleicht – zu lesen. Und ich bin überzeugt, all das, was Beat Maurer als Argumente vorgebracht hat, das kann man viel besser und schneller umsetzen, wenn wir zu den Migrationskirchen, von denen wir hören, von denen wir wissen, dass es sie gibt, wenn wir diese besuchen gehen, mit diesen Leuten Gottesdienste feiern, sie zu uns einladen, wie du es gesagt hast, Henry – das ist auch noch spannend, gleiche Fraktion und ganz unterschiedliches Abstimmungsverhalten –, und so zu versuchen, eine Gemeinschaft aufzubauen. Ich bin überzeugt, dass dies günstiger ist, effektiver, ja, und unserem Leben in der Landeskirche sicher gut tut.“

Ueli Bukies, Wohlen: „Ich würde gerne das Beispiel nochmals bringen, welches Roland Frauchiger gebracht hat, von der «Badi». Diese Leute, die möchten einfach unseren Pool benutzen, weil wir dies zur Verfügung stellen können. Wenn sie sonst integriert sein möchten, beruflich oder so, dafür gehen sie zu anderen Stellen. Da gibt es zum Beispiel im Aargau den *Wendepunkt*, oder sonst etwas, wo sie über das RAV oder so hinkommen und sich dann beruflich integrieren. Aber wir als Kirche, wir haben diesen Pool mit diesem Wasser, und den möchten sie auch nutzen. Von daher hatten wir als Reformierte Kirchgemeinde Wohlen lange Zeit eine Tamilengemeinde. Die haben wir nicht mehr, und ich bin überzeugt, wir hätten sie noch, wenn wir besser gewusst hätten, wie mit ihnen umzugehen ist. Wir haben zurzeit eine arabischsprachige Gemeinde, und wir haben eine portugiesisch sprechende Gruppe, welche Gebetsveranstaltungen durchführt. Mit den Portugiesen geht es sehr gut, mit den Arabern müssen wir noch sprechen. Von daher bin ich dafür, dass man etwas unternimmt, um uns Werkzeuge an die

Hand zu geben, wie man das besser macht und wie man besser miteinander auskommt. Was ich nicht ganz begreife ist, weshalb man das so auf zukünftige Pfarrpersonen beschränken möchte. Ich habe den Eindruck, ich bin in diesem Ganzen nur einer von vielen; sehr wichtig darin sind unsere Sigristen und Sigristinnen, weil diese die Drecksarbeit machen müssen. Die sollten wissen, wie die anderen ticken und wie sie selbst vielleicht ein wenig entspannter mit dieser Situation umgehen können. Unsere sozialdiakonischen Mitarbeitenden sollten ausgebildet werden, und unsere Kirchenpfleger. Und von daher denke ich, wenn das geschehen kann mit diesem Projekt, dass dies sehr breit abgestützt wird von der Weiterbildung her, dann bin ich dafür. Und ich weiss nicht, wo ihr gelesen habt, dass das unbedingt eine Doktorarbeit geben muss.“

Ueli Kindlimann, Windisch: „Ich kann an die Worte des Vorredners anknüpfen. Ich beziehe mich eigentlich auf den letzten Absatz, «*Umsetzung (Zeitplan/Vorgehen)*»: Dort drin, finde ich, sind einige spannende und konkrete Stichworte enthalten, worum es gehen soll. Und da möchte ich einfach nochmals ein wenig nachhaken und zuhänden des Protokolls und auch als Anregung an den Kirchenrat noch einige Dinge sagen. Es heisst dort «*Angebot von Lehr- und Bildungsveranstaltungen*»: Dort möchte ich einfach sagen, es sollte nicht zu abgehoben sein, ganz im Sinn des Vorredners, es sollte nicht nur für Theologen sein, sondern für Kirchenpfleger, für Freiwillige, einfach für jene, welche die Arbeit vor Ort machen. «*Angebot für kirchliche Mitarbeitende im Aargau*»: Was heisst kirchliche Mitarbeitende? Sind damit auch die Freiwilligen gemeint? Wenn ja, kann ich dies voll unterstützen. Also, es sollen alle einbezogen sein, weil eben alle mit diesem Thema umgehen müssen. Eine «*öffentliche, interdisziplinäre Ringvorlesung*», das wäre mir allein etwas zu wenig. Darum möchte ich hier die Anregung stellen, erstens, der Kirchenrat soll prüfen, dass aus dieser Projektgruppe spätestens nach einem Jahr, längstens nach zwei Jahren, mal jemand kommt, um hier vor der Synode zu berichten, was in dem Projekt läuft. Wenn wir

dem zustimmen, was läuft dann da konkret. Und Präsident Roland Frauchiger hat es schon angetönt, er könnte sich eine Gesprächssynode vorstellen. Wäre dies vielleicht ein Thema für eine Gesprächssynode? Umgang mit Migrantkirchen, wie gehen wir dann damit um, ein Austausch unter uns, wie wir mit diesem Thema umgehen könnten. Dies sind einfach Anregungen, die ich machen möchte, und ich bitte Sie, diesem Projekt im Sinne des Kirchenrates zuzustimmen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Ueli Kindlimann, für diese Anregungen. Ich möchte nun dazwischen dem Kirchenrat Gelegenheit geben, die offenen Fragen zu beantworten und allenfalls sonst noch Meinungen abzugeben, und danach frage ich nochmals nach, wer von der Synode das Wort ergreifen möchte.“

Christoph Weber-Berg: „Geschätzter Herr Präsident, liebe Synodale. Ich weiss gar nicht, wo ich beginnen soll. Ich bin innerlich sehr engagiert für dieses Projekt, und ich kann Ihnen ein paar Gründe nennen. Ich staune jetzt etwas über diese Skepsis, die ich verschiedentlich gehört habe gegenüber der Forschung, wo man das Gefühl hat, die Theologische Fakultät in Basel, die sitzen da im Elfenbeinturm und schreiben dicke «Schinken», die eh niemand lesen will. Ich würde dies einfach gerne etwas relativieren. Die Theologische Fakultät Basel bildet ganz viele unserer Pfarrerinnen und Pfarrer aus und auch weiter. Diese Leute, die dort in Basel studieren, bekommen etwas davon mit, und das ist eine kleine Fakultät, wo man sich kennt, wo man in Kontakt ist. Unsere jungen Studierenden und künftigen Pfarrerinnen und Pfarrer werden dort mit dieser Forschung, mit diesen Themen konfrontiert in Lehrveranstaltungen und erhalten Kompetenzen mit auf den Weg, mit welchen sie in unsere Gemeinden kommen. Weiter fliesst diese Forschung ein in das CAS-Angebot von Kirchenleitenden in Migrationskirchen, wo auch Leute aus Migrationskirchen zusammen mit der Fakultät bei uns aus- und weitergebildet werden, damit sie interkulturelle Kompetenzen haben für die Leitung solcher Migrationskirchen bei uns in der Schweiz. Und wir leben

einfach in einer komplexen Welt. Ich glaube schon, dass – wie es Lutz Fischer-Lamprecht sagte – es ganz, ganz wichtig ist, dass wir einfach auf diese Leute zugehen. Dass man mit diesen Arabern, wo es noch ein wenig schwieriger ist, spricht, und dass man, wenn wir sagen, um 19.00 Uhr ist das Kirchengemeindehaus wieder frei, weil wir eine Veranstaltung haben, dass man versteht, um 19.00 Uhr ist das Kirchengemeindehaus frei. Und das ist so, da muss man aufeinander zugehen und miteinander sprechen, und es ist ganz wichtig, dass man das macht. Aber die Welt ist noch ein wenig komplexer. Und da unterstützen uns einfach auch solche Forschungsprojekte. Im Übrigen, Lehrstuhlvertreter, sei es Professor Heusser selbst oder seien es Assistierende, Frau Hofmann und andere, die kommen jederzeit und von Herzen gerne – nicht nur hier in die Synode, da kommen sie auch, dieser Auftrag ist gefasst, so dass, wenn Sie diesem Projekt zustimmen, Bericht erstattet wird in einer der nächsten Synoden über den Stand dieses Projekts und was sie da machen. Aber nicht nur in die Synode, ich kann da von Herzen alle einladen, die kommen auch in die Gemeinden. Wenn Sie in einer Gemeinde eine Veranstaltung machen, wenn Sie in Ihrer Gemeinde das Thema Migrationskirche haben und nicht recht wissen, wie damit umzugehen ist, kommen Sie, wenn Sie es nicht direkt im Internet finden, zu mir, zu uns, zur Fachstelle Weltweite Kirche oder wo auch immer, und wir verschaffen Ihnen diesen Kontakt, und einige Wochen später ist jemand von denen bei euch in der Gemeinde und thematisiert das mit Ihnen – das sind keine spröden Intellektuellen, die nur Doktorarbeiten schreiben. Dies vielleicht auch, was ausserdem auch etwas sehr Nützliches ist in der mittleren Frist und indirekt für uns alle. Dann nachher das Argument, die sollen doch zu uns in den Gottesdienst kommen. Jawohl, das sollen sie, laden wir sie doch ein. Aber, wer von euch schon im Ausland war und länger im Ausland war, weiss, dass Kirche für Leute im Ausland immer auch ein Stück Beheimatung ist. Wenn man frisch woanders hin gegangen ist, in den ersten Monaten, den ersten paar Jahren, tut es einfach dem Herzen gut, wenn man am Sonntag den Gottesdienst besu-

chen kann und dort Leute aus seiner Heimat trifft; dort wird gefeiert und gebetet in der Sprache, die man von der Mutter erlernt hat. Wir haben Migrantinnen und Migranten bei uns. Und man kann nicht von den ersten Tagen, von den ersten Monaten an erwarten, dass diese sich in einem reformierten Schweizer Gottesdienst so richtig wohlfühlen. Und dass dies nicht nur ein Nebeneinander, sondern mit der Zeit auch ein Aneinander-Herantasten, ein Miteinander werden kann, da machen verschiedene Gemeinden bei uns im Aargau, nicht zuletzt auch in Aarau, aber auch in Landgemeinden draussen, Erfahrungen, manchmal ist man glücklicher, manchmal weniger. Aber dies ist ein Stück Beheimatung, und darum müssen wir diese Migrationskirchen unterstützen. Also, ich könnte noch viel sagen; ich ergänze noch bezüglich der Zahlen: Was Basel-Stadt bezahlt, habe ich nicht herausgefunden, aber die beiden andern Kantone, darum habe ich da vorhin, ich habe nicht Emails geschrieben, ich habe rasch ein wenig herumgesehen. Baselland finanziert immer noch Struktur, die Oberassistenten, jährlich mit Fr. 62'000. Strukturfinanzierung – ich bin dort der «Stürmi» in der Gruppe. Basel-Stadt zahlt auch Strukturbeiträge; die Basellandschaftlichen Kirchen sehen sich als Universitätskantonskirchen noch mehr in der Pflicht, eben die Uni Basel zu unterstützen. Und die machen das auch noch mehr, die bezahlen auch Sockelbeiträge an den Griechisch-Unterricht, wo wir uns mit symbolischen Beträgen auch noch ein wenig beteiligen, aber dies über das Nordwestschweizer Konkordat der Kirchenkonferenz. Und ein Argument, das auch schon kurz aufgeflackert ist, fällt mir jetzt noch ein, danach ende ich. Unsere Theologinnen und Theologen werden an der Universität ausgebildet. An den staatlichen Universitäten gibt es unterdessen eine zunehmende Zahl von Leuten, die das Gefühl haben, wieso bilden wir Pfarrer und Pfarrerinnen für Kirchen aus, obwohl sie ja Theologinnen und Theologen ausbilden, wieso konfessionelle Theologie an einer staatlichen Universität? Religionswissenschaften an der Philosophischen Fakultät, okay – aber wieso Theologie? Die Theologischen Fakultäten müssen sich innerhalb der Universität im-

mer wieder auch legitimieren, weshalb es dies braucht. Und wenn wir von der Kirche jetzt unter dem finanziellen Druck beginnen, uns aus dieser Solidarität mit den Theologischen Fakultäten zurückzuziehen – wir Nordwestschweizer sind halt auf Basel ausgerichtet, Zürich hat die Zürcher Fakultäten und die Ostschweizer auch eher mit den Zürchern, und die Berner, das ist natürlich «l'Etat de Berne», ist nochmals eine andere Kategorie. Aber es ist ganz wichtig, dass diese Kirchen signalisieren, wir brauchen euch, diese Fakultäten. Und wenn wir uns zurückziehen, wird es irgendwann in nicht allzu langer Zeit heissen, macht ihr Religionswissenschaft, Theologie geht uns nichts an. Und dann, kann ich euch sagen, kostet es uns mehr als Fr. 40'000 im Jahr, wenn wir unser Pfarrpersonal auf akademischem Niveau ausbilden wollen. Vielen Dank.“

Peter Baumberger, Umiken: „Ich wurde vorhin gefragt, was ich mir konkret vorstelle. Es ist ein Thema, das mich beschäftigt, mit diesen Menschen – es sind nicht einfach Kirchen, sondern es sind Menschen, die kommen. Mein Vorschlag wäre, eine Nationalfondsstudie anzuregen. Wir als Kirche haben doch einiges Gewicht; und ich sehe, dass politische Parteien aufeinander einhacken wegen dieser Fremden, die ins Land kommen. Religiöse Gruppierungen haben Angst vor der Islamisierung. Dann geht es darum, wie das Verhältnis von Christen und Gästen ist. Also, das sind nur einmal drei Themen, die eigentlich viel ansprechen. Dann besteht eine Idee wegen der Landnutzung, die wir um unsere kirchlichen Bauten herum haben, welche – und dies ist im Sinne von Christoph Weber-Berg – letzthin vorgestellt wurde: «Gärten für Asylanten», also für Frauen, die vielleicht ihren kleinen Garten anlegen. Es geht um Räumlichkeiten. Dann, was ist ihr Angebot, was bringen sie zu uns, und was ist unser Angebot? Ich glaube, wenn wir hier aktiv Ideen sammeln würden, würde sehr viel dabei herauskommen. Dann geht es mir auch um Wiederaufbaukurse, und das würde sicher etwas kosten. Also, ich sah einen Film von solchen Städten in Syrien, wo einfach ein Haufen von Backsteinen herumliegt

und ein wenig Holz. Das brachte mich auf die Idee, ich könnte einmal in ein Baugeschäft gehen, um zu fragen, ob man solches Bruchmaterial eventuell nutzen könnte für Leute, welche mit bescheidensten Mitteln ihre Häuser wieder aufbauen müssten, in Syrien oder wo immer. Wie arbeitet man mit solchem Bruchmaterial, wie arbeitet man mit Holz, das noch vorhanden ist? Also dies sind sicher zwei Kurse, mit denen wir ihnen etwas mitgeben könnten. Oder dass sie vielleicht ein Restaurant eröffnen könnten. Ich sehe dies als Entwicklungshilfe, denn diese Leute sollen ja wieder zurückgehen.“

Roland Frauchiger: „Danke, Peter. Mir als Präsidenten ist es ja nicht vergönnt, mich inhaltlich zu äussern zu den verschiedenen Geschäften, einfach rein formal, Peter: Wir haben deine Gedanken entgegengenommen. Ob diese Vorlage angenommen wird oder abgelehnt, darauf haben deine Gedanken jetzt keinen Einfluss. Es kann sein, dass der Kirchenrat dies aufnehmen möchte. Oder, wenn du es aufnehmen möchtest oder deine Fraktion, weise ich nochmals darauf hin, dann müsstet ihr das mit einem parlamentarischen Vorstoss machen. Und sonst nehmen wir es einfach im Moment einmal so zur Kenntnis. Danke, Peter.“

Lucien Baumgartner, Zofingen: „Ich bin ein wenig ambivalent hierhergekommen, ich stelle mir schon auch die Frage, Fr. 120'000 für ein Forschungsprojekt, wo ich mir anmasse, das Resultat wahrscheinlich nie wirklich zur Kenntnis zu nehmen. Ich habe mir dann gesagt, wenn ich hierherkomme und nächste Woche an die Kirchgemeindeversammlung gehe und dort begründen kann, warum wir diese Fr. 120'000 ausgeben – wenn ich dort gefragt werde, das könnte ja durchaus sein –, wenn ich das kann, dann sage ich heute Ja. Und ich habe Voten gehört dafür, ich verstehe auch gewisse Voten; für mich reicht es leider noch nicht. Ich sehe den «Spirit» dahinter, ich sehe auch die Ausbildung der Pfarrer, man kann da ganz viel dann hineinpacken und ganz viele Gründe. Den konkreten Nutzen, den ich nächste Woche in der Kirchgemeindever-

sammlung nennen könnte, den habe ich noch nicht. Jetzt kann mir der Kirchenrat entweder noch drei Nutzen aufzählen, die ich notieren kann und sagen, jawohl, das hält stand für mich. Und sonst werde ich Nein stimmen.“

Christine Seippel, Würenlos: „Also aus meiner Erfahrung, die ich auch in Ländern der Dritten Welt gemacht habe, haben Migrationskirchen dort ein grosses Potential, wovon, wenn das zu uns fliesst, wir sehr viel profitieren können. Ich erlebe das auch bei der Mission 21, bei deren Projekten. Ich engagiere mich auch bei der Weltweiten Kirche, und davon bin ich immer begeistert. Ich kann aber diese Bedenken schon sehr nachvollziehen, dass dann hier etwas ein wenig sehr Akademisches herauskommt, was nicht so viel nützt und noch teuer ist. Meine Frage oder Antrag wäre jetzt, dass man dort nachhaken könnte, dass neben dem Forschungsanteil sehr konkrete Dinge auch schon ins Auge gefasst oder geplant werden, welche den Kirchgemeinden nützen. So, wie viele gesagt haben, wir müssen den Umgang lernen – vom Sigrüst über Freiwillige, über Religionslehrer, über Pfarrer – mit diesen Kirchen und diesen anderen Formen, damit unser Misstrauen oder unsere Fremdheit von uns zu ihnen abgebaut wird und von ihnen zu uns. Mich dünkt, ob es etwas wäre, wenn man diese Dinge hier noch konkreter ausformulieren lassen würde, und in einem Jahr sollen sie das auch geplant haben und vorbringen können. Dann könnte man sagen, ja gut, Fr. 40'000 kann man geben für ein Jahr, und dann sieht man, was es für die Theorien braucht und was es Konkretes, Praktisches dafür gibt.“

Roland Frauchiger: „Danke, Frau Christine Seippel. Ich frage zurück, könnte es sein, dass Ihr Antrag wäre, das Geschäft um ein Jahr zu verschieben?“

Christine Seippel, Würenlos: „Wir sagen, wir zahlen jetzt eine Tranche von Fr. 40'000 und schauen dann, was sie in unseren Kirchen in Gang setzen wollen. Das ist meine Meinung, aber ich weiss jetzt nicht, worunter ich das laufen lassen muss.“

Roland Frauchiger: „Das regeln wir, ist gut. Eine Variante wäre gewesen – die ist vorbei, das macht überhaupt nichts –, man hätte sagen könnten, wir wollen gar nicht eintreten, wir wollen dieses Geschäft in einem Jahr wieder, Kirchenrat, konkretisier dies. Jetzt gibt es die Möglichkeit, dass der Kirchenrat einmal sowieso Antwort gibt, was er grundsätzlich davon hält. Wir stimmen ja über diesen Antrag ab und über dieses Geschäft, wie es hier vorliegt. Aber die Wünsche, die wir äussern bzw. was uns der Kirchenrat verspricht, werden protokolliert. Das ist also nicht nur warme Luft, das ist dann auch schriftlich festgehalten, womit wir den Kirchenrat darauf behaften können. Das möchte ich hier bei dieser Gelegenheit noch erwähnen. Und dem Kirchenrat steht es natürlich grundsätzlich frei. Wenn wir dieses Projekt freigeben, hätte der Kirchenrat auch die Freiheit, das stufenweise weiterzugeben, diesen Auftrag, das liegt dann nicht mehr ganz in unseren Möglichkeiten.“

Christoph Weber-Berg: „Vielen Dank, dass ich nochmals Gelegenheit habe, etwas zu sagen. Ich nehme das natürlich sehr gerne als Auftrag entgegen. Wenn ihr uns bzw. der Theologischen Fakultät Basel dieses Geld bewilligt, werde ich insistieren, dass einfach dieses Bedürfnis da ist. Es ist ja auch ein Interesse da von euch, ich spüre, ihr wollt wissen. Es ist ja nicht, dass ihr sagt, es geht uns nichts an, hört auf damit. Und das werde ich weitergeben: Ihr müsst nicht nur wissenschaftlich arbeiten, nicht nur einladen zu Ringvorlesungen und Konferenzen, sondern wirklich auch hinausgehen in Kirchgemeinden – und das bieten sie auch an. Aber sie müssen nicht warten, bis ihr kommt, sondern müssen konkret etwas anbieten können. Was können sie anbieten, was aus diesem Projekt herausfliesst, zum Beispiel eben mit Blick einfach auf interkulturelle Begegnung, wie gehen wir um mit diesen Leuten, ganz konkret, Sigrüst, Kirchenpflegerin, Pfarrer, Sozialdiakon vor Ort. Ich nehme das gerne als Auftrag mit, und ich glaube, dass wir da offene Türen einrennen. Sie sagen mir immer wieder, kommt, aber ich gebe dies auch weiter. Kommt auch von den Kirchgemeinden, ladet diese Leute ein, sie kommen

wirklich. Aber ich gebe das mit, nehme es als Auftrag entgegen, dies kann man protokollieren, und ich hoffe, dass ihr zustimmt.“

Timothy Cooke, Grünichen: „Geschätzte Synodale, ich bin ein theologischer Migrant. Also, ich bin von Kanada, in der anglikanischen Kirche aufgewachsen, und dort, bei meiner vorletzten Kirchgemeinde, haben wir als Gastgeber zwei verschiedene Migrantenkirchen beheimatet, eine Pfingstkirche von Korea und eine presbyterianische Kirche von Korea, also beide aus einem ähnlichen Teil der Welt, theologisch eigentlich sehr ähnlich. Und dies war eine sehr gute Erfahrung für unsere Kirchgemeinde. Zuerst habe ich überlegt, ich würde vielleicht Nein stimmen, wegen des Geldes, aber nach dem Votum von Christoph Weber-Berg und nach dem Vorschlag von Ueli Kindlimann finde ich, dies ist jetzt eine Gelegenheit – eine Gelegenheit, die wir haben, erstens bessere Gastgeber zu sein in diesem Kanton, in diesem Land, weil wir von Mitchristinnen, Mitchristen sprechen. Und zweitens: Es ist eine Chance für Wachstum im Glauben für uns, die anderen nicht nur als Forschungsobjekte anzusehen, sondern wir können etwas sehr Praktisches davon lernen. Danke.“

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Kirchenrates

Die Synode bewilligt für das Forschungsprojekt der Theologischen Fakultät Basel „Migrationskirchen in der Schweiz: Interkulturell-theologische Profile und ökumenische Perspektiven“ Fr. 40'000 pro Jahr, total Fr. 120'000 für drei Jahre (2017 – 2019).

Abstimmung

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrates mit 88 zu 36 Stimmen zu.

2016-0058

Information über offene Motionen und Postulate

Catherine Berger, Kirchenrat: „Geschätzter Präsident Roland Frauchiger, geschätzte Synodale. Im Namen des Kirchenrates darf ich Ihnen einen Zwischenbericht über die offenen Motionen und Postulate abgeben. Es sind drei Informationen; zuerst die Information zur Motion von Urs Jost: Der Kirchenrat hat an der Juni-Synode 2013 die Motion von Urs Jost «Schutz des Klimas, Bewahrung der Schöpfung» entgegengenommen. Es geht um die finanzielle Unterstützung der Kirchgemeinden für die Ausführung von Energiesparmassnahmen für kirchliche Bauten. Der Ökofonds sollte diesem Thema besser gerecht werden. Sie haben an der letzten Synode auch schon vom Stand dieser Motion Kenntnis nehmen dürfen. Für die Kirchgemeinden und ihre Energiesparmassnahmen sollen bessere finanzielle Anreize geschaffen werden, und diese Motion, wie heute auch schon gesagt, hat beim Kirchenrat damals offene Türen aufgestossen. Jetzt hat sich die Ökofondsverwaltung natürlich sofort darangesetzt, das Reglement überarbeitet und unabhängig davon festgestellt, dass der Kanton, insbesondere das Departement für Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Energie, an einem Modul für kirchliche Bauten gearbeitet hat. Und dies führte natürlich dazu, dass man sich für eine gemeinsame Sitzung entschied, und darum haben Vertreterinnen und Vertreter der katholischen und der reformierten Ökofondsverwaltungen sich mit dem Kanton besprechen können. Dieses Modul des Kantons ist in der Zwischenzeit entstanden, seit dem letzten Sommer wird es angeboten. Und jetzt gibt es eigentlich keinen Grund mehr, nach dieser kurzen Bewährungszeit – jetzt weiss man, aha, es läuft – diese Revision des Reglements des Ökofonds auszuarbeiten. Der Kirchenrat wird an einer der nächsten Kirchenratssitzungen diese Vorlage Ökofonds für die Synode im November dieses Jahres beschliessen. Und die Revision des

Reglements über den Ökofonds soll so an der nächsten Synode traktandiert werden. Und damit entfällt nämlich dieses Informationstraktandum auch; wir sind zuversichtlich.

Zweitens, die Information zur Motion «Anstellungs- und Entlassungsverfahren von ordinierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern» von Therese Wyder-Rätzer vom 4. Juni 2014. Die Motionäre haben angefragt, ob bei schwierigen Anstellungsverhältnissen zwischen Kirchgemeinden und ordinierten Personen die Möglichkeit gegeben werden kann, ein sogenanntes Entlassungsverfahren einzuleiten, den Ablauf der Amtszeit also nicht abwarten zu müssen. Der Kirchenrat hat bereits an zwei Synoden zum Stand der Bearbeitung dieser Motion Bericht erstattet – und um Geduld gebeten. Und Geduld darum, weil die Motion eng mit dem Modell der Partnerschaftlichen Gemeindeleitung, mit dem PGL, zusammenhängt. Der Kirchenrat wollte zuerst die Evaluation dieses Gemeindeleitungsmodells in Auftrag geben und das Resultat abwarten, bevor er die Motion beantwortet. Und zur Evaluation dieses PGL sind jetzt zu Beginn dieses Jahres Interviews mit 71 Personen – Kirchenpflegerinnen, Kirchenpflegern, Ordinierten und Ehrenamtlichen – aus 43 Kirchgemeinden geführt worden. Im Herbst dieses Jahres wird es dazu noch Grossgruppenveranstaltungen geben. Aber aus den erwähnten Interviews liegen bereits erste Ergebnisse vor, sie sind uns letzte Woche präsentiert worden. Gemäss diesem Zwischenresultat ist das PGL überwiegend als positiv bewertet worden, zu rund 88 %, also zwischen 80 % und 90 %. Das ist eine erste Tendenz, welche bedeutet, dass das PGL im Grundsatz standhält, dass es aber einzelne Justierungen braucht. Und gerade in Bezug auf ein für unsere Landeskirche passendes Anstellungs- und Entlassungsverfahren muss der Kirchenrat jetzt alle Möglichkeiten prüfen. Dazu sind bereits deutschschweizweit Entlassungs- und Anstellungsverfahren in allen anderen Landeskirchen angesehen und verglichen worden. Wenn der Kirchenrat der Synode ein neues System für die Anstellung und Entlassung von Ordinierten Diensten vorschlägt, dann sollte dies ausgewogen sein und die anderen Merkmale des PGL berücksichtigt

werden. Was heisst dies jetzt ganz konkret? Langer Rede kurzer Sinn: Im Herbst 2016 wird die Evaluation des PGL abgeschlossen sein. Dann können Schlüsse daraus gezogen und aufgezeigt werden, wo und wie Handlungsbedarf besteht. Und dazu sollten alle Kirchgemeinden und Mitarbeitende, also auf breiter Ebene alle Betroffenen, in diesen Prozess einbezogen werden. Wenn wir ein neues System der Anstellung und Entlassung von Ordinierten Diensten einführen möchten, so sollte dies mit Beginn der neuen Amtsperiode 2019 bis 2022 natürlich bereits gelten, weil das so ein Knackpunkt ist. Und das heisst, dass die Wahlen, welche Ende 2018 durchgeführt werden, bereits nach dem neuen System laufen müssten, und wenn man jetzt hier wieder zurückrechnet, bedeutet dies, dass der Kirchenrat der Synode allerspätestens im November 2017, also ein Jahr, nachdem die Evaluation eigentlich gemacht wurde, die Gesetzesänderungen für ein überarbeitetes, allenfalls auch ein neues Anstellungs- und Entlassungsverfahren vorlegen muss. Der Kirchenrat ist also zuversichtlich, dass er Ihnen spätestens an der November-Synode 2017 eine solche Vorlage unterbreiten kann.

Ich komme zum dritten Punkt, es geht es um das Postulat «Gemeinsame Mitgliederdatenbank» von Lutz Fischer-Lamprecht vom 5. November 2014. Dann haben nämlich Lutz Fischer-Lamprecht, Markus Frei und Hans Lutz das Postulat «Gemeinsame Mitgliederdatenbank» eingereicht. Die Postulanten bitten den Kirchenrat zu prüfen, ob und wie eine gemeinsame Mitgliederdatenbank für die Landeskirche eingerichtet werden könnte. Diese sollte den Anliegen des Datenschutzes gerecht werden und auch kirchliche Ereignisse wie Taufen, Konfirmationen und Trauungen umfassen. Ein gemeinsames schweizweites Projekt auf der Ebene des SEK wäre wünschenswert. Bereits an der letzten Synode sind die Vorteile, welche eigentlich auf der Hand liegen, vorgelesen worden. Ich verzichte jetzt darauf, aus zeitlichen Gründen. Der Kirchenrat, das ist noch wichtig, hat 2015 die Kooperation mit der Reformierten Kirche des Kantons Zürich und der Römisch-Katholischen Landeskirche Aargau initiiert und eine ge-

meinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, um die grundsätzlichen Fragen gemeinsam zu klären: Wie geht man dies überhaupt an, was muss man berücksichtigen? Weitere Kirchen haben Interesse signalisiert. Eine ökumenische Zusammenarbeit könnte dazu beitragen, die Gesamtkosten zu mindern. Es geht jetzt erst um die Grundsatzfragenklärung. Und aus diesem Grund haben die Kirchenräte von der Katholischen Landeskirche des Aargaus, von uns und von der Reformierten Kirche des Kantons Zürich bei der Firma Strub & Partner GmbH in Lenzburg eine Projektstudie zur Initialisierung des Projekts mit wichtigen Vorabklärungen in Auftrag gegeben. Und damit Sie sich dies ein wenig vorstellen können, es sind folgende Themen, die man jetzt zuerst vorabklären muss: Analyse der Situation und Rechtsgrundlagen; Klärung, welche Gruppen, Institutionen und Organisationen an diesem Projekt Interesse haben und berücksichtigt werden müssen; dann die genaue Klärung des Projektziels – wenn Sie darüber abstimmen müssen, möchten Sie zu Recht wissen, welches das Projektziel ist, wie der Zeitplan ist, was die Grobanforderungen an dieses Projekt und diese Datenbank sind. Dann geht es um die Ausarbeitung von Varianten und Gegenüberstellung dieser Varianten; um das Aufzeigen der Kosten, des Einsparungspotentials und, «last but not least», und das ist das Wichtigste: den Nutzen für die Kirchgemeinde. Und diese Ergebnisse liegen jetzt ganz neu vor, ich kenne sie noch nicht. Sie werden nämlich erst im Juni, also jetzt diesen Monat, von den Kirchenräten beraten, und die Kirchenräte entscheiden dann über die Weiterführung der Abklärungen und berichten der Synode. Wenn die Kirchenräte bzw. unser Kirchenrat findet, dieses Projekt müsse weiterverfolgt werden, dann braucht es Entscheide in der Synode, also hier: einen definitiven Projektauftrag, also den Auftrag zur Entwicklung einer Datenbank mit dem Projektkredit, den Entscheid über die Partnerschaft mit anderen Kirchen bei dieser Entwicklung und die nötigen Regelungen in den Rechtsgrundlagen der Aargauer Landeskirchen. Und dies möchten wir der Synode bis Ende 2017 zum Entscheid vorlegen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.“

Roland Frauchiger: „Danke, Catherine Berger. Wir nehmen das lediglich zur Kenntnis – und sind natürlich froh um den terminlichen Druck zum Ende der Amtsperiode.“

2016-0059

Information: Seelsorge an kantonalen Institutionen

Roland Frauchiger: „Ich muss Ihnen sagen, ich bin nicht so begeistert von Informations-traktanden. Das hat nichts zu tun mit dem Thema, hat nichts zu tun mit Daniel Hehl, welcher nachher spricht. Wir sind ein Parlament, und wir sind zum Plaudern hier und um Entscheidungen zu treffen – und nicht einfach, um Informationen entgegenzunehmen. Es gibt verschiedene Arten zu informieren, wir sind ja nicht die Einzigen, die informationsbedürftig sind, es gibt noch andere Leute in der Landeskirche. Es gab ja auch einen Informationsabend, es gibt Publikationsorgane, das *a+o* beispielsweise, es gibt verschiedene Möglichkeiten. Ich habe auch Verständnis, wenn der Kirchenrat gerne die Synode ein wenig als «Sounding Board» hat, hier möchte ich einfach zurückkommen zu meinen Worten von heute Morgen: Da gibt es die Möglichkeit von Kommissionen, wo interessierte, kompetente Synodemitglieder dabei sind und sich dort gern koordiniert eingeben. Das ist einfach meine persönliche Meinung, Sie können mir nachher ein Mail schreiben oder sonst ein Feedback geben, wenn Sie als Synodale anderer Meinung sind. Dies sollte für mich kein stehendes Traktandum sein, dass auch gewichtige und langdauernde Geschäfte hier einfach als Information gebracht werden. Ich möchte aber Daniel Hehl durchaus zehn Minuten zugestehen – so sind wir wieder nicht, wenn wir es schon machen.“

Daniel Hehl, Kirchenrat: „Geschätzter Herr Synodepräsident Roland Frauchiger – danke,

ich nehme auch dein Vorwort gern zur Kenntnis –, sehr geehrte Synodale. Gerne gebe ich Ihnen ein paar weitere und auch neue Informationen zum Projekt Seelsorge in Institutionen ab. Im Kanton Aargau wird in 18 Spitälern und Spezialkliniken im Bereich der Akutso-matik, Psychiatrie und Rehabilitation die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sichergestellt. In über 100 Pflegeheimen werden betagte Menschen gepflegt und betreut. Viele dieser Institutionen haben sich in den letzten Jahren verändert, sind grösser geworden, haben sich spezialisiert und betreuen Menschen weit über die lokalen Gemeindegrenzen hinaus. Dieser Entwicklung soll durch das Legislaturprojekt Seelsorge in Institutionen entsprochen werden. An der letzten Synode durfte ich recht ausführlich über die Entwicklung informieren, und auch bereits am Anfang unseres Projektes. Das Projekt soll sicherstellen, dass die Seelsorge in Institutionen gut verankert ist und rasch zur Verfügung steht, wenn Menschen diese Unterstützung benötigen. Die Seelsorge wird in ökumenischer Absprache organisiert und arbeitet eng mit den Gemeindepfarrämtern zusammen. Sie soll durch die Kantonkirche finanziert werden und ermöglicht somit unter den Kirchgemeinden eine solidarische Aufteilung der Gesamtkosten. Diese Finanzierung hat sich im letzten Jahr aber als Knackpunkt erwiesen. Der berechnete Ressourcenbedarf dieser 10,7 zusätzlichen Seelsorgestellen hat Kosten zur Folge, welche in der gegenwärtigen finanziellen Lage von den meisten Kirchgemeinden kaum tragbar wäre. Deshalb soll das Projekt in verschiedene Etappen aufgeteilt werden. Der neue Versorgungsplan sieht vor, dass in allen grösseren Institutionen mit über 100 Betten eine 20 %-Seelsorgestelle eingerichtet wird. Die Seelsorge wäre so in den grösseren Institutionen präsent und könnte, zusammen mit der Gemein-deseelsorge, dazu beitragen, dass diese Menschen begleitet werden, welche Unterstützung benötigen und auch wünschen. Mit den 20 %-Pensen würden diese Personalkosten gegenüber dem bisherigen Modell um rund die Hälfte gesenkt. An der Informationsveranstaltung vom 24. Februar haben rund hundert Interessierte aus Synode, Kirchenpflege, Ordinierten

Diensten und Spezialseelsorge sich über den Stand dieses Projektes informiert. Der grosse Aufmarsch wie auch die intensiven Diskussionen am Anlass zeigen das grosse Interesse im ganzen Kanton. Drei Rückmeldungen zu diesem Projekt sind von vielen Anwesenden geteilt worden. Die Stossrichtung des angepassten Projektes hat viel Zustimmung erhalten. Viele Anwesende waren der Meinung, dass es sich bei der Seelsorge in Institutionen um eine Kernaufgabe der Kirche handelt. Die Idee dieser 20 %-Stellen ist von vielen als sinnvolle Option begrüsst worden. Trotzdem waren die Finanzen weiterhin ein wichtiges Thema. Es wurden Befürchtungen geäussert, dass eine Erhöhung des Zentralkassenbeitrags zu Verteilungskämpfen innerhalb der Kirchgemeinde führen könnte. Es wurde deshalb angeregt, diese Verhandlungen mit Institutionen schon bald aufzunehmen, um abzuklären, ob sich diese Kosten teilen lassen. Die Notwendigkeit, dass die Spezialseelsorge gut mit der Gemein-deseelsorge zusammenarbeiten muss, wurde auch hervorgehoben. Deshalb soll an konkreten Modellen gezeigt werden, wie sich diese Zusammenarbeit gut gestalten lässt. Wie geht es weiter? Die an der Informationsveranstaltung vorgebrachten Anfragen und «Inputs» sollen in der weiteren Projektgestaltung berücksichtigt werden. Es geht jetzt darum, anhand konkreter Beispiele aufzuzeigen, wie diese Seelsorge gestaltet und die erwähnten Probleme gelöst werden können. Dazu sollen Pilotprojekte in einzelnen Institutionen entwickelt werden, welche aufzeigen, wie die Seelsorge mit einer 20 %-Stelle aussehen soll. Wie werden diese Menschen begleitet? Wie wird die Seelsorge in den Institutionen verankert, und wie kann die Zusammenarbeit zwischen Institutions- und Gemein-deseelsorge – also Pfarrpersonen, sozialdiakonischen Mitarbeitenden und Laienseelsorgenden – gut organisiert werden? Im Hinblick auf die Finanzierung dieser Stellen ist vorgesehen, mit den Leitungen der entsprechenden Institutionen ins Gespräch zu kommen, um zu eruieren, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit und Mitfinanzierung es geben könnte. Ausserdem soll die ökumenische Zusammenarbeit weiter entwickelt werden. Der Kirchenrat wird vermut-

lich an der November-Synode eine entsprechende und richtungsweisende Vorlage präsentieren. Danke.“

Roland Frauchiger: „Danke, Daniel Hehl. Gelegenheit für Diskussion haben wir nicht, aber ich möchte doch fragen, ob es sachliche Rückfragen an Daniel Hehl gibt. Das ist nicht der Fall. Wir haben verstanden, dass es ein anspruchsvolles Geschäft ist, und freuen uns und sind dann auch gespannt auf diese Vorlage für die Synode im Herbst.“

2016-0060

Informationen des Kirchenrats

Regula Wegmann, Kirchenrat: „Geschätzter Präsident Roland Frauchiger, liebe Synodale. Ich bin froh und danke Ihnen, dass Sie mir noch ein paar Minuten Aufmerksamkeit schenken. Ich darf Ihnen noch einige allgemeine Informationen aus dem Kirchenrat überbringen; ich versuche, mich ganz kurz zu fassen. Zur Fachstelle Religion Campus Brugg-Windisch: Die Synoden der beiden Landeskirchen haben im Herbst 2013 die Verstetigung der Fachstelle Religion Campus Brugg-Windisch beschlossen und dazu ein jährliches Kostendach von je Fr. 120'000 gesprochen. Die Fachstelle möchte junge Menschen in der wichtigen Phase der Berufsausbildung begleiten und beraten, und auch mit spirituellen und kulturellen Bildungsangeboten präsent sein. Der reformierte Pfarrer Christian Bühler und Dr. Olivia Forrer, katholische Theologin und Chemikerin, haben sich seit dem 1. Oktober 2013 mit Pensen von je 70 % die Arbeit auf der Fachstelle geteilt. Der Pfarrer Christian Bühler hat diese Fachstelle Ende Januar 2016 verlassen, um ins Pfarramt zurück zu gehen. Die Kirchenräte beider Landeskirchen haben beschlossen, vor einer Neubesetzung der Stelle von Christian Bühler die Fachstelle einer Evaluation zu unterziehen. Das

Ergebnis dieser laufenden Evaluation wird auf Ende Juli 2016 erwartet.

Dann möchte ich etwas zur Vernehmlassung des Lohnrechners sagen. Die Synode vom November 2015 hat zur Stärkung der Berufsgruppe der Katechetinnen und Katecheten unter anderem den Anpassungen der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, Teilrevision DLM, zugestimmt und hat den Kirchenrat ermächtigt, dazu eine Verordnung zu erlassen. Für die Erarbeitung des Lohnrechners, welcher Teil dieser Verordnung ist, hat der Kirchenrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt und liess den Lohnrechner, wie angekündigt, in den Kirchgemeinden vernehmlassen. Die Vernehmlassung ist inzwischen abgeschlossen, die Bemerkungen wurden von der Arbeitsgruppe sorgfältig gelesen, die Verbesserungsvorschläge wurden geprüft, und Verbesserungen sind wenn möglich auch realisiert worden. Die nötigen Folgearbeiten sind in der Endphase. Der Kirchenrat wird diese Verordnung noch diesen Monat verabschieden, und die Kirchgemeinden erhalten dann die entsprechenden Informationen wie versprochen noch vor den Sommerferien, rechtzeitig für die Budgetierung nach den Sommerferien.

Aus dem Ressort Musik habe ich Ihnen zu sagen, nach dem Rücktritt von Markus Frey per 31. Dezember 2015 hat Dieter Wagner – wir haben ihn ja heute alle geniessen können in diesem wunderbaren Gottesdienst in der Stadtkirche – per 1. Januar 2016 seine Funktion als Leiter der ökumenischen Kirchenmusikschule Aargau (KMSA) angetreten. Sein Engagement begann bereits sehr erfreulich. Der Kirchenrat freut sich besonders darüber, dass per August 2016 das Zusatzmodul „Populärmusik“ definitiv starten kann. Mit zehn definitiven und zwei provisorischen Anmeldungen ist der Kurs bereits völlig ausgebucht. Dann hat die Landeskirche im Mai die CD mit dem Titel «*Lebenslieder*» herausgegeben. Der Synodepräsident Roland Frauchiger hat es eingangs Synode bereits erwähnt. Das Projekt entstand aufgrund der Initiative von Dieter Wagner mit der Band rund um Noemi Schär. Die CD enthält eine Sammlung von Liedern aus den Aargauer Singtagen. Sie enthält auch Lieder aus dem Kirchengesangbuch, die mit

ein wenig mehr «Groove» arrangiert worden sind. Die CD «*Lebenslieder*» soll einen Beitrag leisten, die neuen Lieder in einem neuen Kleid zu präsentieren und in die heutige Musiksprache zu übertragen. Sie kostet Fr. 20.00 und kann bei der Landeskirche bezogen werden. Sie als Synodale können sie für Fr. 10.00 kaufen. Vielleicht hatten Sie bereits Gelegenheit über Mittag, eine zu erwerben, und sonst ist Jürg Hochuli bereit, er hat noch ein Kistchen voll mit CDs, welche er an den Mann respektive an die Frau bringen könnte. Kurz zum Stand des Projektes Musik in der Kirche: Darüber wird Ihnen an der November-Synode 2016 berichtet. Herzlichen Dank.“

Roland Frauchiger: „Danke vielmals, Regula Wegmann. Hat noch jemand anders vom Kirchenrat unter Informationen einen Beitrag? Das ist nicht der Fall.“

2016-0061

Verschiedenes

Roland Frauchiger: „Hat jemand von Ihnen noch irgendeinen Beitrag, eine Frage, welche diese Person hier einbringen möchte?“

Andreas Burkhardt, Möhlin: „Ich bin Neuling. Es ist mir aufgefallen, bei allen Abstimmungen hat man immer noch diese Stimmenthaltungen aufgenommen, bei Abstimmungen, die fast einstimmig waren. Und bei dieser umstrittenen Abstimmung bezüglich der Migrationskirchen ist meines Wissens diese Frage gar nicht gestellt worden. Und ich möchte einfach nicht, dass man dem Büro der Synode einen Verfahrensfehler ankreidet. Und darum, wenn es wirklich so ist, wie ich meine, würde ich vorschlagen, dass man das noch fragen würde, wer sich der Stimme enthalten hat.“

Roland Frauchiger: „Danke vielmals. Ich habe heute nie nach den Enthaltungen gefragt, ich habe immer gefragt, wer dafür ist und wer

dagegen ist. Manchmal habe ich dann den Begriff «*Gegenmehr*» benutzt. Ich frage grundsätzlich nicht nach Enthaltungen. Ich finde, Leute, die sich enthalten wollen, die wollen sich enthalten. Und unsere Präsenz ist auch nicht immer ganz so klar, wenn jemand den Saal verlässt und zurückkommt, und darum frage ich eigentlich in solch einem grossen Kreis, also auch in einer Kirchgemeindeversammlung oder so, immer nur nach Ja- und nach Nein-Stimmen. Wenn Sie das anders haben möchten, dann müssten Sie mir das sagen, oder wir müssten einmal darüber diskutieren. Sie haben auch gemerkt, ich bin dann auch relativ grosszügig und sage «*mit grossem Mehr*» oder «*einstimmig*». Natürlich, «*einstimmig*» heisst: keine Gegenstimme, das kann aber auch heissen, dass Enthaltungen da sind. Aber ich sehe auch den Wert für die Nachwelt nicht, wenn man dann «*einstimmig bei drei Enthaltungen*» sagt. Wesentlich scheint mir doch, war es einstimmig oder gab es Gegenstimmen. Und diese Gegenstimmen möchte ich auch ernst nehmen, damit man die – wenn auch summarisch, manchmal hat man den Überblick nicht – dann im Protokoll festhalten kann. Und aus zeitlichen Ökonomiegründen lasse ich nur dann auszählen, wenn ich das Gefühl habe, die Diskussion ist nicht ganz so eindeutig, damit wir dann ein klares Resultat haben, auch allenfalls für die Nachwelt. Aber ich hinterfrage gerne solche Ermessensspielräume im Verfahren, und diskutiere diese mit Ihnen oder auch gemeinsam mit dem Büro. Ich danke allen zusammen, die sich irgendwie engagiert haben, im Vorfeld der Synode oder hier jetzt heute an der Synode. Wir sehen uns wieder hier in Aarau am 16. November 2016, zwei Wochen später, als wir es früher hatten. Warum? Am ersten Mittwoch im November findet der «*Rüeblimarkt*» statt, das gibt gewisse logistische Probleme, am zweiten Mittwoch ist traditionell bereits die Katholische Landeskirche hier, deshalb haben wir nun den dritten Mittwoch gewählt. Das gibt dem Kirchenrat ein wenig mehr Luft während des Sommers zur Geschäftsvorbereitung. Danke vielmals, und kommen Sie gut nach Hause.“

Schluss der Synode: 16.00 Uhr.

Abendmahlsgottesdienst

vom 1. Juni 2016, Stadtkirche Aarau

SAMMLUNG

EINGANGSMUSIK

EINGANGSWORT

LiturgIn: Im Namen des Vaters und
des Sohnes und
des Heiligen Geistes.

Gemeinde: Amen.

LiturgIn: Unsere Hilfe steht im Namen Gottes,
der Himmel und Erde gemacht hat,
der Bund und Treue hält ewiglich
und nicht fahren lässt das Werk seiner Hände.
Ps 124,8; 138,8c

Gemeinde: Amen.

*«Amen» bedeutet «so ist es». Damit drückt
die Gemeinde ihre Zustimmung zum vorher
Gesagten aus. Sie sind deshalb eingeladen,
das «Amen» jeweils mitzusprechen.
Mit diesen Worten erinnern wir uns
an unsere Taufe: Wir gehören zum
dreieinigen Gott, unser Leben steht
unter seinem Segen.*

BEGRÜSSUNG

LIED: NR. 8

stehend

EINGANGSGEBET MIT SCHULDBEKENNT-
NIS

*Es gibt vielleicht Dinge in Ihrem Leben, von
denen Sie bezweifeln, dass Gott sie auch
damit akzeptiert. Sein Ja zu Ihnen seit Ihrer
Taufe gilt jedoch uneingeschränkt und
immer. Deshalb können wir zu Beginn des
Gottesdienstes Gott das anvertrauen, wo
wir uns schuldig fühlen. Wir machen uns
damit nicht klein vor Gott – im Gegenteil:
Es ist ein Zeichen von innerer Grösse, zu
eigenem Versagen stehen zu können.*

LiturgIn: Gott,
wir kommen zu dir, wie wir sind.
Du kennst uns und weisst, was uns wunderbar und
einzigartig macht.
Du weisst aber auch, wo wir an uns selber leiden.

Wir sind feige oder grob,
gierig oder eifersüchtig.
Unsere Worte sind wie Nadelstiche,
unser Schweigen wie einen Mauer.
Gott, wir verzweifeln manchmal an uns selbst.

Gemeinde: Wir bekennen: Wir entfernen uns von
uns selbst,
wir verletzen andere und wir leben an deinem Wil-
len vorbei.

Wir bitten: Herr, erbarme dich:

KYRIE ELEISON – HERR, ERBARME DICH ZUSPRUCH DER VERGEBUNG

LiturgIn: Gott handelt nicht nach unseren Sünden
und vergilt uns nicht nach unserer Missetat.
Denn so hoch der Himmel über der Erde ist,
lässt er seine Gnade walten über denen, die ihn
fürchten.
So fern der Morgen ist vom Abend,
lässt er unsere Übertretungen von uns sein.

Ps 103,10-12

So bitten wir:

Gemeinde: Unser Gott, nimm uns an, wie wir sind.
Versöhne uns miteinander, mit uns selbst und mit
dir.
Amen.

VERKÜNDIGUNG

LESUNG: LK 7, 36-50

GLORIA: CHOR

PREDIGT

Predigt Lk 7, 36-50

MUSIK

APOSTOLISCHES GLAUBENSBEKENNTNIS

stehend *Mit diesen Worten bekennen Menschen
seit
Jahrhunderten ihren Glauben.*

*Zudem ist es ein Bekenntnis von Christinnen
und Christen rund um den
Globus. Es wird Sie nicht jede Zeile gleich
ansprechen. Wählen Sie die Worte
aus, die Ihnen heute wichtig sind. Vielleicht
ist dieses Bekenntnis auch
Anlass zu überlegen, was Ihnen zentral ist
in Ihrem Glauben.*

Ich glaube an Gott,
den Vater, den Allmächtigen,
den Schöpfer des Himmels und der Erde.
Und an Jesus Christus,
seinen eingeborenen Sohn, unsern Herrn,
empfangen durch den Heiligen Geist,
geboren von der Jungfrau Maria,
gelitten unter Pontius Pilatus,
gekreuzigt, gestorben und begraben,
hinabgestiegen in das Reich des Todes,
am dritten Tage auferstanden von den Toten,
aufgefahren in den Himmel;
er sitzt zur Rechten Gottes,
des allmächtigen Vaters;

von dort wird er kommen,
zu richten die Lebenden und die Toten.
Ich glaube an den Heiligen Geist,
die heilige, allgemeine, christliche Kirche,
Gemeinschaft der Heiligen,
Vergebung der Sünden,
Auferstehung der Toten
und das ewige Leben.
Amen.

ABENDMAHL GABENBEREITUNG MIT MUSIK

LiturgIn: Jesus Christus spricht: Ich bin das Brot
des Lebens.
Wer zu mir kommt, wird nicht hungern. Wer an
mich glaubt, wird nie mehr Durst haben.
Joh 6,35

GEBET

LiturgIn: Der Herr sei mit euch.
Gemeinde: Und mit deinem Geiste.
*Wenn vom «Herrn» die Rede ist,
dann gerade im Unterschied zu
manch weltlicher Herrschaft.
Das Reich Gottes ist ein Reich des
Friedens und der Gerechtigkeit.*

LiturgIn: Erhebet die Herzen.

Gemeinde: Wir haben sie beim Herrn.

LiturgIn: Lasset uns danken dem Herrn, unserm
Gott.

Gemeinde: Das ist würdig und recht.

LiturgIn: In Wahrheit ist es würdig und recht, dir,
Vater,

immer und überall zu danken.
Wir danken dir, Gott, und preisen dich, denn du
hast uns in Leben
gerufen.
Du lässt uns niemals allein auf unserem Weg und
bist immer da für uns.
Einst hast du dein Volk Israel durch die weglose
Wüste geleitet.
Du hast deinen Sohn zu uns Menschen gesandt.
Er hat Frauen und Männer in seine Nachfolge ge-
rufen.
Heute führst du deine pilgernde Kirche in der
Kraft des Heiligen Geistes.

Gemeinde: Darum rühmen wir dich mit allen En-
geln und
singen das Lob deiner Herrlichkeit:

SANCTUS BITTE UM DEN HEILIGEN GEIST ÜBER BROT UND WEIN

LiturgIn: Ja, du bist heilig, grosser Gott, du bist die
Quelle
alles Guten.
Wir bitten dich: Sende deinen Heiligen Geist auf
diese Gaben und heilige sie, damit sie uns werden
Leib und Blut Christi.

*Mit dem Leib und Blut Christi ist alles
gemeint, was Jesus verkörpert:
Sein Leben hier auf Erden, sein Tod und
seine Auferstehung In Jesus Christus sind wir
zudem alle miteinander verbunden als
Gemeinde vor Ort und als Kirche rund um
die Welt.*

EINSETZUNGSWORTE

LiturgIn: Der Herr, Jesus, in der Nacht, da er aus-
geliefert wurde, nahm er das Brot, dankte, brach es
und sprach:
Nehmet und esset alle davon: Das ist mein Leib,
der für euch hingegeben wird.
Ebenso nahm er nach dem Mahl den Kelch, dankte
wiederum,
reichte ihn seinen Jüngern und sprach:
Nehmet und trinket, dieser Kelch ist der neue
Bund in meinem Blut, das vergossen wird zur
Vergebung der Sünden. Tut dies zu meinem
Gedächtnis.

LiturgIn: Geheimnis des Glaubens:

Gemeinde: Deinen Tod, o Herr, verkünden wir,
und deine Auferstehung preisen wir,
bis du kommst in Herrlichkeit. Amen.

**BITTE UM DEN HEILIGEN GEIST ÜBER DIE
GEMEINDE**

stehend

LiturgIn: Wir bitten dich: Sende deinen Heiligen
Geist auf
uns, heile uns und stärke unseren Glauben, eine
uns und lass uns zu einem Leib werden.
Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen
Geist, wie im Anfang so auch jetzt und allezeit
und in Ewigkeit.

Gemeinde: Amen.

UNSER VATER

stehend

**AGNUS DEI
AUSTEILUNG MIT BROT UND TRAUBEN-
SAFT**

LiturgIn: Jesus Christus spricht: Ich bin das leben-
dige Brot,
das vom Himmel herabgekommen ist. Wenn je-
mand von diesem Brot isst, wird er in Ewigkeit
leben. *Joh 6,51*

*Das Abendmahl wird vorne und hinten in der Kir-
che ausgeteilt.*

*Wir bitten Sie, sich auf die verschiedenen Orte zu
verteilen.*

DANKGEBET

LiturgIn: Jesus Christus, wir tragen dich in uns.
Wirke du in uns. Wirke du durch uns.
Zu dir gehören wir und dank dir sind wir
verbunden mit allen Christinnen und Christen.
Gemeinsam tragen wir dich in die Welt.

Gemeinde: Amen.

SENDUNG

LIED: NR. 334

stehend

SEGEN

stehend

LiturgIn: Gott segne dich und behüte dich. Gott
lasse sein

Angesicht leuchten über dir und sei dir gnädig.
Gott erhebe sein Angesicht auf dich und schenke
dir seinen Frieden.

SENDUNG

stehend

LiturgIn: Geht hin im Namen des Vaters und des
Sohnes und des Heiligen Geistes.

Gemeinde: Amen.

MUSIK

Mitwirkende

Musik: Dieter Wagner und Pfarrchor

Lesung: Roland Frauchiger

Liturgie und Predigt: Sabine Brändlin

Allen Mitwirkenden sei sehr herzlich gedankt!

Kollekte: Töpferhaus Aarau

Mitteilungen:

Aargauer Jubiläumsliturgien

Zur Aargauer Jubiläumsliturgie wurde Musik in
drei Musikstilen

komponiert, die von Kirchen-, Gospel- oder Jo-
delchören gesungen werden kann. So kann diese
Liturgie als klassischer Chorgottesdienst (Musik
von Thomas Leininger) gefeiert werden wie heute
in diesem Gottesdienst, als Pop-Gottesdienst
(Musik Andreas Haussamann) und als Jodelgottes-
dienst (Texte

und Musik von Stephan Haldemann und Peter
Künzi). Der Musiker Andrew Bond hat zudem ein
neues Weihnachtsspiel für Kinder geschrieben.
Die Chorpartituren, das Weihnachtsspiel und die
Abendmahlsliturgie werden im November 2016
bei Theologischen Verlag Zürich tvz publiziert
werden.

Falls Sie Interesse haben, einen dieser Gottesdiens-
te in Ihrer

Gemeinde zu feiern, aber kein Chor vorhanden ist,
können Sie

sich an Dieter Wagner wenden: diet-
er.wagner@ref-aargau.ch. Er

kann Ihnen Kirchenmusikerinnen und –musiker
vermitteln, die

einen Projektchor leiten.

Informationen zu einem weiteren musikalischen
Projekt der

Landeskirche:

CD LebensLieder der Reformierten Landeskirche
Aargau:
In den letzten Monaten ist eine CD mit der Band
um Noëmi
Schär und Dieter Wagner entstanden. Es ist eine
Sammlung von
Liedern von den Aargauer Singtagen wie auch
Liedern aus dem
Kirchengesangbuch, die mit mehr Groove arran-
giert worden
sind. So soll die CD einen Beitrag leisten, im
Rahmen des
Projektes „Musik und Gottesdienst“ neue Lieder
weiter zu
verbreiten und traditionelle Lieder in einem «neu-
en Kleid» zu
präsentieren und in die heutige Musiksprache zu
übertragen.
Die CD kann über Mittag im Grossratsgebäude
zum
Vorzugspreis von CHF 10.- bezogen werden.